

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Dreijährige Laufzeit ist keine Ausruhezeit

Mit dem Abschluß der Tarifverträge zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit sowie zu Lohn, Gehalt und Ausbildungsvergütungen in der Metallindustrie ist eine wichtige Weichenstellung auch für andere Gewerkschaften erfolgt. In weiten Bereichen der IG Metall wurde das Ergebnis begrüßt. Es wäre jedoch falsch, wenn aus Freude über die sicherlich überwiegend positiven Momente vorhandene Schwachpunkte im Tarifvertrag und auch im organisatorischen Gefüge nicht zur Kenntnis genommen würden. Die notwendige Kritik sollte jedoch das Ziel verfolgen, daß 1990 dann nicht nur der letzte Schritt zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich gegangen werden



Seit dem 19. Februar leistet die Hattinger Bevölkerung Widerstand. An diesem Tag wurde bekannt, daß knapp 3000 Arbeitsplätze auf der Henrichshütte durch den Thyssen-Konzern vernichtet werden sollen. Seit dem schwarzen Februartag löst eine Aktion die andere ab: Und alle sind dabei. Lesen Sie dazu unseren Artikel auf Seite 28.

• Querschläger •

1989 kräftiger Nachschlag • Attraktive Ruhrfestspiele •

• Montan-Mitbestimmung •

Frankfurt/Main · 27. Jahrgang

5/87

Mai 1987

Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

1. Mai: Tag des Kampfes und der Solidarität 3

... zu prüfen, ob Wallmann „einen Meineid geschworen hat“ Interview mit Karl-Heinz Jungmann, DGB-Landesbezirksvorsitzender, Hessen 4

Hermann Rappes Querschläger 5

Empörung und Protest 5

Aushorchung 5

LÖHNE/TARIFE

Mit großer Wahrscheinlichkeit 1989 kräftiger Nachschlag notwendig 6

Schlichtung im Druckbereich Knackpunkt: Drei-Schicht-Betriebe 7

IG Chemie: Weiter mit Vorruhestand Arbeitszeitverkürzung für Ältere 8

Entgelttarif in dieser Runde? 8

Bei den Banken: „Gipfel der Mißachtung“ erreicht 9

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Fette Brocken für Spitzenverdiener – kaum Entlastung für untere Einkommen 10

Frühjahrsprognosen 11

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 11

GEWERKSCHAFTEN

Im Bergbau wird nicht Konsens, sondern Dissens weiterhelfen 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION: Neue Techniken sozial gestalten Gewerkschafter auf Kundgebungen zum Ostermarsch DGB-Solidarität '87: Arbeitszeit verkürzen – Aussperrung bekämpfen Wie man die Bürger permanent enteignet IG-Metall-Studie über die soziale Bedeutung des Wochenendes 11. FDGB-Kongreß: Erstmals spricht Vertreter des DGB Appell für Frieden und Solidarität u. a. m. 13-23

... keine Ausruhezeit

kann, sondern auch bei den realen Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen ein größerer Schritt nach vorne getan wird. Trotz aller Erfolge in den letzten beiden Jahren verharren sie immer noch auf dem Niveau von 1980.

Da Ruhen Rasten bedeutet und sogar die Gefahr des Einrostens besteht, sollten die IG Metall und die anderen Gewerkschaften sich realisierbare Aufgaben stellen. Schon jetzt gilt es aber, die Tarifverträge auf betrieblicher Ebene so umzusetzen, daß ein möglichst günstiger Beschäftigungseffekt erreicht wird. In der IG Metall bietet sich darüber hinaus an, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Möglichkeit eines tarifpolitischen Nachschlags im Jahre 1989 in Betracht zu ziehen.

Andere Gewerkschaften, wie die IG Chemie – Papier – Keramik und die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben schon 1988 die Möglichkeit, in der Arbeitszeitfrage den Spuren der IG Metall und der IG Druck und Papier zu folgen. Es ist deshalb auch von ganz besonderer Wichtigkeit, daß die 1987 geknüpften Solidaritätsbünde, über die Tarifaufeinandersetzung 1987 hinaus, erhalten und nach Möglichkeit noch enger werden. Die Solidaritätskomitees, als Infrastruktur einer in der Bevölkerung verankerten breiten Widerstandsbewegung gegen den § 116 AFG, gegen die Aussperrung in allen ihren Formen und gegen die nach wie vor hohe und skandalöse Massenarbeitslosigkeit, sollten ihre Arbeit fortsetzen. Die „Solidarität '87 für Arbeitszeitverkürzung – gegen Aussperrung“ des DGB darf deshalb keine Eintagsfliege gewesen sein. Dies trifft auch auf die sich schon in der Vergangenheit bewährte Aktion „Unternehmer auf den Prüfstand“ zu.

Wenn in dieser Tarifrunde in so erheblichem Umfang in den Köpfen vieler Gewerkschafter Angst war, so kann diese letztlich nur durch ein überzeugendes Konzept überwunden werden, das den Mitgliedern und der breiten Öffentlichkeit verdeutlicht, daß entschlossener Widerstand möglich ist, um die Folgen des § 116 AFG zu minimieren und den Gegner durch eine breite Solidarität, vor allem auch durch gewerkschaftsübergreifende Patenschaftsbewegungen, wie sie 1987 so erfolgversprechend anliefen, in Schach zu halten. Rechtzeitig sollten umfassende Solidaritätsstrukturen aufgebaut werden und eine breite Mobilisierung und umfassende Politisierung der Aktionen erfolgen, um die Koalition von Kapital und Kabinett zum Rückzug zu zwingen. Sie sollten wie ein Damoklesschwert über ihren Köpfen hängen.

Aber noch steht die Gewerkschaft HBV in der Auseinandersetzung, und die Unternehmer wollen ihnen selbst das verweigern, was sie im Metall- und Druckbereich bereit waren zuzugestehen. Der Pakt der Solidarität gilt aber nicht nur, wenn große Gewerkschaften kämpfen, er muß sich auch bei den kleineren bewähren. fer

INHALT

Recklinghausen 1987: Jetzt noch attraktiver und interessanter NACHRICHTEN-Gespräch mit Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes 24

Gegen Jugendarbeitslosigkeit fordert der DGB ein Beschäftigungsprogramm 25

13. Bundesjugendkonferenz der DAG für aktive Gewerkschaftspolitik 26

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Hattingen: Eine ganze Stadt wird zur Bürgerinitiative 28

Nach der Betriebsratswahl: Die Arbeit muß organisiert werden 29

Montan-Mitbestimmung wird verknüpft mit Abbau von Betriebsratsrechten 30

Ev. Studie zur Mitbestimmung 30

Leserbrief: Ziel und Wege müssen stimmen 31

Kronberger Kreis will zurück in den Frühkapitalismus 31

Quicklebendige DKP-Frauen diskutierten in Gladbeck 32

Ostermarsch '87 32

SOZIALPOLITIK

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Jugendliche im Betrieb 33

INTERNATIONALES

Gewerkschaftsrechte in der Türkei unter den Füßen des Militärs 34

In memoriam Lucien Hugel 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 9
TARIFKALENDER 9
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 27
PERSONALIEN 27
FILMBESPRECHUNG 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHHEIN 36
ZU GUTER LETZT 36

1. Mai: Tag des Kampfes und der Solidarität

Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau, für Frieden und Umweltschutz, das waren die beherrschenden Themen auf den Kundgebungen zum 1. Mai. Solidarität wurde bekundet mit den noch in Tarifaufeinandersetzungen stehenden Gewerkschaften DruPa und HBV. Weit über 1000 Veranstaltungen – von der Großkundgebung bis zu der Maifeier im Saal – fanden statt. Redner waren Spitzenfunktionäre des DGB und seiner 17 Einzelgewerkschaften. Ein Novum ist zu vermelden: Zu den offiziellen Rednern gehörte Siggie Fries – sie sprach in Offenbach – von den Grünen. Bereits am Vorabend des 1. Mai hatten SPD und DKP ihre traditionellen Maiveranstaltungen durchgeführt.

Als Ort der zentralen Kundgebung hatte sich der DGB-Bundesvorstand Saarbrücken ausgesucht. In dieser Region, deren Menschen besonders von Massenarbeitslosigkeit gebeutelt sind, erhob DGB-Vorsitzender Ernst Breit vor 20000 Gewerkschaftern scharfen Protest gegen die „anhaltende millionenfache Arbeitslosigkeit und eine Politik, die bisher nichts Entscheidendes zustandegebracht hat, diesen Zustand zu beenden. Wir sind empört über die damit verbundene millionenfache Verletzung der Menschenwürde.“ Breit kündigte die Fortsetzung des gewerkschaftlichen Kampfes für weitere Arbeitszeitverkürzung an und unterstrich: „Die 35-Stunden-Woche bleibt unser Ziel.“

Breits Stellvertreter Gustav Fehrenbach forderte in Pirmasens die Bundesregierung auf, die von ihr durchgesetzte Änderung des § 116 AFG schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen. Es dürfe auf keinen Fall eine „Entwicklung weitergehen“, die dahin führt, daß wir spätestens um die Jahrhundertwende in der Arbeitswelt wieder „Verhältnisse nach ostelbischer Gutsherrenart haben“. Fehrenbach rief dazu auf, der Übermacht der Unternehmer und der Macht des großen Geldes die „Kraft der gewerkschaftlichen Solidarität“ entgegenzustellen, denn alles, was bisher erreicht worden sei, wäre stets nur durch gemeinsamen Kampf und durch gemeinsame Verteidigung gelungen.

Vor über 10000 Teilnehmern sprach Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, in Frankfurt. Vor der historischen Kulisse des Römers betonte er den kämpferischen Charakter des 1. Mai. Allen denjenigen, die daraus einen Tag zum Ausflug ins Grüne machen wollen, schrieb er folgende Worte ins Stammbuch: „Dieser Tag ist und bleibt unser Kampftag für eine menschenwürdige Gesellschaft.“ Stark betonte Zimmermann die Bedeutung des Friedens. Die Gewerkschaften seien nicht gewillt, untätig zuzusehen, „wenn der Frieden aufs Spiel gesetzt wird“. Wie andere Redner forderte er, daß die Abrüstungsvorschläge Gorbatschows zu „ernsthaften Verhandlungen führen“ müßten. „Wir wollen nicht, daß sich Bonn querlegt.“

Von den Vorsitzenden der 17 Einzelgewerkschaften gehörten 14 zu den Rednern der Maikundgebungen. Unter ihnen war auch Franz Steinkühler, der 1. Vorsitzende der IG Metall, der in München zu einem Bündnis mit den Gewerkschaften aufrief. Ein breites Spektrum von gesellschaftlichen Gruppen habe sich in der jetzt abgelaufenen Tarifrunde an die Seite der IG Metall gestellt. Dieses Band der Solidarität dürfe nicht zerreißen, sondern müsse geknüpft bleiben für „soziale Sicherheit der Arbeitnehmer und für die soziale Gestaltung der Gesellschaft“.

GLOSSE

Verkorkst

Eigentlich könnte man die Arbeitsgerichte auflösen und die Richter nach Hause schicken. Jedenfalls diejenigen, die nicht bei den Chefs nachfragen, wie sie es denn gern hätten.

So etwa möcht's werden, ließe man Südwestfunkintendant Hilf und seinem Justitiar Rüggeberg freie Hand. Richterschelte war ihre Reaktion auf den Beschluß des Karlsruher Arbeitsgerichts vom 23. April, die wegen kritischer Berichterstattung über Atomkraft erfolgte Strafversetzung des „Report“-Redakteurs Wolfgang Moser für unwirksam zu erklären. Weil der Personalrat nicht gehört worden war.

Für die Zensoren beim Südwestfunk, die Meinungsfreiheit nur für ihre politische Klientel wollen, ist die Mitbestimmung des Personalrats – so Rüggeberg – ein „Eingriff in die Gestaltungsfreiheit des Rundfunks“, der so nicht hingenommen werden könne.

Wenn Hilf und Rüggeberg schon meinen, „der“ Rundfunk zu sein, dann glauben sie am Ende wohl, sie seien auch „die“ Richter. Wie lange noch sollen denn die Hörer Leute hinnehmen, die ein derart verkorkstes Demokratieverständnis haben? Versetzen wäre da nicht ausreichend: absetzen! okulus

Steinkühler ging auch auf den Tarifaufschluß ein und versicherte, daß seine Gewerkschaft „für die kommenden drei Jahre kein Friedensabkommen vereinbart“ habe, „nicht mit den Arbeitgebern und schon gar nicht mit der Bundesregierung“. Der Skandal der Massenarbeitslosigkeit sei nicht zu überwinden mit der Ideologie der Sozialpartnerschaft. Wer Vollbeschäftigung und soziale Gerechtigkeit miteinander in Einklang bringen wolle, der müsse auch die „Konfrontation mit dem Kabinett in Kauf nehmen“.

Auf den Tarifaufschluß der IG Metall ging auch der Vorsitzende der Gewerkschaft HBV, Günter Volkmar, ein. Auf der 1.-Maikundgebung in Offenbach bezeichnete er die erreichte Verkürzung der Wochenarbeitszeit als weiteren Schritt in Richtung 35-Stunden-Woche. In den nächsten Tagen komme es vorrangig darauf an, auch für die Beschäftigten der Druckindustrie einen gleichwertigen Abschluß zu erreichen und das von den Unternehmern im Bankgewerbe angestrebte Tarifiediktat zu durchbrechen. „Dafür werden der Deutsche Gewerkschaftsbund und alle Gewerkschaften gemeinsam kämpfen.“ Drei Tage später (nach Redaktionsschluß) bewahrheitete sich die geäußerte Zuversicht Volkmars. Die Börsen-Daten-Zentrale in Frankfurt wurde bestreikt, und Streikposten waren neben Mitgliedern der HBV auch die anderer Gewerkschaften.

Eindrucksvoll war wiederum die Demonstration in Hattingen, wo bereits in den letzten Wochen eine Widerstandsaktion die andere abgelöst hatte. Im Demonstrationzug, der in Richtung Henrichshütte ging, hatten sich u. a. Geschäftsleute und Kleingewerbetreibende eingereiht. Otto König, der Bevollmächtigte der IG Metall, forderte von den Politikern in Bund und Land: „Hört endlich auf mit euren wortreichen Bekenntnissen von Solidarität. Wir brauchen keine tröstenden Worte. Wir brauchen Arbeit und Brot. Handelt endlich!“

Kurt van Haaren, der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, der ebenso wie andere Gewerkschaftsrepräsentanten die Rücknahme des § 116 AFG und das Verbot der Aussperrung forderte, beschäftigte sich in Neu-Ulm mit der von der Bundesregierung als Jahrhundertwerk angekündigten Steuerreform. Sie sei eine „Volksverdrummung und zum Himmel stinkende Ungerechtigkeit“. Und Konrad Carl, der Bundesvorsitzende der IG BSE, sprach in Wuppertal von der totalen Bankrotterklärung der Bundesregierung in Sachen Beschäftigungspolitik. Während „an die da oben“ großzügig Steuergeschenke verteilt würden, werde die Massenarbeitslosigkeit genutzt zur sozialen Demontage, zum Abbau von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten, zum Angriff auf die Tarifautonomie. Nachdrücklich sprach sich Konrad Carl für die Beibehaltung bewährter Arbeitszeitsysteme aus. „Das freie Wochenende muß überall dort erhalten bleiben, wo dem nicht zwingende gesellschaftliche Gründe entgegenstehen.“

G. M.

... zu prüfen, ob Wallmann „einen Meineid geschworen hat“

Interview mit Karl-Heinz Jungmann,
DGB-Landesbezirksvorsitzender Hessen

Mit der Vereidigung des ehemaligen CDU-Bundesumweltministers Wallmann am 23. April gibt es in Hessen erstmals eine von der CDU geführte Landesregierung. Die Aufkündigung der Koalition von SPD und Grünen durch den bisherigen SPD-Ministerpräsidenten Holger Börner und die Bekundungen von SPD und Grünen, nach der Wahl wieder ins Koalitionsbett zu steigen, hatten nicht wenige Wähler verunsichert. Auf die Gewerkschaften kommen schwierige Zeiten zu. Zu den Hauptaufgaben der Gewerkschaften nach dem Koalitionswechsel beantwortete der hessische DGB-Vorsitzende Karl-Heinz Jungmann unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen.

NACHRICHTEN: Der 5. April war für die Gewerkschaften ein schwarzer Tag. Erstmals nach 40 Jahren wird nun Hessen von CDU und FDP regiert. Was sind die Hauptaufgaben der hessischen Gewerkschaften nach dem 5. April?

Karl-Heinz Jungmann: Die neue Landesregierung wird mit einer knappen Mehrheit regieren. Circa 11000 Stimmen haben ihr zur Mehrheit verholfen. Diese knappe Mehrheit ist jedoch auch eine Verpflichtung gegenüber der fast gleich starken Minderheit; sie darf nicht mißbraucht werden. Der DGB-Landesbezirk Hessen achtet die demokratische Wahlentscheidung der hessischen Wähler. Wir haben der neuen Hessischen Landesregierung eine kritische, aber vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen und im Interesse des sozialen Friedens angeboten. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit wird jedoch nicht dazu führen, daß der DGB die von seinem Beschlußgremium und den Mitgliedsgewerkschaften beschlossenen Forderungen aufgibt. Unsere Forderungen werden nach wie vor konsequent vertreten.

Wenn sich die Frage nach den Hauptaufgaben der hessischen Gewerkschaften nach dem 5. April 1987 auf den Umgang mit der neuen Landesregierung bezieht, dann will ich folgende Punkte nennen: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Sicherung des Aussperrungsverbots in der Hessischen Verfassung, Sicherung der Rechte der ausländischen Arbeitnehmer, Ausbau von Frauenförderplänen, Schaffung eines Hessischen Kindertagesstättengesetzes, Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen, kein Abbau von Mitbestimmung durch die Änderung des HPVG, Umsetzung des mit der ÖTV abgeschlossenen Tarifvertrages über die Arbeit an Bildschirmarbeitsplätzen, kein Einstieg in die Plutoniumwirtschaft, keine privaten Rundfunk- und Fernsehsender, keine Verschlechterung des Datenschutzes, Sicherung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit als selbständige Gerichtsbarkeiten, Vorrang für

den Ausbau des ÖPNV und Sicherung einer fortschrittlichen Schulpolitik.

NACHRICHTEN: Auch um Hessen hat die Arbeitslosigkeit keinen Bogen gemacht. Was erwarten Sie an konkreten Maßnahmen von der neuen Regierung?

Karl-Heinz Jungmann: Vor dem Hintergrund von 2,5 Mill. registrierten Arbeitslosen und einer gleich großen Zahl von Arbeitslosigkeit Betroffenen mißt der DGB der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit einer zielgerichteten Beschäfti-



gungspolitik absolute Priorität zu. Wir werden die CDU bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an ihren Wahlaussagen messen. Das gilt besonders für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen in Nord- und Osthessen. Wir erwarten, daß die neue Landesregierung für Nordhessen eine eigene Strukturkommission einsetzt, in der die Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kammern, Hochschulen, Kommunen und das Land Hessen mitarbeiten. Die Kommission sollte die Aufgabe haben, die Investitions- und Subventionswege zu erarbeiten und festzulegen und die Verwendung der eingesetzten Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu kontrollieren. Konkret erwarte ich weiterhin Investitionen im Be-

reich des Umweltschutzes, z. B. bei der Müllentsorgung, der Wasseraufbereitung, für alternative Energietechniken, der Luftreinhaltung und des Natur- und Landschaftsschutzes. Ich erwarte aber auch, daß die neue Landesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Arbeitsplätze vernichtet.

NACHRICHTEN: Der neue Ministerpräsident will den landesweiten Ausbau der Förderstufe rückgängig machen. Wie steht der DGB dazu?

Karl-Heinz Jungmann: Mit der Beseitigung der Förderstufe kommt der erste ernsthafte Konflikt. Die erste Tat der neuen Landesregierung war die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Förderstufe in Hessen. Die schwarz-gelben Wendepolitiker bezeichnen den Entwurf als „Gesetz zur Wiederherstellung der Freiheit der Schulwahl“. Ich bezeichne das als Etikettenschwindel.

Für 70 Prozent der hessischen Schüler sind die Förderstufen in einem über 20jährigen Entwicklungsprozeß eingerichtet worden. Das neue Gesetz fordert die organisatorische und pädagogische Rückverwandlung binnen kürzester Frist mit neuen Schulstandorten, neuen Klassen und veränderten Unterrichtsmethoden. Diese Politik wird auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen. Wer so handelt, handelt nicht behutsam, sondern rücksichtslos; eine solche Politik wird nicht mit Augenmaß, sondern mit der Brechstange betrieben; sie ist im höchsten Maße unvernünftig und dogmatisch, nicht einmal konservativ, sondern reaktionär.

Ich erwarte von der neuen Koalition in Wiesbaden, daß sie parlamentarische Regeln achtet und ihre knappe Mehrheit nicht brutal ausnutzt und den Hessischen Landtag zur Abstimmungsmaschine degradiert.

NACHRICHTEN: Der hessische DGB fordert im Zusammenhang mit der neuen Technik eine Ausweitung der Mitbestimmung. Ist mit der Realisierung dieser Forderung unter der neuen Regierungskonstellation zu rechnen, bzw. was wird der DGB tun, um diese Forderungen durchzusetzen?

Karl-Heinz Jungmann: Ich glaube nicht, daß unsere Forderung nach mehr Mitbestimmung mit der neuen Koalition zu realisieren ist. Dieser Koalition geht es eher um weitere Einschränkung von Mitbestimmung. Eine entsprechende Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Der DGB wird seine ganze Kraft aufwenden müssen, um den weiteren Abbau von Mitbestimmung zu verhindern. Ich halte unter dem Gesichtspunkt, daß auf dem Gesetzeswege kein Fortschritt erreicht werden kann, eine konsequente Tarifpolitik für den richtigen Weg. Ich werde diese Frage, ohne den Mitgliedsgewerkschaften in ihr ureigenstes Feld hineinreden zu wollen, mit dem Landesbezirksvorstand diskutieren.

Querschläger

Gegen die vom DGB-Bundesvorstand organisierte Aktion „Solidarität '87 für die 35-Stunden-Woche, kontra Aussperrung“ meldet die IG-Chemie-Spitze Bedenken an. Damit sind nicht die von den DGB-Beschlüssen abweichenden tarifpolitischen Wege gemeint – über sie wird an anderer Stelle geschrieben –, sondern eine eigene Interpretation des DGB-Beschlusses zur Solidarität mit der IG Metall und der IG Druck und Papier, die nicht anders als ein Querschläger bezeichnet werden kann.

So warnt der Vorsitzende der IG Chemie – Keramik, Hermann Rappe, in einem internen Rundschreiben 1/87 davor, daß sich in den Solidaritätsausschüssen Kräfte breit machen können, mit denen die IG Chemie nichts zu tun haben wolle. Gemeint sind die DKP und die Grünen bzw. die gesamte Friedens- und Ökobewegung. Der Hauptvorstand der IG Chemie verlangt, daß ihm jeweils gemeldet wird, welche politischen Kräfte in einem geplanten Aktionsausschuß mitarbeiten wollen. Gegebenenfalls will die IG Chemie-Zentrale nicht nur eine Beteiligung ihrer Gewerkschaft in dem gemeinsamen Komitee verhindern, sondern auch Druck auf den DGB ausüben, damit er diese Kräfte ausgrenzt bzw. auf die Bildung eines Komitees überhaupt verzichtet.

Empörung und Protest

Gegen den Offenbacher Funktionär der IG Druck und Papier und stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden der Firma DERN-Druck in Neu-Isenburg, Reinhold Winter, wurde am Morgen des 22. April ein Attentat verübt. Als er wie jeden Morgen aus seiner Wohnung kam, um zur Arbeit zu fahren, wurde ihm Salzsäure ins Gesicht geschüttet. Besonders das rechte Auge weist Verätzungen auf. Bei Redaktionsschluß war noch nicht abzusehen, ob das Augenlicht Reinhold Winters vollständig

Noch deutlicher als Hermann Rappe wird nach einer Hintergrundinformation der „Frankfurter Rundschau“ vom 31. März 1987 der Bezirksleiter des neu gebildeten Bezirks Nordrhein-Westfalen, Peter Purwin. Er warnt vor „wildem Aktionismus“ und wendet sich gegen die Bildung von Solidaritätskomitees vor Ort. In einem Brief an den DGB-Landesbezirksvorsitzenden Dieter Mahlberg heißt es: „Für meine Organisation möchte ich feststellen, daß eine Beteiligung an Aktionen unsererseits nur möglich ist, wenn sie der Beschlußfassung und Abstimmung im DGB-Bundesvorstand, in den DGB-Landesbezirksvorständen und den DGB-Kreisvorständen entsprechen... Einen überstürzten Aktionismus, der von sogenannten ‚Aktionskomitees‘ koordiniert wird, kann es aus unserer Sicht nicht geben.“

Im Grunde kommen diese Vorbehalte einer Absage einer Mitarbeit in den Aktionsausschüssen gleich. Erfreulicherweise regt sich gegen diese, dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft widersprechende unsolidarische Haltung von Hermann Rappe und Peter Purwin Widerstand innerhalb der IG Chemie. Mehrere hundert Betriebsräte und Vertrauensleute bekundeten am 10. April in einer Zeitungsanzeige ihre Solidarität mit der IG Metall sowie der IG Druck und Papier und verlangten zugleich, die 35-Stunden-Woche auch für den eigenen Bereich.

W. P.

dig wiederhergestellt werden kann. Dieser Anschlag, der auch die Tötung einkalkulierte (es war das dritte Attentat auf Reinhold Winter), hat in Gewerkschaftskreisen, unter Mitgliedern der SPD und der DKP gleichermaßen Entsetzen, Empörung und Protest ausgelöst. Manfred Balder, der 2. Landesbezirksvorsitzende der hessischen IG Druck und Papier, spricht von einem „offenbar politisch motivierten Anschlag“ in einem „Klima antigewerkschaftlicher Hetze“.

G. M.

1. Das Streikrecht muß gewährleistet bleiben.
2. Die Bestimmungen des Anti-Streik-Paragraphen 116 AFG, die das Streikrecht einengen, sind rückgängig zu machen.
3. Das Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung ist geltendes Recht.

Das Grundgesetz enthält keine verfassungsrechtliche Garantie einer „Parität“ von Kapital und Arbeit im tarifvertraglichen Verhandlungssystem und erst recht nicht einzelne Elemente einer solchen „Parität“ wie etwa die Aussperrung. Wenn Herr Wallmann das Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung nicht achtet, ist zu prüfen, ob er im Rahmen seiner Vereidigung als Ministerpräsident einen Meineid geschworen hat.

1. Das Streikrecht muß gewährleistet bleiben.

Aushorchung

Was tun, wenn der Zähler kommt? Mit dieser Frage befassen sich seit Wochen viele tausend Bürger. Am 25. Mai 1987 ist Volkszählung. Kritiker sagen „Volksaushorchung“. In diesem Begriff verkörpern sich die unzähligen negativen Erfahrungen mit dem Staat, widerspiegelt sich das Mißtrauen angesichts der Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Die Verfassung verspricht dem Bürger zwar den Schutz seiner Persönlichkeit und eine Anzahl demokratischer Rechte, aber deren Mißachtung durch staatliche Organe, insbesondere Polizei und Geheimdienstämter, ist die Realität. Hamburger Kessel, Telefon-Abhöraffaires, Schleppnetzfahndung, Zugriffsrechte von Polizei und Verfassungsschutz auf verschiedene Dateien, einschließlich Verkehrswesen, behördliche Provokationspraxis (beauftragte Steinerwerfer in Demonstrationen, Sprengung der Celler Gefängnismauer usw.) – alles das rechtfertigt eine ablehnende Haltung zur Volkszählung.

Überdies handelt es sich nicht um eine Volkszählung, sondern der Bürger wird nach allerlei Dingen befragt, die nur im Kontext mit der These vom Überwachungsstaat einen Sinn machen. Insofern erscheint auch die positive DGB-Haltung, wonach die Volkszählung Voraussetzung für eine bessere Strukturpolitik sei, ziemlich blauäugig. Kann man sonst nicht wissen, daß die Stahlindustrie, Textilbetriebe, Schiffswerften, Steinkohlegruben usw. von Stilllegung bedroht sind? Diese Regierung pflegt Abhilfen nicht einmal dort vorzunehmen, wo die Mißstände längst offenkundig sind.

In einer Wurfesendung der Bundesregierung an alle Haushalte wird den Menschen ernsthaft vorgemacht, daß es von ihren Antworten in der Volkszählung abhängt, ob „der Bedarf an Wohnungen, an Sozialwohnungen, an Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen geplant und Finanzierung sachgerecht eingesetzt werden“ können. Glatt gelogen! Politisch wurde in Bonn längst entschieden, daß der soziale Wohnungsbau abgeschafft ist, daß dafür keine „Finanzmittel“ mehr zur Verfügung stehen. Lügenhaft ist auch die Darstellung, daß es vom Volkszählungsergebnis abhängt, ob Jugendliche einen Ausbildungsplatz im „richtigen Beruf“ bekommen, ob Umweltschutz wirksam betrieben und die Rente gesichert werden kann.

Wenn die Regierung so unbekümmert draufloschwindeln läßt, um die Bürger zu überreden, den Fragebogen ausgefüllt beim Zähler und nicht blanko bei der Antivolkszählungsinitiative abzugeben, dann drängt sich mit Macht der Gedanke auf, daß sie in Wahrheit ganz andere Ziele als die vorgegebenen verfolgt. Dann kann man auch die Versicherung, daß Datenmißbrauch „ausdrücklich untersagt und unter Strafe gestellt“ sei, nur als Floskel ansehen, die man in Bonn ohnehin in den Wind schlagen wird.

G. S.

Mit großer Wahrscheinlichkeit 1989 kräftiger Nachschlag notwendig

Am 22. April haben im Bad Homburger „Maritim“ der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, und der Präsident von Gesamtmetall, Dr. Werner Stumpfe, eine Vereinbarung unterzeichnet, die die tags zuvor erarbeiteten Eckpunkte enthält. Wenngleich die Vereinbarungen in den Tarifbezirken tarifiert werden müssen und die Erklärungsfrist für die regionalen Tarifverhandlungen der 6. Mai war, also nach unserem Redaktionsschluß, so ist jedoch davon auszugehen, daß diese Eckpunkte im wesentlichen unverändert übernommen und dadurch einige Festlegungen, wie Monatsentgelt bzw. das Freihalten des Sonnabends als Regelarbeitszeit, ergänzt werden.

Der Vorstand der IG Metall stimmte noch in Bad Homburg dem Gesprächsergebnis einstimmig zu. Die Eckpunkte, die in Bad Homburg vereinbart wurden, sind:

1. Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 38,5 Stunden in zwei Stufen auf 37 Stunden, und zwar ab 1. April 1988 um 1 Stunde und ab 1. April 1989 um eine weitere halbe Stunde. Die Ausbildungszeit wird ab 1. April 1988 um 1½ Stunden von bisher 40 auf 38,5 Stunden verkürzt. Die dann nach dem 31. März zu vereinbarende Arbeitszeit gilt dann auch für die Auszubildenden, ohne daß hierüber noch einmal gesondert verhandelt werden muß.

2. Die Löhne und Ausbildungsvergütungen werden in drei Stufen erhöht, zum 1. April 1987 um 3,7, zum 1. April 1988 um 2,0 und zum 1. April 1989 um 2,5 Prozent. Der Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung beträgt 1988 2,7 Prozent und 1989 1,4 Prozent, so daß die Stundenlöhne am 1. April 1989 insgesamt um 12,9 Prozent höher sein werden als am 31. März 1987, die Gehälter um 8,4 Prozent.

3. Der Differenzierungszeitraum, der bisher nach dem Leber-Kompromiß drei Stunden betrug (zwischen 37 und 40 Stunden), wird auf 2½ Stunden verkürzt, und zwar zwischen 37 und 39,5 Stunden ab 1. April 1988 und zwischen 36,5 und 39 Stunden ab 1. April 1989. Die individuelle regelmäßige Arbeitszeit kann ab 1989 nur noch um ½ Stunde kürzer sein als die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit, gegenüber 1½ Stunden bisher.

Allerdings wurde auch vereinbart, daß als unternehmerische Besitzstandssicherung gegen diejenigen, die am 1. April 1987 schon eine individuelle regelmäßige Arbeitszeit von mehr als 38,5 Stunden haben, diese für die Dauer der Laufzeit der neuen tariflichen Arbeitszeitregelungen beibehalten werden kann. Sie werden allerdings auf den betrieblichen Durchschnitt angerechnet, der 37,5 bzw. dann 37 Stunden nicht überschreiten darf. In diesen Kreis kann dann niemand mehr neu einbezogen werden.

4. Der Ausgleichszeitraum bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen, in dem die individuelle regelmäßige Arbeitszeit im Durchschnitt erreicht werden muß, wurde nunmehr von zwei auf längstens sechs Monate erweitert. Um dies nicht völlig zur Saisonarbeit ausarten zu lassen, dürfen nicht mehr als 5 freie Tage gebündelt werden.

5. Die Laufzeit der Tarifverträge für Arbeitszeitverkürzung und Einkommen beträgt drei Jahre und kann mit den regional üblichen Kündigungsfristen erstmals zum 31. März 1990 gekündigt werden.

In der Mitgliedschaft der IG Metall wird dieses Ergebnis als ein akzeptables, aber keineswegs berauschendes Ergebnis gewertet. Die IG Metall konnte die Arbeitszeit um weitere 1½ Stunden auf nunmehr 37 Stunden verkürzen. Die Gewerkschaft kann es sicherlich auch als einen besonderen Erfolg verbuchen, daß sie verhindern konnte, daß die Auszubildenden erneut ausgegrenzt wurden. Auch bei den Angestellten verschwand, wenn auch infolge der Besitzstandsklausel nicht ausnahmslos, die Zahl 40 aus dem Tarifvertrag.

Der im Vorstand der IG Metall für die Tarifpolitik verantwortliche Klaus Zwickel meinte daher auf einer Funktionärskonferenz in Darmstadt-Wixhausen, daß dieses solidarische Paket der eigentliche politische Kern des Tarifergebnisses sei. Er vertrat die Auffassung, daß der noch verbliebene Rest der Ausgangsforderung von 35 Stunden nur noch zwei Stunden betrage und 1990 dann endgültig in einem Ruck durchgesetzt werden kann.

Wenn aber nicht nur die Gewerkschafter Zufriedenheit äußern, sondern auch die Koalition von Kapital und Kabinett hoch erfreut über das Ergebnis von Bad Homburg ist und die bundesdeutschen Aktienmärkte auf die Tarifeinigung „mit kräftigen Kursgewinnen reagierten“ (Handelsblatt, 23. April 1987, S. 1), ist es sicherlich notwendig, auch Schwachstellen nachzuspüren, um solche bei späteren Abschlüssen beseitigen zu können.

Zufrieden sind die Unternehmer mit der für die Vereinbarung über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen langen Laufzeit von drei Jahren, was für die Bundesrepublik ein Novum darstellt. Es ist besonders die dritte Stufe von 1989, die außerordentlich problematisch ist. Es ist keineswegs so, daß, wie Franz Steinkühler meinte, die Erhöhung von Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen „aus heutiger Sicht eindeutig über die absehbaren Preissteigerungen hinausgeht“, denn ohne die importierte Preisstabilität, die zunehmend an Bedeutung verlieren wird, hätte schon 1986 die aus inneren Quellen gespeiste Inflation 2 Prozent erreicht.

Von NACHRICHTEN darauf angesprochen, sieht Steinkühler Möglichkeiten, ohne sich auf das Wort Nachschlag festlegen zu lassen, daß die Gewerkschaften bei außergewöhnlichen Preissteigerungen und einer positiven konjunkturellen Entwicklung einen Ausgleich finden könnten. Klaus Zwickel wurde da schon deutlicher. Auf einer Funktionärskonferenz der Verwaltungsstelle Darmstadt am 24. April meinte er, daß das Urlaubsabkommen kündbar sei und die Erhöhung des Urlaubsgeldes und des 13. Monatseinkommens einen tariflichen Nachschlag erlauben.

Mit der Zustimmung, den Ausgleichszeitraum von zwei auf sechs Monate auszuweiten, ist den Unternehmern ein tarifpolitischer Einbruch von jetzt noch nicht abzusehenden Folgen gelungen, ähnlich dem bei der Differenzierung 1984. Selbst wenn die betriebliche Praxis vielerorts nicht mehr den tarifpolitischen Festlegungen entsprach und auch ein nicht allzu großer Personenkreis gegenwärtig betroffen ist, werden die Unternehmer diese neue eingeräumte Chance zu nutzen verstehen. Gesamtmetallpräsident Stumpfe hob hervor, daß diese Vereinbarung „uns jetzt die Möglichkeit gibt, über ein volles halbes Jahr zu flexibilisieren“. Durch Differenzierungs- und Flexibilisierungsmöglichkeiten könnten nach Meinung der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 27. April die Anlagen und Maschinen besser genutzt werden, indem die Unternehmer die Arbeitszeiten an den schwankenden Arbeitsanfall anpassen. „So lassen sich nicht nur teure Überstunden vermeiden, sondern auch ‚schlummernde‘ Produktivitätsreserven aktivieren, Lagerkosten abbauen, der Anstieg der Kapitalkosten bremsen.“

Es gilt jedoch noch auf weitere Probleme hinzuweisen, die sich künftig als gefährliches Einfallstor unternehmerischer Strategie erweisen könnten. Da ist zum einen der hohe Stellenwert, der dem Bad Homburger Spitzengespräch zugewiesen wurde, in dem nicht nur im kleinsten Kreis, auf jeder Seite fünf Verhandlungspartner, sondern allein viermal unter vier Augen (Steinkühler/Stumpfe) verhandelt wurde. Solche Spitzengespräche bergen, wenn sie institutionalisiert und folglich zur Dauerinstitution würden, sicherlich die Gefahr einer Zentralisierung der Tarifpolitik in sich und damit einer weitgehenden Ausschaltung bezirklicher Tarifkommissionen.

Im „Handelsblatt“ vom 23. April wird eingeschätzt, daß es „ein wichtiges Ergebnis der Tarifrunde 1987“ sei, „daß eine ‚Revisionsinstanz‘ für die Tarifpolitik eingeführt wurde, nämlich das Spitzengespräch, wenn die Regionalverhandlungen durch Ehrgeiz oder Phantasielosigkeit oder Halsstarrigkeit zu scheitern drohen“. Es gäbe nun einen „doppelten Boden“, auf den man sich zurückziehen könne.

Dr. Stumpfe bescheinigte zudem Steinkühler, ein Verhandlungspartner zu sein, „der verantwortungsbewußt und verlässlich um die Lösung von Sachproblemen bemüht ist“, und Steinkühler, der schon im September vorigen Jahres den möglichen Kompromiß stark in den Vordergrund schob, gab das Kompliment zurück und meinte, daß mit dem Abschluß „Zeichen für die Vereinbarkeit von sozialer Verantwortung und von tarifpolitischer Vernunft gesetzt worden“ seien. Den Unternehmern soziale Verantwortung zu bescheinigen, ist bei der IG Metall sicherlich auch ein Novum.

Dieses Abkommen wäre sicherlich nicht zustande gekommen ohne die vielfältigen gewerkschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen, die richtige Mobilisierungskonzeption, die allerdings nicht voll zum Tragen kam, und die erklärte und praktizierte Solidarität des DGB und vieler Einzelgewerkschaften. Aber es war auch nicht zu übersehen, daß die Furcht vor den Wirkungen des § 116 Arbeitsförderungsgesetz die Aktivitäten hemmte und teilweise lähmte und daher ein Kompromiß zu einem Zeitpunkt zustande kam, in dem die Kräftemobilisierung sich noch weitgehend in Anfangsstadium befand. Die „Wirtschaftswoche“ (24. April 1987) meinte gar beobachten zu können, daß der IG Metall, „entgegen aller kraftvollen Worte gegenwärtig die Energie für eine wirkliche Machtprobe“ fehle.

Jedoch um den § 116 Arbeitsförderungsgesetz und seine Folgen werden sich die Gewerkschaften zu keiner Zeit vorbeidrücken können. Er wird nur offensiv überwindbar sein. So richtig es sicherlich war, auf die gefährlichen Folgen des § 116 hinzuweisen, so bestand jedoch zugleich auch die Gefahr, daß der Gegner im Blickfeld vieler Gewerkschafter oft übermächtig erschien und die betriebliche Mobilisierung teilweise hemmte. Der Aufbau massenhafter Solidaritätsstrukturen erfolgte zu spät. So konnte manchmal der Anschein entstehen, als ob viele Gewerkschafter aus lauter Angst vor dem Tod sich in den Selbstmord flüchten wollten.

Schlußfolgerung: Die sich anbahnende Solidarität darf nicht wieder in der Versenkung verschwinden. 1990 darf nicht aus dem Auge verloren werden. Schon heute sollte stets darauf verwiesen werden, daß schon 1989 die Möglichkeiten für einen kräftigen tarifpolitischen Nachschlag bestehen. Aus heutiger Sicht dürfte er unabweisbar notwendig sein. (Über die weitere Perspektive des Kampfes siehe auch Leitartikel S. 1 und 2.)

Heinz Schäfer

Schlichtung im Druckbereich Knackpunkt: Dreischichtbetrieb

Begleitet von Demonstrationen, spontanen Warnstreiks und massenhaftem Aufsuchen der Betriebsräte, begann am 27. April das Schlichtungsverfahren für die rund 162 000 Beschäftigten der Druckindustrie. Zahlreiche Telegramme von Belegschaften gingen der im Hotel „Deutscher Kaiser“ tagenden Schlichtungskommission unter Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Dr. Heinrich Reiter, zu. Die erste Runde brachte kein Ergebnis. Nach Redaktionsschluß, am 4. Mai, wurden die Schlichtungsverhandlungen fortgesetzt.

Wer geglaubt hatte, das IG-Metall-Ergebnis des Bad Homburger Spitzengesprächs würde die Druckunternehmer zu sofortigen Zugeständnissen veranlassen, sah sich getäuscht. So erklärte einen Tag später der Sprecher des Bundesverbandes Druck, Klemm, der Abschluß bei Metall habe keine „Pilotfunktion“. Er sei „aus der Sicht der Druckindustrie unvertragbar hoch und damit nicht übertragbar“. Dieser Absicht der Druckunternehmer, die Setzer und Drucker noch unter den Metallabschluß drücken zu wollen, stellte der DGB seine solidarische Unterstützung entgegen. DGB-Vorsitzender Ernst Breit erklärte, es sei „völlig unverständlich und empörend“, daß der Bundesverband Druck den Beschäftigten einen schlechteren Tarifabschluß zumuten wolle als den Metallern.

Alles deutete darauf hin, daß bei den Schlichtungsverhandlungen der Bundesverband Druck von seinem hohen Roß absteigen und einige Pflöcke zurückstecken mußte. Blicken wir zurück:

Selbst in der vierten und letzten Verhandlungsrunde am 21. April in Frankfurt hatten die Druckunternehmer ein „Angebot“ unterbreitet, das von der Gewerkschaft nur als Provokation empfunden werden konnte. Danach sollte die Arbeitszeit ab 1. Juli 1988 bei einer Laufzeit von drei Jahren lediglich um eine halbe Stunde verkürzt werden. Das ist so, als ob man in einem Restaurant ein Glas Bier bestellt und dieses dann in einem Schnapsglas ausgeschenkt bekommt, so übersetzte Detlef Hensche, der stellvertretende Vorsitzende der IG Druck und Papier, vor den hessischen Aktionsausschüssen das Miniangebot im Vergleich zur geforderten 35-Stunden-Woche ins Bildhafte.

Auch bei den Löhnen und Gehältern waren die Druckunternehmer trotz nachweislich hoher Gewinne lediglich zu Almosen bereit. Minimale Lohn- und Gehaltserhöhungen von 3,2 Prozent rückwirkend ab 1. April bei einer Laufzeit von 15 Monaten waren sie bereit zuzugestehen. Das hätte umgerechnet auf 12 Monate einer Erhöhung von 2,6 Prozent entsprochen. Danach, ab 1. Juli 1988, sollten die Arbeiter und Angestellten mit einer Lohn- und Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit von 12 Monaten einen ungedeckten Scheck auf

die Zukunft in Höhe von 1,8 Prozent akzeptieren, denn heute weiß niemand, wie sich die Preise, die bereits heute steigende Tendenz aufweisen, nach oben entwickeln werden.

Durch das Scheitern der Verhandlungen wurde der Weg zur Schlichtung frei. Welche Erwartungen die Gewerkschafter bei einem Abschluß erfüllt sehen wollten, machte die Konferenz der hessischen Aktionsausschüsse am 25. April in folgenden vier Punkten deutlich:

„1. Für unverzichtbar halten wir die Durchsetzung unserer Forderung nach Vorwegverkürzung der Arbeitszeit in den Dreischichtbetrieben. Unter keinen Umständen darf auf diese Forderung verzichtet werden. Gegebenenfalls muß das Scheitern der Schlichtung in Kauf genommen werden, um nach dem Erlöschen der Friedenspflicht in bundesweiten Kampfkationen die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen ...

2. Im Hinblick auf die höhere Produktivitätsrate und dem schnelleren Tempo der Arbeitsplatzvernichtung in der Druckindustrie können unsere Belegschaften nur sehr schwer eine Arbeitszeitverkürzung akzeptieren, die nicht über die 1½ Stunden des Metallabschlusses hinausgeht. Diese Bewertung steht für uns in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der dreijährigen Laufzeit einer solchen Tarifregelung.

3. Wir erwarten von der Tarifkommission, daß kein Verhandlungsergebnis in der Schlichtung akzeptiert wird, durch das wir gezwungen wären, die vom Gewerkschaftstag einstimmig beschlossene Forderung nach einem alsbaldigen Abschluß eines qualifizierten Technologietarifvertrages bis in die 90er Jahre zurückzustellen.

4. Wir halten es für zwingend notwendig, daß zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Schieds- und Schlichtungsordnung gekündigt wird. Sollte eine Schieds- und Schlichtungsordnung erneut vereinbart werden, so muß sichergestellt werden, daß die Friedenspflicht spätestens 4 Wochen nach Auslaufen der Tarifverträge automatisch erlischt.“

Gisela Mayer

IG Chemie: Weiter mit Vorruhestand Arbeitszeitverkürzung für Ältere

Die IG Chemie – Papier – Keramik hat in diesem Frühjahr eine Anzahl Aktivitäten entwickelt, die (fast) die ganze Bandbreite der Arbeitszeitfrage berühren. Nach ihrer spektakulären Aussage zur Samstagsarbeit steckte sie jetzt auf einer großen Arbeitszeitkonferenz am 10. und 11. April in Hannover die Marschroute für weitere Schritte zur Verkürzung der Arbeitszeit ab. Die 35-Stunden-Woche ist nicht darunter.

Geladen waren die Mitglieder aller Tarifkommissionen, die sich wegen ausgearbeiteter Arbeitszeitregelungen im Zeitraum bis Ende 1988 damit befassen müssen. Zusammen mit den Bezirksleitern, den Geschäftsführern der Verwaltungsstellen und den Sekretären der Hauptverwaltung waren das fast 1000 Funktionäre, die an der Arbeitszeitkonferenz teilnahmen. Wie der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe und der Tarifsekretär des Hauptvorstandes, Horst Mettke, in einer anschließenden Pressekonferenz mitteilten, habe es ein hohes Maß an Übereinstimmung dafür gegeben, die Vorruhestandsregelung als Haupttrichung der Arbeitszeitverkürzungspolitik weiter zu verfolgen. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das bis 1988 befristete Vorruhestandsgesetz zu verlängern und materiell besser auszugestalten.

Gleichrangig will die IG Chemie auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Ältere vorantreiben. Für Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr gilt in der chemischen Industrie bereits die 36-Stunden-Woche. Arbeitszeiten unterhalb 40 Wochenstunden sind ebenfalls für Altersstufen ab dem 50. bzw. 55. Lebensjahr Realität. Eine dritte „Schiene“ der IG Chemie soll auch künftig die Reduzierung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter sein. So forderten die Mitglieder der 246 auf der Konferenz anwesenden Tarifkommissionen für Arbeiter in vollkontinuierlicher Arbeitsweise die 33,6-Stunden-Woche, um die Schichtbelastung von vier auf fünf Schichten erweitern zu können.

An vierter Stelle unter „fünf Wegen“ nannte der Gewerkschaftsvorsitzende in der Pressekonferenz die „geordnete Teilzeitarbeit“. Fünftens schließlich wolle man die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung vorantreiben. Die dafür aufzuwendende Zeit – bei Freistellung und Lohnfortzahlung – sei auch eine Form von Arbeitszeitverkürzung, und man werde überlegen, wie sie zu quantifizieren sei.

Schon zwei Tage später, am 13. April, schloß die IG Chemie mit den Unternehmern der chemischen Industrie einen Tarifvertrag über die Regelung von Teilzeitarbeit ab. Danach soll die tägliche Arbeitszeit dieser Beschäftigten nicht weniger als vier Stunden betragen. „Die Möglichkeit der Arbeitgeber, Teilzeitarbeitnehmer unter der Sozialversicherungspflichtgrenze zu beschäftigen, wird damit erheblich eingeschränkt“, erklärte dazu die Gewerk-

schaft. Auszubildenden, die nach Ausbildungsabschluß angeblich nicht übernommen werden können, sollen mit Vorrang Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden.

Ebenfalls am 13. April vereinbarten beide Tarifparteien die Bildung eines mit je acht Mitgliedern paritätisch besetzten „Rates zur Förderung der Berufsbildung in der chemischen Industrie“. Seine Aufgaben sind, jeweils bezogen auf die Bedingungen und Bedürfnisse der chemischen Industrie, die Behandlung und Erörterung bildungspolitischer Themen, Erarbeitung von Empfehlungen, Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Beratung und Beschlußfassung zur Neu- und Weiterentwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen.

Entgelttarif in dieser Runde?

Über fünf Jahre haben sie bereits verhandelt, die IG Chemie – Papier – Keramik und die Unternehmer der chemischen Industrie. Jetzt glaubt die Gewerkschaft, das Resultat in diesem Jahr erreichen zu können: den gemeinsamen Entgelttarifvertrag für die 650 000 Arbeiter und Angestellten in der Chemieindustrie. Wie die IG Chemie am 2. April mitteilte, steht im Vordergrund der Tarifbewegung 1987 in der chemischen Industrie „die endgültige Verabschiedung eines Entgelttarifvertrages“. Daneben soll eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um sechs Prozent angestrebt werden.

So lautet die Forderungsempfehlung der zentralen Verhandlungskommission und der Entgelttarifkommission, die den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten in den Betrieben der chemischen Industrie zur Diskussion unterbreitet wurde. Auf einer Tagung beider Kommissionen am 19. Mai in Frankfurt wird dann der endgültige Beschluß über die Forderungen der IG Chemie gefaßt, der sich aber mit der gegebenen Empfehlung decken dürfte. Die Laufzeit der Tarifverträge endet in Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz am 30. Juni, in Baden-Württemberg, Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Westberlin am 31. Juli und in Bayern und Saarland am 31. August 1987.

Bei dem angestrebten Entgelttarifvertrag würde es sich um den ersten Vertrag die-

Nahezu ein Feuerwerk von Aktivitäten an der Arbeitszeitflanke, während sich IG Metall und IG Druck und Papier um die 35-Stunden-Woche mühten. Die Haupttrichung der Arbeitszeitverkürzungspolitik des DGB spielte zwar auch auf der Arbeitszeitkonferenz der IG Chemie eine Rolle, konnte sich aber gegen die Vorstandskonzeption nicht durchsetzen. „Die IG Chemie – Papier – Keramik strebt gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des DGB die 35-Stunden-Woche an“, heißt es lapidar in der Presseerklärung vom 13. April. Die oben genannten Forderungen der IG Chemie werden als „Zwischenschritte hierfür“ bezeichnet. Unter dem Titel „Chemiekollegen für die 35-Stunden-Woche“ hatten am 10. April, rechtzeitig zur Arbeitszeitkonferenz, über 250 Betriebsräte und Vertrauensleute aus der chemischen Industrie in einer Anzeige in der Frankfurter Rundschau für die Wochenarbeitszeitverkürzung für alle geworben. Da wurden wunde Punkte der IG Chemie angesprochen: für den freien Samstag, gegen weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und für Solidarität mit IG-Metall- und IG-Druck-Kollegen. Und damit stellt sich (wie schon 1984 und abgesehen von zum Teil richtigen Inhalten, die noch weiterer Analyse bedürfen) abermals die Frage: Warum denn gerade jetzt diese Betriebsamkeit von der IG Chemie?

Gerd Siebert

ser Art handeln, der einen großen Industriebereich beträfe. Dabei sollen die fünf Verdienstgruppen der Meister, sechs Lohngruppen der Arbeiter und acht Gehaltsgruppen der Angestellten in nur noch 13 Entgeltgruppen überführt und zusammengefaßt werden. Arbeiter und Angestellte sollen für gleiche, gleichwertige und vergleichbare Tätigkeiten ein gleiches Entgelt bekommen. Eine der schwierigen Fragen ist neben dem Finden gemeinsamer Tätigkeitsmerkmale die Angleichung des zwischen Arbeitern und Angestellten – hier wiederum zwischen kaufmännischen und technischen Angestellten – oft erheblich auseinanderklaffenden Einkommens.

Die Tarifkommissionen forderten in der Zusammenkunft am 2. April „eine volle geldliche Gleichstellung dieser Gruppen in der Endstufe eines Stufenplans“. Die von den Unternehmern geforderte Absenkung des Tarifniveaus bei den technischen Angestellten „zugunsten“ anderer Arbeitnehmergruppen soll „unter keinen Umständen“ akzeptiert werden. Zum Ausgleich der Einkommensunterschiede, die bis 500 DM und mehr im Monat betragen können, hat sich die Gewerkschaft mit der Verrechnung von übertariflichen Zulagen einverstanden erklärt. Nach zwei Verhandlungstagen Ende April sind Mitte Juli abermals zweitägige Verhandlungen mit den Chemieunternehmern vorgesehen.

G. S.

Bei den Banken: „Gipfel der Mißachtung“ erreicht

Was die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vorausgesehen und als „Gipfel der Mißachtung“ bezeichnet hatte, ist eingetreten: „Gleichsam als ‚Strafe‘ für manteltarifpolitische Unbotmäßigkeit“ ließen die Bankunternehmer in der fünften Verhandlungsrunde am 23. April für die rund 380 000 Bankangestellten die Tarifverhandlungen scheitern. Einseitig wollen sie nun die Gehälter rückwirkend zum 1. März um 3,6 Prozent und die Ausbildungsvergütungen um 20 DM im Monat erhöhen.

Samstagsarbeit, Spätarbeitszeiten, mehrere lange Tage und unterschiedliche Länge der Arbeitszeit im Rhythmus von acht Wochen waren die tarifpolitischen Pferdefüße, mit denen die Bankangestellten getreten werden sollten. „Solch eine Arbeitszeitpolitik, bei der nur die Arbeitgeber nehmen wollen, ist für uns nicht akzeptabel; auf dieser Basis wird es mit der Gewerkschaft HBV keinen Tarifabschluß geben“, erklärte vor der fünften Verhandlungsrunde das für den Bankenbereich zuständige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler.

Die Gewerkschaft HBV hatte eine Erhöhung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6 Prozent sowie 600 DM Urlaubsgeld für alle Bankangestellten gefordert. Darüber hinaus erneuerte sie ihr Verlangen nach einem Einstieg in die 35-Stunden-Woche und als ersten Schritt dazu die 38-Stunden-Woche. Zu allen diesen Forderungen sagten die Bankunternehmer, die angesichts der Supergehaltjahre die Forderungen aus der linken Westentasche erfüllen könnten, nein. Erst in der zweiten Verhandlungsrunde am 5. März kamen sie mit einem mageren 2,7-Prozent-Angebot über den Tisch. Auch in der dritten Runde blieben sie bei diesem Angebot, das sie dann in der vierten Runde um minimale 0,7 auf 3,4 Prozent erhöhten, allerdings unter der Voraussetzung, daß es auch zu Regelungen bei der Arbeitszeitflexibilisierung kommt.

Im Laufe der Tarifrunde war es zu zahlreichen Warnstreiks gekommen. Die Gewerkschaft HBV spricht von der größten Warnstreikbewegung im Bankenbereich seit 1945. Allein am 22. April legten über 3000 Bankangestellte für mehrere Stunden die Arbeit nieder. Höhepunkt war Saarbrücken, wo sich über 1500 Bankangestellte an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligten und durch die Stadt demonstrieren. Auch am 23. April, dem Tag der fünften Verhandlungsrunde, legten bundesweit mehrere tausend Bankangestellte die Arbeit nieder.

Am 27. April hat sich der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft HBV mit der Situation beschäftigt und grünes

Licht für weitere Arbeitskampfmaßnahmen gegeben. Über die Einleitung einer Urabstimmung wird nach Redaktionsschluß am 4. Mai entschieden. Auch die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), die mit einer 6-Prozent-Forderung in die Verhandlungen gegangen war und ebenso wie die Gewerkschaft HBV die Flexibilisierungsbestrebungen der Bankunternehmer ablehnt, bereitet sich auf einen Arbeitskampf vor. Beschlossen wurde vom DAG-Vorstand die Bildung einer mit allen Vollmachten ausgestatteten Streikleitung.

Inzwischen ist es zu weiteren Kampfmaßnahmen gekommen. U. a. wurde am 27. April durch einen Streik in der Rechenzentrale der Dresdner Bank in Frankfurt die Tätigkeit in den rund 1000 Filialen erheblich behindert. Aufgerufen wurden die Bankangestellten von der Gewerkschaft HBV, jegliche Überstunden zu verweigern.

G. M.

35-Stunden-Woche in zwei Stufen

Am 22. April wurde bei den Vereinigten Wirtschaftsdiensten (VWD) in Eschborn bei Frankfurt ein tarifpolitischer Meilenstein gesetzt. In zweiter Verhandlungsrunde gelang es der IG Druck und Papier/DJU und dem Deutschen Journalisten-Verband, einen Tarifabschluß zu vereinbaren, der ab 1. Juli 1989 die 35-Stunden-Woche bei vollem Gehaltsausgleich beinhaltet. Die erste Stufe der Arbeitszeitverkürzung auf 36,25 Stunden tritt bereits ab 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft. Darüber hinaus werden die Gehälter für Angestellte und Redakteure ebenfalls in den zwei Stufen um jeweils 3,1 Prozent, mindestens 140 DM, erhöht. Nach Angaben der Gewerkschaft bedeutet der Mindestbetrag von 140 DM für die Angestellten Erhöhungen zwischen 3,9 und 6,1 Prozent.

Löhne hinken Gewinnen weit hinterher

Auch 1986 sind die Unternehmerrgewinne mit 11 Prozent Zuwachs deutlich stärker gestiegen als die Löhne und Gehälter, erklärte das geschäftsführende DGB-Bundesvorstandsmitglied Michael Geuenich am 9. April in Düsseldorf. Trotz des Anstiegs der Kaufkraft der Arbeitnehmer um 4,4 Prozent lägen 1986 die Nettoeallöhne nicht höher als 1979. Demgegenüber sind die bereinigten Nettoeinkommen der Unternehmer seit 1982 um 59 Prozent gestiegen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

31. Mai – 0,3 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Pfalz, Saarland, Bayern (44 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (39 300); privates Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet und Westberlin (31 300); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Kfz-Gewerbe Bremerhaven, Hessen, Westberlin (28 000); Schrottindustrie Nordrhein-Westfalen, Hessen/Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern (18 600); Hotel- und Gaststättengewerbe Westberlin (18 200).

30. Juni – 0,9 Mio.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (389 600); Steinkohlebergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (167 400); Einzelhandel, Buchhandel, Coop-Unternehmen Westberlin (66 900); Kautschukindustrie Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz/Saarland (53 000); Energieversorgung Elektromark Hagen, GWE-Bereich (41 400).

31. Juli – 0,4 Mio.

Chemische Industrie einschl. z. T. Kautschuk-/Kunststoffverarbeitung Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (215 700); Einzelhandel Schleswig-Holstein (64 600); Friseurhandwerk Bremen, Nordrhein-Westfalen (46 700); Hohlglas- und Kristallerzeugung einschl. Hüttenveredlung und -verarbeitung (Gesamtvereinigung) Niedersachsen, Bremen – ohne Regierungsbezirk Osnabrück (13 200).

31. August – 0,11 Mio.

Chemische Industrie einschl. z. T. Kautschuk-/Kunststoffverarbeitung Bayern, Saarland (78 100); Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz (21 600); Kürschnerhandwerk Bundesgebiet (7 100); Bäcker- und Konditorenhandwerk Westberlin (64 000).

30. September/31. Oktober – 0,2 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen (24 600); Deutsche Seeschiffahrt (22 400); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12 000); Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg (6 200); 31. Oktober: Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen (155 200); Heizungsindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz (9 000); Tabakindustrie – Firma Brinkmann – Bremen (2 100).

Fette Brocken für Spitzenverdiener – kaum Entlastung für untere Einkommen

Die Steuerbeschlüsse der Bundesregierung vom März 1987 sind aus mehreren Gründen bemerkenswert. Zunächst zeichnet sich ein gewisser Abschied der Bundesregierung von der absoluten Priorität der „Konsolidierung“ ab. Der Kabinettsbeschluss betont die Bereitschaft zur „Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes“ (F. Voss, Staatssekretär beim Bundesfinanzminister). Die hohen finanziellen Belastungen von Ländern und Gemeinden werden allerdings dort eher zu Ausgabeneinschränkungen führen. Ein Nebeneffekt der für 1990 anvisierten „Reform“ ist also auch die Umverteilung der Einnahmen zu Lasten der unteren Gebietskörperschaften.

Völlig unklar bleibt, wie die Differenz zwischen der Tarifentlastung in Höhe von 44 Milliarden DM (bezogen auf 1990) und der „echten“ Entlastung von 25 Milliarden DM ausgeglichen werden soll. Die Herkunft dieser durch höhere Steuern zu beschaffenden Mittel von rund 19 Milliarden muß aber geklärt werden, bevor endgültige Aussagen über die soziale Wirkung der Beschlüsse getroffen werden können. Sicher scheint, daß an Verbrauchssteuern gedacht ist, die bekanntlich die unteren und mittleren Einkommensschichten wegen ihrer hohen Konsumquote relativ stärker belasten.

Aber nun zu den Details der Tarifreform von 1990. Sie verändert den gesamten Verlauf des Einkommens- und Lohnsteuertarifs – ist also mehr als nur eine kleine Korrektur.

Der Steuertarif unterteilt sich bekanntlich in vier „Zonen“. Die unterste Zone ist steuerfrei, bis zum für alle gültigen Grundfreibetrag: Das heißt, ab 1990 bleiben Einkommen bis zu 5616 DM (Ledige) bzw. 11 232 DM (Verheiratete) jährlich einkommensteuerfrei. Die Erhöhung des Freibetrags um 1080/2160 DM kommt allen Lohn- und Einkommensteuerzahlern gleichmäßig zugute, ist also prinzipiell eine positive Maßnahme.

Die Behauptung aber, die Bundesregierung ließe ab 1990 das Existenzminimum steuerfrei, ist unzutreffend (ein Alleinstehender mit 5616 DM im Jahr ist sozialhilfeberechtigter und irreführend (weil er natürlich Verbrauchssteuern zahlt – wahrscheinlich mehr als vor 1990). Immerhin entfällt vom Entlastungsvolumen von 44 Milliarden DM ein wichtiger Teil, nämlich 7 Milliarden, auf die Erhöhung des Grundfreibetrags.

Die nächste „Zone“ des Steuertarifs ist die Proportionalzone. Alle Einkommensanteile zwischen Grundfreibetrag und (bislang) 18 000/36 000 DM im Jahr werden derzeit mit einem gleichbleibenden Satz von 22 Prozent besteuert. Hier nun hat die Bundesregierung einen scheinbar widersinnigen Beschluss gefaßt: Einmal wird der Proportionalsteuersatz auf 19 Prozent gesetzt – zum anderen aber wird die Zone

auf 8100/16 200 DM „verkürzt“. Dies entlastet einmal besonders kleine Einkommen, führt aber dazu, daß nahezu alle Einkommensbezieher in die folgende, die Progressionszone geraten. Und gerade die Steuerprogression wurde und wird doch von den Konservativen als angeblich „leistungshemmend“ diffamiert. Die Veränderungen in der Proportionalzone sollen 6,7 Milliarden DM „kosten“.

Die wichtigsten Maßnahmen betreffen die dritte, die Progressionszone des Steuertarifs. Es wird dort mit steigendem Einkommen ein ebenfalls steigender Steuersatz angewendet, d. h., jede Einkommensstei-

nicht mehr progressiv, sondern wiederum proportional, also gleichbleibend, mit einem Satz von 56 Prozent besteuert. Das heißt nun nicht, daß ein Einkommensmillionär 56 Prozent seines Einkommens an den Staat abzuführen hat: Denn für alle Einkommensbestandteile unter 130 000/260 000 DM gilt ein niedrigerer Steuersatz. Nach Angaben der Bundesregierung fallen derzeit etwa 150 000 Steuerzahler in die obere Proportionalzone, obwohl nach amtlichen statistischen Berechnungen schon 1985 etwa 470 000 Haushalte monatliche Bruttoeinkommen von über 20 000 DM hatten. Ganz offensichtlich finden diese Spitzenverdiener viele Möglichkeiten, um ihr zu versteuerndes Einkommen durch Freibeträge usw. unter die Grenze der oberen Proportionalzone zu drücken.

Vom Versprechen, die Senkung des Spitzensteuersatzes mit der Abschaffung von Umgehungstatbeständen zu koppeln, ist keine Rede mehr. So kostet die Senkung des Zonenbeginns auf 120 000/240 000 DM und die Senkung des Steuersatzes auf 53 Prozent etwa 2 Milliarden DM. Gleichzeitig wurde auch der Körperschaftsteuersatz (Steuern auf Gewinne von Kapitalgesellschaften) von 56 auf 53 Prozent gesenkt, was 2,3 Milliarden DM kosten wird. Die Erhöhung verschiedener Freibeträge (insbesondere Kinderfreibeträge) kostet weitere 3,1 Milliarden DM. Dabei muß daran erinnert werden, daß Freibeträge immer den am stärksten ent-

Steuerentlastung 1990 gegenüber 1988

	Jahresbruttoeinkommen DM	Entlastungsbetrag in DM v. H. d. Bruttoeinkommens
Verkäuferin, ledig	24 000	463
Durchschnittsverdiener, verheiratet	42 798	918
Hochqualifizierter Facharbeiter, verheiratet, zwei Kinder	66 000	1 524
Ehegatten, beide verdienend	100 000	4 238
Spitzenverdiener, verheiratet, zwei Kinder	300 000	17 862
Einkommensmillionär, verheiratet	1 000 000	38 440
Quelle: ötv-magazin, 4/1987		

gerung führt auch zu einer Steigerung des Steuersatzes. Bislang ist der Steuersatz mit steigendem Einkommen zunächst stark, dann weniger stark angestiegen, es ergab sich der sogenannte „Mittelstandsbau“. Der wird nun ersetzt durch den „linear-progressiven“ Tarif, d. h., der Steuersatz steigt gleichmäßig mit dem zu besteuerten Einkommen. Diese Tarifreform ist das „Herzstück“ der Maßnahmen von 1990, sie „kostet“ 23,7 Milliarden DM.

Im Mittelpunkt der Vorwahldiskussion hatte der Spitzensteuersatz gestanden, also die vierte „Zone“ des Tarifs. Ab einer bestimmten Einkommenshöhe (derzeit 130 000/260 000 DM im Jahr) wird der diese Grenze übersteigende Einkommensteil

lasten, der den höchsten Steuersatz zahlt. Die Verbesserung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten für mittlere Betriebe kostet noch 500 Millionen.

Selbst wenn man die Senkung der Steuern auf Unternehmensgewinne außer acht läßt und auch die Frage der Teilfinanzierung durch Steuererhöhungen ausklammert, ist der unsoziale Charakter der Reform eindeutig. Die nebenstehende Tabelle zeigt eindeutig, daß die oberen Einkommensgruppen vorzugsweise entlastet werden. Dies gilt auch relativ: Der Entlastungsbetrag steigt nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zum Einkommen.

J. G.

Frühjahrsprognosen

Zweimal im Jahr legen die fünf großen bürgerlichen Wirtschaftsforschungsinstitute eine Wirtschaftsprognose vor, erweitert um wirtschaftspolitische Empfehlungen. Erstmals konnten sie sich nicht auf eine gemeinsame Prognose einigen: Die Mehrheit (HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung) rechnet zwar auch mit einem deutlich verlangsamten Wirtschaftswachstum, hält aber eine Belebung ab der Jahresmitte 1987 für wahrscheinlich.

Dagegen erwartet die Minderheit (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung) nur eine Stabilisierung zur Jahresmitte, so daß sie für das Gesamtjahr zu einer deutlich niedrigeren Wachstumsrate kommt. In der Konsequenz rechnet die Minderheit nur noch mit einer geringfügigen Erhöhung der Beschäftigung, die registrierte Arbeitslosigkeit bleibt nahezu unverändert.

Allerdings finden die Institute bei den wirtschaftspolitischen Empfehlungen in den Kernfragen wieder zur gewohnten Einmütigkeit zurück. Es wird ein Vorziehen der für 1988 bzw. für 1990 vorgesehenen Steuerreform gefordert, die vorwiegend die oberen Einkommensschichten begünstigt.

Vor allem aber wird erneut für weniger Lohnerhöhungen plädiert. Der Tarifabschluß im öffentlichen Dienst, der Tarifanhebungen um 3,4 Prozent brachte, wird als „zu hoch“ kritisiert. Erneut wird für branchen- und regionaldifferenzierte Tarifabschlüsse plädiert. Lediglich in der Geldpolitik gibt es einen Dissens: Hier wendet sich das sozialdemokratisch orientierte DIW gegen eine vorzeitige Verknappungspolitik durch die Bundesbank.

Während in der am 10. April veröffentlichten Gemeinschaftsprognose zwar eine mehr oder weniger starke Wachstumsabschwächung, aber keine neue Rezession prognostiziert wurde, äußerte sich das Ifo-Institut an anderer Stelle noch skeptischer. „Die Bundesrepublik befindet sich nicht im fünften Jahr des Aufschwungs, sondern im ersten Jahr des Abschwungs“, sagte Professor Karl Heinrich Oppenländer, der Präsident des Instituts, in einem Vortrag (FAZ v. 2. 4. 87).

In der Tat deutet vieles darauf hin, daß damit die Realität am ehesten erfaßt wird, denn die Hoffnung, daß es ab der Jahresmitte wieder zu einer mehr oder weniger deutlichen Kräftigung kommt, stützt sich auf eine angestrebte Expansion der Exporte. Dies wäre aber nur dann zu erwarten, wenn die internationale Konjunktur, an der Spitze die US-Konjunktur, wieder an Tempo gewinnt. Dafür spricht derzeit nichts, wenn auch die erwartete Rezession in den USA bislang noch nicht diagnostiziert werden kann.

J. G.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Februar 1987	Veränderung in v. H. gegenüber Januar 1987	Februar 1986
Produktion	104,1	+ 14,9	+ 1,7
Auftragseingänge ¹	127,6	+ 5,8	– 2,4

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	März 1987	Veränderung in v. H. gegenüber Februar 1987	März 1986
Lebenshaltung	120,7	0,0	– 0,2
Industriepreise	115,4	– 0,1	– 3,9
Landw. Erzeugerpreise	93,7	– 1,1	– 7,7
Importpreise ¹	93,7	– 0,7	– 15,6
Exportpreise ²	115,0	0,0	– 2,5

1) Januar 1987 2) Februar 1983

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März 1987	Veränderung in 1000 gegenüber Februar 1987	März 1986
Erwerbstätige	25 650	+ 10	+ 238
Arbeitslose	2 412	– 76	– 36
Kurzarbeiter	463	+ 81	+ 168
Offene Stellen	165	0	+ 7

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

4. Prognose des Frühjahrsgutachtens für 1987

	1986	1987 Mehrheit	1987 Minderheit
Wachstumsrate des Sozialprodukts	+ 2,4 v. H.	+ 2,0 v. H.	+ 1,0 v. H.
Beschäftigte (in 1000)	22 455	22 640	22 580
Arbeitslose (in 1000)	2 228	2 170	2 200
Verbraucherpreise	– 0,4 v. H.	+ 0,5 v. H.	+ 0,5 v. H.
Arbeitsproduktivität ¹	+ 2,3 v. H.	+ 2,0 v. H.	+ 1,5 v. H.
Löhne ²	+ 5,3 v. H.	+ 3,0 v. H.	+ 2,0 v. H.
Gewinne ²	+ 10,9 v. H.	+ 4,5 v. H.	+ 1,0 v. H.

1) Reales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde

2) Summe der Nettolöhne und -gehälter bzw. der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

(Quelle: DIW-Wochendienst, 16/1987)

Hinweis auf Brüssel nicht stichhaltig

Mitte April hat die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) die Tarifverhandlungen für die rund 5500 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalens Molkereien und Käsereien für gescheitert erklärt. Mit dem nicht stichhaltigen Argument, wegen

der Agrarbeschlüsse von Brüssel und Bonn seien keine höheren Lohnaufstokungen möglich, hatten die Unternehmer der gewerkschaftlichen Forderung nach einer 6prozentigen Erhöhung ein Angebot von 3,65 Prozent gegenübergestellt.

Im Bergbau wird nicht Konsens, sondern Dissens weiterhelfen

Im Bergbau breitet sich Unruhe aus. Die „einheit“, Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie (IGBE), berichtete in den letzten Monaten ausführlich darüber. Am 1. März wird vermerkt, daß dunkle Wolken über die Kohlereviere zögen. Am 15. März heißt es dann: „Große Unruhe und erhebliche Sorgen kennzeichnen die Situation in den deutschen Bergbaurevieren. Die Stimmung der Bergleute sinkt auf den Nullpunkt.“ Das Gespenst drohender Zechenstillegungen und Entlassungen nähme Konturen an. Dazu meinte der IGBE-Vorsitzende Heinz-Werner Meyer: „Wir stehen vor den schwersten Auseinandersetzungen seit 20 Jahren.“

Die Unruhe war das Ergebnis der bekanntgewordenen Koalitionsvereinbarungen. Eine neuerliche und weitaus stärkere Protestwelle erwuchs jedoch aus den Äußerungen Wirtschaftsministers Bangemann, der erklärt hatte, daß er lebensunfähige Industrien wie Kohle und Stahl „nicht künstlich am Leben erhalten“ wolle. Die Antwort auf Bangemanns Äußerungen waren spontane Streiks, erregte Diskussionen und zum Teil stundenlange Verzögerungen bei der Einfahrt.

Bereits am 16. Februar hatte auf der IGBE-Hauptvorstandssitzung Klaus Hüls, der auch Sprecher der Ruhrkohle-Gesamtbetriebsräte ist, die Stimmung unter den Bergleuten beschrieben: „Das Gespenst der Existenzgefährdung geistert wieder durch die Belegschaften. In den Kauengesprächen mit den Betriebsräten machen die Kumpels ihren Arbeitsplatzsorgen Luft. Wir gehen unruhigen Zeiten entgegen.“

Die „einheit“ stellt fest: „Der jetzt beabsichtigte kohlepolitische Kurs führt geradezu in neue Zechenstillegungen und damit zum Abbau von Arbeitsplätzen in den ohnehin schon gebeutelten Kohleregionen.“ Das System der staatlichen Kohlebeihilfen solle wie ein Schweizer Käse durchlöchert werden. Kohlepfennig und Kokskohlebeihilfe lägen auf dem Seziertisch der Politik, um amputiert zu werden. Was dann noch übrig bleibe, reiche nicht für die Existenzsicherung des Kohlebergbaus aus. Die IGBE verweist darauf, daß in den letzten 30 Jahren von 172 fördernden Schachtanlagen nicht weniger als 141 geschlossen worden seien, das sind rund 82 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten schrumpfte von ursprünglich 604 000 um 440 000 auf jetzt 164 000 oder auf rund ein Viertel. Die Pro-Kopf-Förderung hingegen verdoppelte sich fast.

Wer aber in einer solchen Situation allein auf die Einsicht der Koalition von Kabinett und Kapital vertraut, der dürfte auf Sand gebaut haben. In seiner Regierungserklärung hatte Bundeskanzler Kohl unmißverständlich deutlich gemacht, wie er es mit der Kohle zu halten gedenkt. Sie werde zwar, so Kohl, „auch in Zukunft ihren

wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten“ und der Jahrhundertvertrag jedoch nur „in seinem Kern unverzichtbar“ bleiben. Die Bundesregierung werde lediglich künftig „Kapazitätsanpassungen im Kohlebergbau sozial flankieren“.

Bangemann hat folglich diesen Gedanken aus der Regierungserklärung nur ins reine übersetzt. Bissig vermerkt dazu die „Frankfurter Allgemeine“ am 31. März, daß die Kohle „unter dem ökonomischen Denkmalschutz des Jahrhundertvertrages“ stehe. Deshalb dürfe sich die Regierung nicht auf mehr als eine „soziale Flankierung“ beim Abbau von Überkapazitäten bei Kohle und Stahl einlassen. Sie bescheinigt Bangemann, daß er „ehrlicher“ mit seinen Äußerungen gewesen sei. Kohl rang sich in seiner Erklärung zu Kohle- und Stahlproblemen am 25. März nur zu der Erklärung durch, die Bundesregierung würde im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Stahlindustrie und dem Kohlebergbau „die notwendige Hilfestellung in ihrem Anpassungsprozeß“ geben. Das von Prof. Biedenkopf geführte „Institut für Wirtschaft und Gesellschaft“ meinte gar, daß in den nächsten zehn bis 15 Jahren nur noch 25 000 Bergleute beschäftigt werden könnten, d. h., es würden noch weitere 140 000 Arbeitsplätze im Bergbau vernichtet, und die IG Bergbau und Energie würde, wie ihr Vorsitzender befürchtet, dann nur noch eine Rentnerorganisation sein.

HBV will die Lücke schließen

Auch in der dritten Verhandlungsrunde am 24. April gab es für die 95 000 Beschäftigten im hessischen Großhandel noch keine Einigung. Die große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV hatte 7 Prozent, mindestens aber 140 DM, gefordert. Dem stellten die Unternehmer ein Angebot von 3,1 Prozent entgegen. „Aus Prinzip“ lehnten die Unternehmer den Mindestbetrag ab.

Der DGB-Bundesvorstand erklärte am 10. März, daß die Sicherung der Energieversorgung und ihrer einzigen bedeutenden inländischen Basis, dem Kohlebergbau, eine nationale Aufgabe sei. „Nur eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Kohlevorrangpolitik“, so heißt es in der Erklärung, „wird dieser Aufgabe gerecht.“ Im Gegensatz zu den Empfehlungen des sogenannten Sachverständigenrates wird in der „Quelle“ (4/1987, S. 196) hervorgehoben, daß die Entwicklung bei Kohle und Stahl ein eindrucksvolles Beispiel dafür sei, wie fragwürdig es wäre, die Marktwirtschaft „ideologisch als das der Demokratie innewohnende wirtschaftspolitische Orientierungsprinzip zu betrachten“.

Am 13. April trafen sich der geschäftsführende Vorstand der IG Bergbau und Energie und die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder der IG Metall in Bochum. Es wurde festgehalten, daß eine nationale Kohle- und Stahlbasis lebensfähig sei. In der Kohlepolitik müsse der Jahrhundertvertrag in vollem Umfang erhalten bleiben. Die vereinbarten Absatzmengen der Steinkohle dürften nicht verringert, sondern müßten bei einer Anschlußregelung deutlich erhöht werden.

Wie aber will der geschäftsführende Vorstand der IG Bergbau und Energie seine energiepolitischen Vorstellungen durchsetzen? Die IG Bergbau und Energie ist auf der Suche nach dem breiten gesellschaftlichen Konsens. Dabei ist aber doch ersichtlich, daß das Konzept der unheilvollen Koalition von Kapital und Kabinett eindeutig auf Dissens ausgerichtet ist, auf neue Zechenstillegungen und Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Natürlich ist Horst Niggemeier zuzustimmen, daß man Mehrheiten auch im Bundestag benötigt, um eine bestimmte Politik realisieren zu können. Wie aber sind solche politischen Mehrheiten erreichbar?

Hat der DGB 1951 im Kampf um die Montanmitbestimmung nach dem breiten gesellschaftlichen Konsens Ausschau gehalten oder die Metallarbeiter 1956/57 bei der Durchsetzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder die Bergarbeiter in der Wende zu den sechziger Jahren? Indem sie handelten, indem sie ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellten, die Auseinandersetzung politisierten, zwangen sie die Herrschenden auch im Bundestag zu Zugeständnissen!

Wer aber glaubt, heute die Interessen der Mitglieder dadurch vertreten zu können, daß er denjenigen, die den Dissens wollen, den Konsens anbietet, der wird sehr schnell feststellen müssen, daß dann die Interessen der Mitglieder auf der Strecke bleiben. Ohne die Aktivitäten der Beschäftigten der Stahlindustrie in Hattingen und Oberhausen hätte Kohl seine Beschwichtigungserklärung vom 25. März niemals abgegeben. Der IG Bergbau und Energie hätte es sicherlich gut angestanden, sich aktiv an diesen Aktionen zu beteiligen, wie dies auf zahlreichen Schachtanlagen verlangt wurde.

Heinz Schäfer

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Neue Techniken sozial gestalten

Kurz vor den hessischen Landtagswahlen führte der Bezirk Hessen der ÖTV am 24. März in Langenselbold eine Tagung zum Thema: „Gestaltung neuer Technologien – Chance oder Illusion?“ durch, an der auch – als Vertreter der vergangenen rot-grünen Landesregierung – Andreas von Schoeler sowie zwei Westberliner Wissenschaftler als Experten teilnahmen. Das Hauptreferat hielt die ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies.

Als Ausgangspunkt für die gewerkschaftliche Interessenvertretung nannte vorab der hessische Bezirksvorsitzende der ÖTV, Herbert Mai, die Tatsache, daß auch die Unternehmer wissen, „daß Technik von den Betroffenen akzeptiert werden muß, wenn sie nicht scheitern soll“. Ob und wie weit neue technische Anlagen von den Beschäftigten akzeptiert werden können, hänge aber wesentlich von der Frage ab, wie weit sie sozial gestaltet werden können. Das bedeutet nach Monika Wulf-Mathies: „Nicht defensive Reaktion darauf, wie andere planen und gestalten, sondern offensive Einmischung in Planung, Konzepte und Gestaltung muß unseren Umgang mit neuen Techniken bestimmen.“ Sie bezog sich in ihren Ausführungen immer wieder auf das Arbeitsprogramm „Neue Techniken/Rationalisierung der Gewerkschaft ÖTV“. Dort werden ebenfalls Eckdaten für die „soziale Gestaltung des technischen Wandels“ genannt: Arbeit erleichtern, Arbeitszeit verkürzen, inhalts- und abwechslungsreiche Arbeit schaffen, Arbeitsbedingungen und Dienstleistungen durch Technikeinsatz verbessern. „Technik sozial beherrschen heißt, die Auseinandersetzung mit Arbeitgeber- und Kapitalinteressen auf dem Feld der neuen Techniken ebenso hart und konsequent zu führen wie in anderen Sektoren unserer Arbeit.“ Das Programm stellt einen ganzen Katalog von Interessengegensätzen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten zusammen. Als wichtigster Ansatzpunkt für die Interessenvertretung wird der Betrieb und die Verwaltung genannt, denn hier „findet Rationalisierung statt, hier gilt es, gegenüber den Kostensenkungsstrategien der Arbeitgeber arbeitnehmerorientierte Vorstellungen zu entwickeln und an ihrer Durchsetzung zu arbeiten“.

Als Grundsatz muß gelten, Planungen zur Veränderung der Arbeit möglichst früh zu beeinflussen. Das Arbeitsprogramm liefert eine ganze Reihe von Beispielen für gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten etwa der Betriebsräte, der Personalräte und Vertrauensleute. Hierzu gehört die weitgehende Ausschöpfung von Mitbe-

stimmungsmöglichkeiten, aber auch die Erweiterung der Rechte von Personalräten, wie sie beispielsweise in dem novellierten hessischen Personalvertretungsgesetz angegangen war.

In der Diskussion wurde allerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Technikgestaltung auf der Ebene des Betriebs und der Verwaltung allein zu kurz greife, um Probleme wie Arbeitsplatzvernichtung in den Griff zu bekommen. Als notwendige Rahmenbedingungen wurden genannt: Beschreibung der öffentlichen Dienstleistungen, umfassende Arbeitszeitverkürzung und übergreifende Mitbestimmungsrechte. Die Frage der Technikgestaltung müsse darüber hinaus Gegenstand der gewerkschaftlichen Tarifpolitik werden.

Wulf-Mathies forderte in diesem Zusammenhang eine breite inner-gewerkschaftliche Diskussion über neue Tarifziele, zu denen Arbeitsplatzsicherung, befriedigende Gestaltung der Arbeitsinhalte, Qualifikationsplanung und Weiterbildung gehören. In allen Stadien der Interessenvertretung bleibt aber die Eigeninitiative, die Aktivierung der Betroffenen selbst und damit die Integration der Beschäftigung mit neuen Technologien in die gesamte Gewerkschaftsarbeit unerlässlich. „Nur wenn es gelingt, für die Veränderung der Software genauso hart zu kämpfen wie für eine Lohnerhöhung, werden wir unsere Vorstellungen durchsetzen können.“ Nach Ansicht der anwesenden Personalräte erfordert dies aber möglicherweise eine Dezentralisierung von Tarifpolitik und ein „Funktionsverlust für zentrale Organisationsstrukturen“.

Als vorbildlich galt den Konferenzteilnehmern ein Tarifvertragsentwurf für die Beschäftigten des Landes Hessen, dem allerdings die Tarifgemeinschaft deutscher Länder die Zustimmung verweigert hat. Die Vertreter der damaligen hessischen Landesregierung hatten zugesagt, daß in einem solchen Falle der Tarifvertrag per Kabinettsbeschluß verwirklicht werden solle. Mit dem Regierungswechsel in Hessen Anfang April sind seine Durchsetzungschancen aber weiter gesunken. Wir dokumentieren die wesentlichen Inhalte im folgenden:

Alle Beschäftigten, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Auszubildende und Teilzeitkräfte werden in den Geltungsbereich des Tarifvertrages aufgenommen. Alle Arbeitsplätze, die mit Bildschirmgeräten ausgestattet sind, müssen so beschaffen sein, daß für die Beschäftigten eine möglichst geringe arbeitspsychologische und arbeitsphysiologische Belastung entsteht. Die Arbeitsplätze sind sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch zu überprüfen und zu überwachen. Für Arbeitsplätze mit Bildschirmen und Monitoren ist eine ärztliche Untersuchung der Augen und ggf. nach anderen medizinischen Gesichtspunkten während der Arbeitszeit durchzuführen. Kein Arbeitnehmer/keine Arbeitnehmerin über 55 darf gegen seinen/ihren Willen an Bildschirmarbeitsplätzen eingesetzt werden.

Schwangere sind auf Antrag von der Arbeit an Arbeitsplätzen, die mit Bildschirmgeräten ausgestattet sind, zu entbinden. Sie behalten dann ihr Einkommen einschließlich der Zulagen. Nach Beendigung der Mutterschutzfrist oder des Erziehungsurlaubs soll die Mutter die Möglichkeit erhalten, auf ihren Bildschirmarbeitsplatz zurückzukehren. Bei der Umstellung der Tätigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin auf einen Arbeitsplatz mit einem Gerät der Informationstechnik erfolgt grundsätzlich keine negative Veränderung der Eingruppierung, und im Zusammenhang mit der Einführung von Informationstechnik soll es keine Entlassungen geben. Wird ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin aus gesundheitlichen Gründen von einem Bildschirmarbeitsplatz umgesetzt, so soll der neue Arbeitsplatz möglichst ein gleichwertiger sein.

Das Einkommen der Beschäftigten ist entsprechend des Rationalisierungsschutztarifvertrages bei möglichen Veränderungen im Zuge der Einführung von Geräten der Informationstechnik geschützt. Vor dem Einsatz von Geräten und Anwendung der Informationstechnik sind die Beschäftigten rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und einzuarbeiten. Ergänzende Schulungsmaßnahmen sollen vorgesehen werden. Die Einarbeitung sowie die Aus- und Fort-

Inhaltsverzeichnis

Gewerkschafter auf Kundgebungen des Ostermarsches	14
Wie man die Bürger permanent enteignet	19
IG-Metall-Studie über die soziale Bedeutung des Wochenendes	21
Rede von Gustav Fehrenbach auf dem 11. FDGB-Kongreß	22
Appell für Frieden und Abrüstung	23

bildung soll während der Arbeitszeit stattfinden. Erfordert die Tätigkeit auf einem Bildschirmarbeitsplatz fast dauernden Blickkontakt zum Bildschirm oder laufenden Blickwechsel zwischen Bildschirm und Vorlage, wird den Beschäftigten nach Ablauf von 50 Minuten eine zehnminütige Unterbrechung der Arbeit gewährt.

Technische Möglichkeiten, die sich zur Kontrolle der Leistung oder des Verhaltens der Beschäftigten eignen und nicht zur Aufgabenerfüllung vorgesehen werden sollen, werden nicht genutzt. Personenbezogene Daten, die bei der Aufgabenerfüllung anfallen, werden nicht ständig und systematisch zur individuellen Leistungs- oder Verhaltenskontrolle ausgewertet. Personenbezogene Daten, die mit Hilfe von Geräten der Informationstechnik gespeichert werden, dürfen nicht für Zwecke der individuellen Leistungskontrolle verwendet werden. Grundsätzlich sind Mischarbeitsplätze einzurichten. Allerdings sind hier weiterhin Ausnahmen möglich.

Die Personalräte sollen so frühzeitig über die Auswahl der Arbeitsbereiche, in denen Bildschirmgeräte verwendet werden sollen und die vorgesehenen Geräte sowie den Einsatz und die wesentlichen Änderungen der Verfahren informiert werden, daß sie noch im Planungsstadium durch Vorschläge gestaltend eingreifen können. Beim Einsatz von Geräten der Informationstechnik soll das Arbeitsvermögen der Arbeitnehmer gefördert und ihre Gesundheit geschützt werden. Geräte der Informationstechnik sollen insbesondere folgende Ziele verfolgen: Handlungs- und Entscheidungsspielräume erweitern; den Anteil an schematischen Arbeitsabläufen verringern; Fähigkeit der Beschäftigten weiterentwickeln sowie Kenntnisse erweitern und vertiefen; Zusammenarbeit verbessern; Möglichkeiten zu sozialen Kontakten erhalten; Belastung der an den Geräten eingesetzten Arbeitnehmer möglichst gering halten.

Die betroffenen Beschäftigten sollen bei der Einführung von Geräten der Informationstechnik beteiligt werden. Dies heißt auch für sie rechtzeitige und umfassende Information: Tele-Heimarbeit soll grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zulässige weitergehende Dienstvereinbarungen gelten fort. Allerdings werden die Bestimmungen über die Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätzen, die ärztliche Untersuchung, die Unterbrechung der Bildschirmarbeit sowie die Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch diesen Tarifvertrag abschließend geregelt.

R. B.

Gewerkschafter auf Kundgebungen zum Ostermarsch

Zu den Rednern, die auf den Kundgebungen anlässlich des Ostermarsches sprachen, gehörten auch namhafte Gewerkschaftsfunktionäre. Unter anderem sprachen Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, vor 15000 Teilnehmern in München, Georg Benz, ehemaliges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, vor 25000 Demonstranten auf der Frankfurter Abschlussskundgebung, und Siegfried Pommerenke, DGB-Landesbezirksvorsitzender in Baden-Württemberg, war einer der Hauptredner auf der internationalen Kundgebung in Basel. Aus den uns vorliegenden Redemanuskripten dokumentieren wir nachfolgend einige Auszüge.

Ilse Brusis

... Wie seit vielen Jahren, so demonstrieren auch Ostern 1987 wieder Hunderttausende in der ganzen Bundesrepublik gegen atomare, chemische, biologische und konventionelle Hochrüstung. Viele von uns haben in den letzten Wochen und Tagen neue Hoffnung geschöpft: Es ist Bewegung in die Abrüstungsverhandlungen gekommen. In einem rasanten Tempo hat die Sowjetunion in den letzten Wochen immer neue Vorschläge unterbreitet: Abbau aller Mit-

telstreckenraketen in Europa, gleichzeitige Verhandlung über Kurzstreckenraketen bzw. Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite, Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone. Ich will nur hoffen, daß nicht die einzige Antwort auf diese Vorschläge das Philosophieren über ihre Ernsthaftigkeit bleibt. Die Ernsthaftigkeit der Vorschläge von Michail Gorbatschow kann am besten festgestellt werden, indem ernsthaft und zügig auf diese Vorschläge eingegangen und darüber verhandelt wird.

Gorbatschows Vorschläge bieten eine historische Chance, die Welt vom Rand eines alles zerstörenden Infernos ein Stück wegzubringen. Die Vereinigten Staaten von Amerika und ihre Verbündeten müssen jetzt beweisen, wie ernst es ihnen mit der Abrüstung ist. Es geht auch und nicht zuletzt um europäische Interessen, und deshalb muß Europa sein Gewicht einsetzen, damit der Abbau von Mittelstreckenraketen der erste Schritt zu einer umfassenden Abrüstung wird. Wenn das Verhandlungsangebot im sogenannten Doppelbeschluß der NATO nicht nur Rhetorik gewesen ist, muß das erste Verhandlungsergebnis der Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen sein. Nulllösung kann nicht die Umrüstung von Mittelstreckenraketen auf kürzere Reichweiten bedeuten. Nulllösung heißt für mich die Beseitigung dieser Waffen.

Wünschen wir Michail Gorbatschow und allen, die bereit sind, über seine Vorschläge ernsthaft und glaubwürdig zu verhandeln, vollen Erfolg. Wünschen wir ihm auch Erfolg bei seinen Bemühungen um die Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, deren erstes sichtbares und beachtenswertes Ergebnis die Rückkehr André Sacharows nach Moskau und die Freilassung weiterer politisch Verfolgter in der Sowjetunion war. Wünschen wir der sowjetischen Führung, daß sie diesen Prozeß mit Erfolg fortsetzen kann; wünschen wir, daß er auch in anderen Ländern und politischen Systemen, in denen Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, Nachahmer findet.

Wer den Krieg verhindern will, muß den Frieden schaffen. Aktive Friedenspolitik heißt auch, die Ursachen für Kriege beseitigen. Wahrer Frieden erfordert die Respektierung von Menschenrechten einschließlich des Rechtes auf Selbstbestimmung sowie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle Menschen. Demokratie, Gewerkschaftsrechte und sichere Arbeitsplätze sind dafür unverzichtbare Garantien. Und bei diesen Stichworten haben wir allen Anlaß, mit unseren Gedanken und Wünschen nicht in die Ferne zu schweifen, sondern den Blick sehr aufmerksam auf die Verhältnisse im eigenen Land zu richten. Der Kampf der Gewerkschaften um Arbeitszeitverkürzungen, der Kampf um die 35-Stunden-Woche, die Frage, ob und wie die Gewerkschaften nach der Machtumverteilung durch den geänderten § 116 noch in der Lage sind, solche Kämpfe durchzustehen, das sollte uns, liebe Freunde, alle angehen.

Wir brauchen eine breite soziale Bewegung in unserem Lande für diesen Kampf der Gewerkschaften, für Arbeitszeitverkürzungen, für mehr Arbeitsplätze, gegen Massenarbeitslosigkeit, für eine Stärkung der Rechte und der Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften. Wir brauchen eine breite soziale Bewegung, die öffentlichen und politischen Druck auf die Unternehmerverbände und ihre politischen Freunde ausübt. ...

Georg Benz

... Der hirnlosen These, daß Rüstung, Rüstungsexporte, Atomenergie, ALKEM, NUKEM, Wackersdorf und andere Arbeitsplätze schaffen, stellen wir unsere gewerkschaftlichen Forderungen gemeinsam mit den fortschrittlichen politischen Parteien gegenüber. Wir wollen, daß die Rüstungsmilliarden für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verwendet werden, für die Erhaltung der Natur, für Umweltschutz, Reinhaltung von Luft und Wasser, Krankheitsbekämpfung, für Forschung und wissenschaftliche Arbeit für den Menschen und nicht für seine Vernichtung.

Wir entlassen die Regierenden nicht aus ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung. Aber wir werden auch nicht gottergeben auf sie warten. Deshalb sind IG Metall und IG Druck und Papier wieder angetreten zum Kampf um die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohn-

ausgleich und eine zusätzliche Lohn- und Gehaltserhöhung. Diese Forderungen sind realistisch und erfüllbar, sie sind sozial gerechtfertigt, ökonomisch machbar und politisch richtig. Die Unternehmer und ihre Verbände verteidigen in dieser Situation den Vorrang der Gewinne vor der Beschäftigung, obwohl die Gewinnexplosion der letzten Jahre nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern zum Aufbau von Kapitalanlagen im Ausland geführt hat. Die Gewerkschaften kämpfen in dieser Tariffbewegung für den Vorrang der Beschäftigung vor den Gewinnen, weil nur so die Arbeitslosigkeit abgebaut werden kann, und damit sich niemand in falschen Hoffnungen wiegt: Die Tariffbewegung ist noch nicht zu Ende!

Die Änderungen des § 116 durch die erste Koalition, die Allianz von Kapital und Kabinett, war eben keine abstrakte Gesetzesänderung allein, sondern ein konkreter Akt von Klassenkampf von oben. Die Unternehmer wollen ihn offenbar ausprobieren, diesen neuen Hebel für eine antigewerkschaftliche Politik der Stärke. Sie wollen testen, ob und wie die Gewerkschaften im DGB einen Konflikt unter diesen Bedingungen durchstehen würden. Aber wir warnen Neugierige. Wie auch immer ein solcher in seiner Entwicklung, in seinen Ausmaßen, in seinen Folgewirkungen absolut unkalkulierbarer gesellschaftlicher Konflikt mit Hunderttausenden kalt Ausgesperrten ohne jede finanzielle Unterstützung ausginge, das weiß heute niemand. Sicher wäre, daß am Ende eine Gesellschaft, eine Wirtschaft und die gesamte Gewerkschaftsbewegung ganz anders aussehen würden als heute. Die ganze Bundesrepublik wäre nach einem solchen Arbeitskampf ohne historischem Beispiel in unserem Lande in einer für manchen heute noch unvorstellbaren Situation.

Wir brauchen die 35-Stunden-Woche im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wer glaubt, die Massenarbeitslosigkeit tatenlos aussitzen zu können, wer 500000 Arbeitslose mehr als vor fünf Jahren und eine weitere halbe Million in der sogenannten Grauzone noch als politischen Erfolg feiert, wie es sich diese Bundesregierung glaubt leisten zu können, demaskiert sich selbst. Wer für die soziale Sicherheit kein Geld hat, wohl aber für das kostspieligste konventionelle Rüstungsprogramm der Nachkriegsgeschichte, wer 240 Milliarden DM bis 1995 hier in dieser Bundesrepublik für diesen Zweck bereitstellen will, soll aufhören, von Demokratie und christlicher Nächstenliebe zu reden. Der Kampf gegen die horrenden Kosten der Aufrüstung wird mehr und mehr zu einer zentralen und vorrangigen Aufgabe der Arbeiterbewegung. Die Verteidigung des Sozialstaates ist nur noch möglich bei gleichzeitiger Bekämpfung der Aufrüstung.

Abrüstung ist also ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung. Es bleibt dabei: Jede Mark mehr für Panzer und Raketen ist eine Mark weniger für die soziale Sicherheit, eine Mark weniger für die dringend nötige Bekämpfung von Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit.

Es bleibt dabei: Wir wollen keine Atomraketen und kein Giftgas haben in Europa, im Westen nicht und nicht im Osten! Es darf nicht erst begonnen werden mit der Aufrüstung des Weltraums! Wir brauchen keine Killersatelliten, keine Laserkanonen, keine Kurz-, keine Mittel- und keine Langstreckenraketen, und wir brauchen schon gar keine Nachrüstung im Westen gegen die Abrüstungsvorschläge des Ostens. Was wir brauchen, das ist ganz einfach Frieden! Frieden und Arbeit für alle in einer unbeschädigten Welt! ...

Siegfried Pommerenke

... Wir alle erleben zur Zeit steigende Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau in gewaltigem Ausmaß. Deshalb ist es unsere verdammt Pflicht und Schuldigkeit, immer und immer wieder auf den Zusammenhang zwischen sozialer Verelendung und Hochrüstung hinzuweisen. Jährlich werden fast 1000 Milliarden Dollar weltweit für Rüstung ausgegeben. Mit der Umschichtung dieser Milliardenbeträge könnten dringend notwendige soziale und gesellschaftliche Reformen eingeleitet werden.

Wer – wie die Regierung Kohl – in der Bundesrepublik Deutschland eine Politik der Umverteilung von unten nach oben betreibt und den Rüstungshaushalt zu Lasten der Sozialausgaben immer stär-

ker aufbläht, schafft Arbeitslosigkeit und Armut und gefährdet damit den inneren Frieden. Die Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion kann – wie viele Beispiele zeigen – ohne Verlust von Arbeitsplätzen geschehen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen wollen, dann müssen wir vor allem den Hochrüstungsprozeß stoppen, dann müssen wir uns zur Wehr setzen gegen die Behauptung der Bierstischstrategen, daß man mit Rüstung Arbeitsplätze sichern könnte. Dann müssen wir eintreten für gezielte staatliche Impulse, die zu einem qualitativen Wirtschaftswachstum führen.

Kein vernünftiger Mensch kann noch begreifen, daß Landschaften verkümmern und Menschen erkranken, obwohl die technischen Möglichkeiten vorhanden sind, diese katastrophale Entwicklung zu verhindern. Wer behauptet, Ökologie und Ökonomie seien unvereinbare Gegensätze, ist ein Lügner oder ein Ignorant. Zahlreiche Beispiele machen doch deutlich, daß auf Dauer nur noch humane und umweltfreundliche Arbeitsplätze auch sichere Arbeitsplätze sind. Deshalb fordert der DGB in seinem Beschäftigungs- und Investitionsprogramm auch staatliche Impulse, die uns allen zugute kommen.

Dieses Programm kann finanziert werden, wenn endlich Schluß gemacht wird

– mit Steuergeschenken an Millionäre und Schluß gemacht wird

– mit diesem Rüstungswahnsinn.

Und vergessen wir nicht: Schon einmal in der Geschichte unseres Landes ist eine Generation ohne Hoffnung politischen Rattenfängern auf den Leim gegangen. Laßt mich noch eines ganz besonders hervorheben. Eine friedliche Welt schaffen heißt aber auch: Das Thema „Frieden“ muß fester Bestandteil der Lehrpläne in den Schulen werden.

Artikel 12 der Landesverfassung von Baden-Württemberg verlangt, daß unsere Kinder „zu Brüderlichkeit aller Menschen und zu Friedensliebe“ erzogen werden. Dieser humane und auf schreckliche Erfahrungen unserer Geschichte begründete Verfassungsauftrag darf nicht verfälscht werden. Wer wie der baden-württembergische Kultusminister den Wehrkundeunterricht der Friedenserziehung gegenüberstellt, dem sage ich: Nicht Liebe zur Bundeswehr, sondern Liebe zum Frieden verlangt die Verfassung unseres Landes. Nicht der liebt seine Heimat, der unsere Kinder im Schatten von Atomraketen zum Volksliedersingen aufruft, sondern der liebt sie, der bereit ist, Gefahren und Bedrohungen von ihr fernzuhalten.

Sicherung des Friedens ist das zentrale Ziel des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der internationalen Gewerkschaftsbewegung in der ganzen Welt.

Deshalb fordern wir:

- Macht Schluß mit dem Wettrüsten und beseitigt alle Massenvernichtungswaffen in Ost und West.
- Hört auf mit der Militarisierung des Weltraumes.
- Beendet die Rüstungsexporte.
- Helft den Ländern in der dritten Welt, anstatt sie mit Waffen zu versorgen.

Deshalb fordern die Gewerkschaften:

- Entwickelt Alternativen zur Rüstungsproduktion und unterstützt die Friedensforschung.
- Erzieht junge Menschen zum Frieden, anstatt sie immer länger und intensiver auf den Krieg vorzubereiten.

Aber vergessen wir nicht: Es genügt nicht, am Ostermontag hier in Basel zu demonstrieren. Die Sicherung des Friedens verlangt mehr von uns. Täglich müssen wir mit Mut und Beharrlichkeit für unsere Überzeugung eintreten: am Arbeitsplatz und in der Freizeit, in der Öffentlichkeit ebenso konsequent wie im privaten Bereich. Ich bin überzeugt: Unser gemeinsames und entschlossenes Eintreten wird uns dem Ziel näher bringen, den Frieden sicherer zu machen.

Wir wissen: Ohne Frieden gibt es keine soziale Gerechtigkeit, keine Freiheit, keine Demokratie und keine Zukunft für die Menschheit.

Ulmer Solidaritätskomitee im Tarifkonflikt der IG Metall und der IG Druck und Papier im Jahr 1987

Worum geht es?

Bei den zur Zeit laufenden Tarifverhandlungen in der Metall- und Druckindustrie geht es darum, durch die Einführung der 35-Stunden-Woche gezielt und wirksam Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Angesichts einer nach wie vor unverantwortlich hohen Massenarbeitslosigkeit und steigender Verarmung der Arbeitslosen geht der Kampf um die 35-Stunden-Woche uns alle an.

Doch wird der Eindruck erweckt, als handele es sich bei dieser Auseinandersetzung um eine Angelegenheit nur eines kleinen Teils der Bevölkerung. Gleichzeitig werden eventuell unvermeidliche Streikmaßnahmen der Gewerkschaften in großflächigen Anzeigen der Metallarbeitgeber diffamiert.

Was ist Streik?

Für ihre Ziele mußten die abhängig Beschäftigten zu allen Zeiten hart kämpfen: für gerechte Löhne, für humanere Arbeitsbedingungen, für den 8-Stunden-Tag, für das freie Wochenende, für Lohnfortzahlung bei Krankheit und vieles andere mehr.

Auf Geschenke der Unternehmer müßten Arbeiter und Angestellte noch heute warten, wenn in der Verfassung nicht das Grundrecht verankert wäre, notfalls zur Erreichung ihrer Ziele zu streiken.

Auch das Streikrecht mußte von unseren Großmüttern und Großvätern erst erkämpft werden, im Kaiserreich und der Weimarer Republik, in blutigen und mit Rückschlägen behafteten Auseinandersetzungen.

Was ist Aussperrung?

In der Bundesrepublik ist es den Unternehmern nicht verboten, mit Hilfe massenhafter Aussperrung die Wirkung eines Streiks anzugreifen. Aussperrung ist in allen westeuropäischen Ländern und auch in der Verfassung des Landes Hessen ausdrücklich verboten. Durch das Kampfmittel der »heißen Aussperrung« ist es der Arbeitgeberseite möglich, das Streikrecht zu schwächen und die Streikkassen der Gewerkschaften zu leeren, weil diese für ihre ausgesperrten Mitglieder zahlen müssen.

Beim Arbeitskampf 1984 kamen auf einen Streikenden zehn Ausgesperrte. Wußten Sie schon, daß in Ulm seit dem Zweiten Weltkrieg kaum gestreikt, aber von den Unternehmern regelmäßig ausgesperrt wurde?

Aussperrung ist keine Abwehr, sondern ein Angriff auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften.

Was ist »kalte Aussperrung«?

Die gegenwärtige CDU-CSU-FDP-Regierung hat mit dem neuen Streikparagrafen 116 der Unternehmerseite ein noch viel verheerenderes Instrument zur Zerstörung des Streikrechts in die Hand gegeben: die »kalte Aussperrung«.

Ein Beispiel dazu: Die Firma Bosch wird bestreikt, Kässbohrer in Ulm behauptet, Zulieferteile seien nun nicht mehr am Lager, man könne nicht mehr produzieren. Die Firma schickt ihre Belegschaft nach Hause und verweigert die Lohnzahlung, weil sie angeblich keine Arbeit mehr hat.

Oder noch schlimmer: Die Unternehmer entscheiden im Arbeitskampf, daß eine wichtige Zulieferfirma für Großindustriebetriebe aussperrt. Diese Großabnehmer behaupten daraufhin, die unbedingt nötigen Zulieferteile seien nicht mehr vorrätig, darum könne man nicht mehr produzieren. Sie schicken ihre Belegschaften nach Hause und bezahlen keinen Lohn mehr.

Das ist »kalte Aussperrung«. Sie kann im ganzen Bundesgebiet gleichzeitig angewandt werden, auch wenn der Arbeitskampf nur in einem Tarifgebiet ausgetragen wird.

Und was sind die Folgen?

Die Gewerkschaften sind nicht in der Lage, für derart »kalt Ausgesperrte« zu zahlen. Sie wären in kürzester Zeit zahlungsunfähig und damit lahmgelegt. Nach dem Streikparagrafen 116 wird auch das Arbeitsamt für die »kalt Ausgesperrten«, die man wegen angeblichem Arbeitsmangel nach Hause geschickt hat, kein Kurzarbeitergeld bezahlen.

Die Betroffenen müssen also auf ihr Erspartes zurückgreifen oder auf das Sozialamt gehen.

Kurz und bündig:

Wenn Arbeiter streiken müssen, bezahlen sie und ihre Gewerkschaften selbst.

Wenn Unternehmer aussperrten, lassen sie andere bezahlen.

Die »kalte Aussperrung« ermöglicht es den Unternehmern, jeden Streik der Gewerkschaft niederzumachen und mit Hilfe dieser wirksamen Waffe bei Tarifverhandlungen sogar noch leichter Verschlechterungen für die Beschäftigten durchzudrücken.

Wir fordern darum das Verbot jeder Aussperrung!

Dieses Flugblatt unterstützen: Alle Ortsverwaltungen der Einzelgewerkschaften innerhalb des DGB; Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein, Regionalgruppe Ulm/Neu-Ulm; Die Grünen; SPD; Freidenkerverband; AWO; Evangelisches Industrie- und Sozialpfarramt Ulm; Brigitte Klotz, IGM; Koll. Pilloni, Vertrauensmann IVECO; Christiane Busch, ÖTV-Kreisverwaltung und ÖTV-Betriebsgruppe Behindertenheim Tannenhol; Falken; SDAJ; DKP; Burkhard Gräf, BR-Vorsitzender; Touristenverein »Die Naturfreunde«; VVN.

DGB-Solidarität '87: Arbeitszeit verkürzen Aussperrung bekämpfen

Im Anschluß an die Bundesvorstandssitzung des DGB am 7. April gab dessen Vorsitzender, Ernst Breit, vor der Presse eine Stellungnahme zur gegenwärtigen Tarifrunde um Wochenarbeitszeitverkürzung und zu den DGB-Solidaritätsaktionen ab. Der Presse übergeben wurde auch ein Schreiben des für Organisation und Werbung verantwortlichen geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandsmitglieds Lothar Zimmermann an die DGB-Gliederungen, das Aufgaben und Ziele der »DGB-Solidarität '87: Arbeitszeit verkürzen – Aussperrung bekämpfen« näher beleuchtet. Wir dokumentieren für unsere Leser das Statement Ernst Breits sowie den Brief Lothar Zimmermanns vom 24. März im vollen Wortlaut:

Ernst Breit

In der Auseinandersetzung um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit haben die Arbeitgeber einen Trippelschritt nach vorne gemacht; gleichzeitig sind sie mit Sieben-Meilen-Stiefeln zwei Schritte zurückgegangen. Vor dem Hintergrund der Tabu-Politik der Vergangenheit kann es nicht überraschen, daß das Arbeitgeberangebot, die Wochenarbeitszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen, in der Öffentlichkeit sehr viel mehr Aufmerksamkeit erregt als ihr damit verbundenes Ansinnen, die Uhren der Tarifpolitik zurückzudrehen.

Wer den Arbeitszeitkonflikt realistisch einschätzen will, darf nicht außer acht lassen, daß die Arbeitgeber erstens den Acht-Stunden-Tag als Regelarbeitszeit beseitigen wollen. Daß sie zweitens den Samstag zum Regelarbeitstag machen wollen. Daß sie drittens schließlich die tarifliche Wochenarbeitszeit zu einer bloßen Rechengröße degradieren wollen, die nur im Durchschnitt eines Jahres erreicht werden müßte.

Ich mache diese Vorbemerkung nicht, um mich in die Tarifverhandlungen der Metall-Industrie einzumischen. Ich mache sie deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß die allgemeine Stimmung sehr viel besser ist als die Lage. In der Öffentlichkeit, so scheint es mir jedenfalls, wird die Gefahr, daß es zu einem erneuten harten Arbeitskampf kommen könnte, unterschätzt; und von daher wird möglicherweise die Notwendigkeit der DGB-Aktion: »Solidarität '87: Arbeitszeit verkürzen – Aussperrung bekämpfen« nicht hinreichend verstanden.

Wir bereiten diese Solidaritätsaktion nicht deshalb so langfristig, so sorgfältig und so aufwendig vor, weil wir sonst zu wenig zu tun hätten. Wir bereiten sie vor, weil wir keine Garantie dafür haben, daß sich auf der Arbeitgeberseite nicht doch erneut die Falken durchsetzen. So wenig angemessen der verbreitete Optimismus ist, so angenehm ist die relative öffentliche Ruhe, in der die Verhandlungen bisher abgewickelt werden konnten. Spätestens jetzt muß jedermann einsehen, welch fatale Rolle die christlich-liberale Regierung 1983/84 gespielt hat; wie sehr sie durch ihre dreiste Einmischung zugunsten der Arbeitgeber den Arbeitszeitkonflikt politisch aufgepuscht hatte.

Die Schelte für die Vergangenheit bedeutet gleichzeitig Anerkennung dafür, daß sich die Bundesregierung gegenwärtig wieder darauf besonnen hat, die normalen Spielregeln der Tarifautonomie zu respektieren. Dabei nehme ich den Wirtschaftsminister Martin Angst- und Bangemann ausdrücklich aus: Seine plumpen Versuche, eine Dolchstoßlegende aufzubauen und den Tarifvertragsparteien, vor allem natürlich den Gewerkschaften, schon jetzt die Schuld für den nächsten Konjunkturabschwung in die Schuhe zu schieben, diese plumpen Versuche sollte er sich und uns ersparen.

Die christlich-liberale Regierungskoalition hat sich allerdings im Vorfeld durch die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz in

die Auseinandersetzung um die weitere Arbeitszeitverkürzung in schlimmer Weise zugunsten der Arbeitgeber eingemischt. Diese Gesetzesänderung läuft im Ernstfall darauf hinaus, daß Tausende, vielleicht sogar Hunderttausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur mit Hilfe der Sozialämter für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt bestreiten können. Damit zeichnen sich im Falle eines längeren Arbeitskampfes dramatische soziale Konflikte ab.

Wir alle hatten 1984 bereits einen bösen Vorgeschmack bekommen durch den Franke-Erlaß, der die Zahlung von Kurzarbeitergeld an die kalt Ausgesperrten im fachlichen Geltungsbereich des abzuschließenden Tarifvertrages verweigerte. Mit seiner Aktion »Solidarität '87« reagiert der DGB politisch auf die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz. Was nach dieser Änderung auf die Gewerkschaften – und hier möge sich niemand falschen Hoffnungen hingeben: auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat – zukommen könnte, das dürfte Dimensionen annehmen, die auch die größte freie Gewerkschaft der Welt kaum im Griff behalten würde.

Deshalb haben sich alle im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften darauf verständigt, die von kalter Aussperrung Betroffenen politisch-moralisch zu unterstützen und – soweit es möglich ist – ihnen in Notsituationen auch materiell zu helfen. Dabei muß eines von vornherein klar sein: Diese materielle Hilfe wird niemals das verweigerte Kurzarbeitergeld oder gar den Lohnausfall ersetzen können. Im Mittelpunkt der Aktion sollen Patenschaften stehen, die Betriebe und Verwaltungen für solche Metall-Unternehmen übernehmen, die das Opfer kalter Aussperrung werden.

In dem Rundschreiben an die DGB-Kreise und -Landesbezirke, das Ihnen vorliegt, sind einige Möglichkeiten angedeutet, was eine solche Patenschaft konkret bedeuten kann. Dem Einfallsreichtum der Kolleginnen und Kollegen sind hier keine Grenzen gesetzt. Sie haben bei zurückliegenden Aktionen bewiesen, daß ihre Phantasie in Sachen Solidarität sehr ausgeprägt ist; und sie werden diesen Beweis auch in diesem Falle nicht schuldig bleiben.

Diese Solidaritätsaktion hat einen sehr stark dezentralen Charakter. Deshalb kann ich Ihnen hier – auch wenn Sie darüber unzufrieden sind – nicht sagen, was diese Patenschaften wirklich konkret bedeuten werden. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort waren bisher immer ideenreicher als der Vorstand in Düsseldorf. Ich weiß, daß zum Beispiel in einzelnen Kreisen bereits Gespräche mit Banken und Bausparkassen geführt wurden, wie im Notfall kalt Ausgesperrten geholfen werden kann. Ich weiß, daß zum Beispiel an einem Ort ein 35-Kilometer-Solidaritätslauf geplant ist. Journalistisch gesprochen, würde ich sagen: Diese Solidaritätsaktion wird erstens und vor allem die Lokalseiten füllen. Der politische Teil ist nur ein Nebeneffekt.

Der Protest gegen die Verabschiedung des neuen § 116 Arbeitsförderungsgesetz kam einer Volksbewegung gleich. Gegen die Anwendung des neuen § 116 werden die Gewerkschaften eine Volksbewegung der Solidarität mit den Betroffenen organisieren. Die Voraussetzungen dafür sind meines Erachtens günstig. Zum einen ist die 35-Stunden-Woche inzwischen ein positiv besetztes Ziel. Die Ablehnung in der Öffentlichkeit, die den Gewerkschaften 1983/84 sehr viel zu schaffen machte, ist weitgehender Zustimmung gewichen. Was die Arbeitgeber an negativen Folgen einer Wochenarbeitszeitverkürzung an die Wand gemalt hatten, ist ausgeblieben. Was die Gewerkschaften als positive Wirkungen angekündigt hatten, ist eingetroffen.

Zum anderen ist der innergewerkschaftliche Dissens um die Verkürzung der Wochen- oder der Lebensarbeitszeit längst beigelegt. Inzwischen ist allen klar, daß es sich hier um keine Alternative handeln kann. Zum dritten wird es den Arbeitgebern nicht mehr so einfach gelingen, die kalte Aussperrung als einen nicht hinterfragbaren Sachzwang darzustellen. In dieser Beziehung haben sie 1984 ihre Unschuld verloren, denn allzuoft konnte nachgewiesen werden, daß die Produktionseinstellungen politisch motiviert waren, und daß nach dem Arbeitskampf die Produktion praktisch parallel mit den Zulieferfirmen wieder aufgenommen wurde. Die Betriebsräte der betroffenen Betriebe werden den Arbeitgebern jedenfalls noch genauer als 1984 auf die Finger schauen. Und viertens kann für die kalt Ausgesperrten kein Zweifel daran sein, daß es nicht zum Kalkül der Gewerkschaft gehört, sondern die böse Absicht

der Arbeitgeber und der Bundesregierung ist, wenn sie kein Kurzarbeitergeld bekommen.

Die Arbeitgeber haben diese Gesetzesänderung gefordert, und die christlich-liberale Regierung hat sie vollzogen mit dem erklärten Ziel, kalt Ausgesperrte im fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages zu Sozialhilfeempfängern zu machen. Das haben die Arbeitnehmer nicht vergessen; und wenn es einer vergessen haben sollte, werden ihn die Gewerkschaften daran nachdrücklich erinnern.

Lothar Zimmermann

Auf der Grundlage des Bundesvorstandsbeschlusses vom 10. März 1987 haben die innerorganisatorischen Abstimmungen über die Koordination der Aktion einen vorläufigen Abschluß gefunden. Unabhängig von den vielen Initiativen, die schon angelaufen sind, wird im folgenden der Versuch gemacht, die nächsten Aktions-schritte anzuregen und dabei die Aufgabenstellung aller Beteiligten zu veranschaulichen.

1. Die DGB-Struktur zur Solidarität mit den von möglicher Aussperrung Betroffenen.

Soweit nicht bereits geschehen, sollten die DGB-Kreise beschleunigt mit Hilfe der IG Metall die Betriebe ermitteln und die Beschäftigten (insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder) aus den Betrieben, die von Aussperrung bedroht sind; darüber hinaus soll ermittelt werden, wo diese Beschäftigten wohnen. Dort sollten mit Hilfe der anderen Gewerkschaften DGB-Ortskartelle bzw. Stadtteilkartelle gegründet werden, soweit sie noch nicht bestehen. Die Aufgabenstellung ist:

a) Den Kolleginnen und Kollegen das Gefühl zu vermitteln, daß der DGB in ihrer unmittelbaren Nähe präsent ist.

b) Im Arbeits- und Wohnumfeld über die Folgen der Anwendung des § 116 AFG informieren und sensibilisieren (Vereine, Parteien, öffentl. Verwaltung, Kirchen usw.).

c) Der DGB-Kreisvorstand, die DGB-Ortskartelle sind auch das Zentrum gesellschaftlicher Solidarität. Dies bedeutet: Wichtige gesellschaftliche Gruppen zur Unterstützung gewinnen und ihre Angebote aufgreifen.

2. Die Organisation von Patenschaften

a) Zielsetzung:

Die Organisation von Patenschaften ist Teil der Aktion „DGB-Solidarität '87“. Die Patenschaften sollen Teil eines Netzes des Widerstands und der Solidarität mit den von kalter Aussperrung Bedrohten in den Betrieben und in der Gesellschaft werden. Dieses Netz soll möglichst eng geknüpft werden. Mit den Patenschaften soll effektive Hilfe für den Fall der Aussperrung vorbereitet werden, damit die unterschwelligen Ängste vieler Kolleginnen und Kollegen vor einem Arbeitskampf bei Verweigerung von Kurzarbeitergeld thematisiert und durch Vorbereitung konkreter Hilfsmaßnahmen aufgefangen und auch verringert werden können.

Gleichzeitig soll mit den Patenschaften schon jetzt Solidarität in verschiedensten Formen in der Phase der Mobilisierung, der Warnstreiks, der Demonstration im Vorfeld eines möglichen Arbeitskampfes gezeigt werden. Die Patenschaften umfassen daher vor und neben materieller Hilfe im Eventualfall eine Fülle von Aktivitäten, z. B.

– Belegschaft aus Betrieben und Verwaltungen anderer Organisationsbereiche entsenden Delegationen zu Warnstreiks von Metallbetrieben;

– auf Betriebs- oder Personalversammlungen anderer Betriebe/Verwaltungen wird über den entsprechenden Metallbetrieb und kalte Aussperrung informiert;

– gemeinsame Mitgliederversammlung des Metallbetriebes X mit

den Mitgliedern des Textilbetriebes, Chemiebetriebes oder der ÖTV-Gruppe der Stadtverwaltung;

– Kolleginnen und Kollegen am Stadttheater informieren vor einer Vorstellung kurz über kalte Aussperrung;

– Redakteure, Setzer und Drucker bekunden in einer Anzeige der Zeitung, die sie herstellen, ihre Solidarität mit der Belegschaft des Metallbetriebes X;

– Belegschaften von Betrieben und Verwaltungen außerhalb des Metallbereichs machen Info-Stände in der Stadt;

– Mitglieder der Patenbetriebe organisieren einen Termin für die Familien der von kalter Aussperrung Bedrohten.

Weitere Aktivitäten sind erwünscht und müssen öffentlich bekannt werden.

b) Umsetzung

Soweit noch nicht geschehen, werden die Verwaltungsstellen der IG Metall den DGB-Kreisen mitteilen, welche Betriebe von kalter Aussperrung bedroht sein können. Gemeinsam mit allen Gewerkschaften wird beraten, welche Betriebe/Verwaltungen Patenschaften übernehmen könnten. In den Fällen, wo der von Aussperrung bedrohte Betrieb eine Region beherrscht, wird im DGB-Landesbezirk zwischen den Gewerkschaften über eine Realisierung von Patenschaften beraten.

Die Überzeugungsarbeit gegenüber den betrieblichen Funktionären und die Herstellung des persönlichen Kontaktes zwischen den Betrieben/Verwaltungen, die Patenschaften übernehmen, und den bedrohten Metallbetrieben, übernehmen die Gewerkschaften.

c) Was bedeutet eine Patenschaft inhaltlich?

Wie unter a) ausgeführt, muß der Umfang der Patenschaftsaktionen auf einer möglichst breiten Solidarisierung vom jetzigen Zeitpunkt an mit den kalt Ausgesperrten abzielen und im Ernstfall auch konkrete Hilfsbereitschaft einschließen. Schon 1984 gab es über 300 000 kalt Ausgesperrte.

Nach der Änderung des Paragraphen 116 AFG haben die Arbeitgeber die kalte Aussperrung als zusätzliches Kampfmittel erhalten. Von daher ist im Ernstfall mit einer ungeheuren Vergrößerung der Zahl der kalt Ausgesperrten zu rechnen (bis zu 1,7 Mio. Arbeitnehmer; bis zu 1 Mio. Gewerkschaftsmitglieder). Diese Situation massenhafter kalter Aussperrung kann auch durch außerordentliche Anstrengungen aller Gewerkschaftsmitglieder finanziell nicht bewältigt werden.

Dennoch müßte die Bereitschaft der politischen Solidarität mit den kalt ausgesperrten Kolleginnen und Kollegen in einer solchen Notfallsituation auch materielle Konsequenzen haben. Diese materielle Hilfe wird keinesfalls eine Lohnersatzfunktion haben oder das von der Bundesregierung verweigerte Kurzarbeitergeld ersetzen können. Die Bereitschaft zur konkreten materiellen Notfallhilfe kann aber ein deutlicher Ausdruck einer breiten gewerkschaftlichen Solidaritätsbewegung sein.

d) Weitere organisatorische Einzelheiten

Die Patenschaftserklärungen von Betrieben/Verwaltungen werden bei den Gewerkschaften gesammelt und dem DGB-Kreis gemeldet. Im Rahmen der Solidaritätsaktion ist damit zu rechnen, daß es zu Spenden und Sammelaktionen kommen wird. Für diesen Zweck werden bei den DGB-Kreisen besondere Konten eingerichtet. Der DGB-Bundesvorstand wird ebenfalls ein Konto einrichten.

Über die Verwendung der Gelder soll zum gegebenen Zeitpunkt, und wo es die Umstände erlauben, möglichst nahe vor Ort entschieden werden. Da heute nicht zu übersehen ist, in welchen Regionen bei einem Streik die Auswirkungen des geänderten § 116 AFG auftreten, sollten die Gelder auch zur Unterstützung in anderen Regionen verwendet werden können. Die Spender sollen nachvollziehen können, was mit ihrem Geld geschehen ist.

3. Funktionärskonferenzen, Öffentlichkeit

Abhängig vom Stand der Auseinandersetzungen werden, um die Solidarität vor Ort deutlich sichtbar zu machen, gemeinsame Funktionärskonferenzen regional vorbereitet. Diese Konferenzen sollen den Stand der erreichten Solidarisierung widerspiegeln. Sie können ein guter Anlaß sein, um öffentlich Patenschaften zu erklären.

Jede Phase der Solidarisierung, jede Solidaritätsaktion muß auch öffentlich werden. Den Unternehmern und den Politikern muß deutlich werden, daß Tarifaueinandersetzungen unter den veränderten Bedingungen des § 116 AFG eine neue politische Qualität darstellen. Der DGB ist mit seinen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften entschlossen, jede Aussperrung zu bekämpfen.

4. Rückmeldung der Ergebnisse an den DGB-Bundesvorstand

Sowohl die Ergebnisse der Patenschaftsaktionen als auch andere Aktivitäten werden zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt über die Landesbezirke angefordert. Dadurch kann der Bundesvorstand den Stand der erreichten Bereitschaften einschätzen und seinerseits die Öffentlichkeit unterrichten.

5. Material

a) Plakate

Ein Plakat mit Signet in den Formaten DIN A3 und DIN A2 wird in etwa 2 Wochen ausgeliefert.

b) Patenschaftserklärungen

Ein bundeseinheitlicher Vordruck wird so schnell wie möglich ausgeliefert.

c) Flugblatt

Ein Flugblatt, das über unseren Schnellverteiler ausgeliefert wird, ist in Vorbereitung.

Dieses Rundschreiben werden die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften mit einem Begleitschreiben ihren örtlichen Gliederungen übersenden. Das ist eine gute Grundlage für die Aktion DGB-Solidarität '87. Unsere gemeinsamen Anstrengungen werden uns auch diese Herausforderung bestehen lassen. Es gilt, die gewerkschaftliche Interessenvertretung unter den veränderten Bedingungen der Bedrohung durch den § 116 AFG zu sichern.

DGB-Solidarität '87

Arbeitszeit verkürzen! Aussperrung bekämpfen!

Wie man die Bürger permanent enteignet

„Was hier betrieben wird, was hier im Gange ist, ist im Grunde nichts anderes als die Enteignung des Bürgers, dem nach Verfassung und Rundfunkgesetzen dieses Rundfunksystem in der Bundesrepublik gehört. Damit, mit dieser Enteignung, würde dem Bürger das einzige genommen, das er auf dem Mediensektor originär besitzt. Die Enteignung fände dabei auch statt, wenn zunächst ein kommerzielles System neben dem öffentlich-rechtlichen – also zusätzlich – zugelassen werden sollte, früher oder später aber dieses öffentlich-rechtliche System dann doch aus wirtschaftlichen, inhaltlich/geschmacklichen und politischen Gründen verdrängt würde ...“

An der Richtigkeit dieser Einschätzung von F. W. von Sell, dem ehemaligen Intendanten und zeitweiligen Vorsitzenden der ARD, auf einer medienpolitischen Tagung des DGB im April anno 1978 in Bonn kann es neun Jahre später nicht den geringsten Zweifel mehr

geben. Einen ganz entscheidenden Meilenstein auf dem Weg der permanenten Enteignung der Bürger hat am 4. November 1986 das Bundesverfassungsgericht (BVG) mit einem Fernsehurteil gesetzt, dessen Perfidie und Scheinheiligkeit kaum noch überboten werden kann. Zwar gab das Urteil einer Klage von SPD-Abgeordneten statt und erklärte das niedersächsische Mediengesetz mit seinen Sonderrechten für den Ministerpräsidenten als teilweise verfassungswidrig, nutzte aber dieses Urteil gleichzeitig dazu, dem Kommerz-funk in der Bundesrepublik seinen höchsttrichterlichen Segen zu erteilen. Was sich im Saarlandurteil des BVG von 1981 zaghaft andeutete, wurde nun unmißverständlich hervorgekehrt:

● Für die Bundesrepublik gilt eine „duale Rundfunkordnung“, in der ARD und ZDF für die „Grundversorgung“ zuständig sind; daneben wirkt der kommerzielle Rundfunk mit seinen anerkannten Methoden der Profitabschöpfung, ohne die er nicht überlebensfähig ist.

● Beim kommerziellen Rundfunk lassen sich deshalb programm-moralische Vorstellungen nicht mit der gleichen Strenge anlegen wie an den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

● Den privaten Rundfunkveranstaltern können keine Bedingungen auferlegt werden, die die profitwirtschaftlich orientierten Programme erschweren.

Soweit – so schlecht. Die bitteren Grundfeststellungen versüßte das höchste Gericht – und der Bayerische Verfassungsgerichtshof folgte ihm darin am 21. November 1986 in einem Urteil über das landeseigene Medienerprobungs- und -entwicklungsgesetz – mit der Festschreibung: Die kommerziellen Hörfunk- und Fernsehveranstalter müssen durch ein „externes, vom Staat unabhängiges Organ“ kontrolliert werden; dies sind die sogenannten Landes-rundfunk- oder Medienanstalten, die nach dem am 12. März 1987 neu abgeschlossenen Staatsvertrag der Länder aus dem öffentlich-rechtlichen Gebührenaufkommen finanziert werden sollen. Das heißt, auf die Rundfunkgebühren werden 2 Prozent draufgesetzt. Damit müssen auch diejenigen, die den Kommerzfunk prinzipiell ablehnen, für dessen „Ordnung“ einen Obolus entrichten. Axel Becker, der Vorsitzende der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), dürfte sicher mit der Vermutung recht behalten, daß die Klagen gegen diese Festlegung im inzwischen unterzeichneten Staatsvertrag nicht auf sich warten lassen werden.

Doch darf man sich erfahrungsgemäß von solchen Nachgefechten nicht zuviel versprechen. Zweifellos traf der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Uwe Barschel (CDU) im reaktionären Sinne den Nagel auf den Kopf, wenn er am 12. März dieses Jahres nach der Verständigung der Ministerpräsidenten über den neuen Staatsvertrag von einer „historischen Wende in der deutschen Rundfunkgeschichte“ sprach. Mitgewendet haben, wie schon üblich, die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten; und dabei haben sie die letzten Reste von der früher verkündeten sozialdemokratischen Rundfunkpolitik schlicht verspielt.

Das wiegt um so schwerer, als sich die SPD-Länder durch die unüberlegt schnelle und vorzeitige Kündigung des alten Gebührenstaatsvertrages durch Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen plötzlich im Vorteil sahen. Die CDU-Harsardeure hatten in dem Bestreben, Druck auszuüben, ungewollt den Rundfunkanstalten in ihren Ländern die Finanzierungsgrundlage entzogen und damit den SPD-regierten Ländern eine unverhofft starke Verhandlungsposition über einen neuen Staatsvertrag verschafft.

„Zum letzten Mal“, meint Axel Becker in „HFF“ (Nr. 4/87), der Verbandszeitschrift der Rundfunk-Fernseh-Film-Union, „hatten sozialdemokratische Ministerpräsidenten die Chance, ein Gebührenfestsetzungsverfahren zu erzwingen, das die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom Einfluß des Staates und der Parteien endgültig befreit. Zum letzten Mal hatten sie die Chance, in den Medienvertrag wirksame Regelungen hineinzuschreiben zur Sicherung eines ‚Grundstandards gleichgewichtiger Meinungsvielfalt‘ in den über Rundfunksatelliten bundesweit verbreiteten und individuell empfangbaren Programmen privater Rundfunkveranstalter. In den ‚Eckpunkten der Staatskanzlei des hessischen Ministerpräsidenten für einen Staatsvertrag über Satellitenrundfunk‘ standen die

Forderungen auch noch drin. Aber sie haben diese Chance vertan."

Nun ist die medienpolitische Wende – von Multi-Mediakonzernen und superreichen Zeitungsverlegern herbeigeseht, von ihren politischen Helfern in der CDU ermöglicht und von anpassungsfähigen sozialdemokratischen Medienpolitikern à la Glotz und von Dohnanyi unterstützt – in der Tat perfekt. Im Regen stehengelassen wurde dabei insbesondere der DGB und alle Mitstreiter, die bis zuletzt für den Bürgerrundfunk eingetreten sind. Sie alle haben, wie RFFU-Hauptvorstandsmitglied Dieter Klein in „HFF“ (Nr. 4/87) in einem Beitrag unter der Überschrift „Verloren und versagt – aber dabei!“ feststellt, „eine bittere Schlappe erlitten“, an der es nichts zu deuten gebe.

„Diese Niederlage wiegt deshalb so schwer, weil die Gewerkschaften nur in einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkordnung die Chance haben, hinreichend zu Worte zu kommen, weil ihnen nur dieser Informationsweg erlaubt, sich der ganzen Gesellschaft mitzuteilen, und weil sie zudem nur über dieses Sprachrohr die eigenen Mitglieder schnell erreichen können. Eine große Chance hin zu mehr Meinungsvielfalt ist vertan.“

Der Beitrag von Dieter Klein steht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der „DGB-Leitsätze zur gewerkschaftlichen Medienpolitik 1987“ (Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 10. März 1987), die wir nachfolgend ungekürzt dokumentieren. Sie gehören zweifellos auch diesmal wieder zu den richtigen Beschlüssen, über die Dieter Klein in seinem Artikel kritisch anmerkt: „Der DGB und seine Mitgliederorganisationen haben zwar immer die richtigen Beschlüsse gefaßt, es aber versäumt, die Mitglieder für diese Forderungen zu begeistern. Medienpolitik wurde und wird weiterhin mit der linken Hand gemacht.“

Was Dieter Klein weiter dazu meint, verdient eine breitere Diskussion in allen DGB-Gewerkschaften und vor allem in der sich bildenden Mediengewerkschaft. Der DGB sei „zwar in den Aufsichtsgremien aller deutschen Rundfunkanstalten mit Sitz und Stimme vertreten“, stellt der Autor fest, dennoch sei es in all den vielen Jahren nicht gelungen, „gewerkschaftliche Anliegen und Inhalte in nennenswertem Umfang in die Programme der Radio- und Fernsehsender zu bringen; es gelang den DGB-Gremienvertretern zudem nicht, die elementare Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Teilhabe der Arbeitnehmer an den politischen Entscheidungsprozessen in den DGB und seine Gewerkschaften hineinzutragen. Die notwendige Rückkoppelung zu den Organisationen fehlte fast vollständig. Auch die allzu vornehme Zurückhaltung vieler Gewerkschaftsvertreter in den Gremien hat per saldo unserer Sache geschadet. Es ist sicher richtig, daß sich die Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen bei der Programmberatung und Programmkontrolle der Rundfunkanstalten in erster Linie an dem Interesse der Allgemeinheit zu orientieren haben, daneben, ja sogar gleichrangig ist jedoch auch die Beteiligung im Interesse der eigenen Gruppe gefragt.“

Der Sinn der Beteiligung in den Organen der Rundfunkanstalten besteht nämlich auch darin, die von den entsendeten Organisationen vertretenen Zielvorstellungen, die politischen, wirtschaftlichen, weltanschaulichen oder sonstigen Tendenzen und Meinungen in den Programmen des Rundfunks zum Tragen zu bringen. Der pluralistische Rundfunk lebt davon, daß sich die gesellschaftlichen Gruppen im Programm wiederfinden, um sich so, wie sie denken und handeln, der Gesamtgesellschaft zu präsentieren. Nur wenn dies stattfindet, ist die Gesellschaft im Gespräch, existiert lebendige Demokratie ...

Es ist die Tragik der Arbeitnehmerbewegung, daß sie die Gestaltung und die Richtung, in der sich die Gesellschaft entwickelt, weitgehend den Kapitalisten überläßt, daß sie nur reagiert und nicht selbst das Heft der Lebens- und Umweltgestaltung in die Hand nimmt. Gewiß, Medienpolitik ist ein sprödes Thema, das sich kaum zur Mobilisierung der Massen eignet. Aber sie ist für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß unverzichtbar.“

Gerade weil die Kampfbedingungen sich mit dem Vordringen des Kommerzfunks für die Gewerkschaften erschweren werden, gilt es, schnell Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen: nicht nur in den

Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten, sondern auch vorbeugend in den Landesrundfunk- und Medienanstalten der Länder oder in den Veranstaltergemeinschaften für den Lokalfunk in NRW etwa, wo überall DGB-Vertreter/innen und Vertreter/innen der Journalistenverbände mitwirken werden. Um diese Arbeit bewältigen zu können, braucht es eine neue Qualität der gewerkschaftlichen Organisation, der Schulung und Bildung, der politischen Einsicht und des Handelns. Auch wenn der DGB da mehr denn je gefordert ist, ein Schwergewicht der Verantwortung liegt aber sicherlich auch bei denen, die jetzt die Mediengewerkschaft im DGB auf die Beine zu stellen haben.

Daß das „spröde“ Thema Medienpolitik schon heute aufregende Akzente zu setzen vermag, das beweisen die jüngsten Angriffe auf „Report“ und in der Folge auf alle kritischen Fernsehmagazine. Wer da nicht umgehend hellwach wird, der wird sich beim zu späten Erwachen in einer Medienlandschaft wiederfinden, die uns das Hören und Sehen zur Qual macht. Peter Baumöller

DGB-Leitsätze zur gewerkschaftlichen Medienpolitik 1987

1. Der DGB hält daran fest, daß Bestand und Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland mit Vorrang gesichert sein müssen. Dazu gehören auch ausreichende Rundfunkgebühren und Werbeeinnahmen. Er begrüßt die vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigte Grundversorgung als Sache der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, deren Programme nahezu die gesamte Bevölkerung erreichen. Diese Grundversorgung im Sinne der Vollversorgung umfaßt die Funktion des Rundfunks für die demokratische Ordnung und ihre weitere Entwicklung ebenso wie für das gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Rundfunk ist und bleibt ein Kulturgut, unterliegt verfassungsmäßig der Länderhoheit und kann demzufolge auch nicht als Wirtschaftsgut im Sinne der Europäischen Gemeinschaft betrachtet, behandelt und geregelt werden.

3. Die weitere Entwicklung des Rundfunks einschließlich neuer Medientechniken, an denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk vorrangig zu beteiligen ist, macht ein einheitliches, einvernehmliches Vorgehen aller Bundesländer dringend erforderlich. Das gilt auch angesichts sich abzeichnender Regelungsnotwendigkeiten im Bereich der Europäischen Gemeinschaft und möglicherweise darüber hinaus.

4. Das Bundesverfassungsgericht hält private, kommerzielle Programmanbieter im Rahmen eines „dualen Rundfunksystems“ für mit dem Grundgesetz vereinbar. Da solche Programmanbieter als Finanzierungsgrundlage ausschließlich Werbeeinnahmen haben, räumt das Gericht ein, daß an deren Programme nicht gleich hohe Anforderungen gestellt werden dürfen. Der DGB hält es dennoch für unverzichtbar, daß auch diese neuen Veranstalter programmliche Vielfalt, Pluralität und ein breites Meinungsspektrum garantieren. Dieses Programmangebot ist durch eine wirksame Form gesellschaftlicher Aufsicht und Kontrolle sicherzustellen.

5. Der DGB wird seine gesetzlichen Aufsichtsrechte in Rundfunkanstalten, Landesmedienanstalten und dergleichen wahrnehmen. Gewerkschaftsvertreter werden sich an Rundfunkkontroll- und Aufsichtsgremien, Programmbeiräten u. ä. beteiligen.

6. Die IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst wird sich mit Unterstützung des DGB und seiner Mitgliedsorganisationen darum bemühen, die Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen ebenso wie der privat-kommerziellen Rundfunkanstalten sowie der Presse zu organisieren, um deren Interessen wirkungsvoll vertreten zu können.

7. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaften erhalten neben den gedruckten Medien (Flugblatt, Zeitungen, Broschüren, Bücher) die audiovisuellen Medien (Video, Schallplatte, Hörfunk, Fernsehen) zunehmende Bedeutung. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob und wie das Engagement der Gewerkschaften im Verlags- und

Druckbereich durch Aktivitäten im Bereich der audiovisuellen Medien ergänzt werden muß.

8. Hauptanliegen gewerkschaftlicher Informations- und Medienpolitik ist und bleibt der Erhalt und der Ausbau demokratisch strukturierter Medien, in denen Arbeitnehmer ihre Interessen wiederfinden.

IG-Metall-Studie über die soziale Bedeutung des Wochenendes

Für die IG Metall hat Dr. Jürgen P. Rinderspacher vom Institut für christliche Gesellschaftswissenschaften an der Universität Münster ein Gutachten erstellt, in dem er die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes untersucht. Er prüft zugleich, ob bestimmte Funktionen, die das freie Wochenende im Lebensrhythmus des Menschen hat, ohne Schaden für den einzelnen und die Gesellschaft auf freie Tage in der Wochenmitte übertragen werden können. (Jürgen P. Rinderspacher, Am Ende der Woche, Die soziale und kulturelle Bedeutung des Wochenendes, Ein Gutachten für die Industriegewerkschaft Metall, unter Mitarbeit von Wolfgang Petkewitz, mit einem Geleitwort von Klaus Zwickel, Verlag Neue Gesellschaft GmbH 1987.)

In seinem Geleitwort stellt Klaus Zwickel, der als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall für die Tarifpolitik verantwortlich zeichnet, fest, daß kaum ein gewerkschaftliches Einzelziel für die Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten, ja für die gesamte Alltagskultur der Bundesrepublik derart fundamentale Bedeutung gewonnen habe, wie die Parole des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms der fünfziger Jahre „Samstags gehört Vati mir“.

Zwickel fährt dann fort: „Inzwischen ist das freie Wochenende zu einem der tragenden Eckpfeiler unserer sozialen Zeitordnung und damit unserer gesamten Lebenskultur geworden. Am Wochenende finden die wichtigsten menschlichen, von der Zeitnot der Werktage entlasteten Beziehungen statt, ohne die von Familien- und Gemeinschaftsleben kaum die Rede sein könnte. Über drei Jahrzehnte hinweg war Wochenendarbeit auf einen eng begrenzten und eindeutig festgelegten Kreis von Tätigkeiten begrenzt. Und das schon zu Zeiten, als die Ertragskraft und der Reichtum der Wirtschaft längst nicht den heutigen Stand erreicht hatten. Das hindert die Arbeitgeber und die Konservativen nicht, trotz schrumpfender Arbeitsmärkte, unausgelasteter Produktionskapazitäten und millionenfacher Arbeitslosigkeit die Wiedereinführung und Ausweitung regelmäßiger Samstagsarbeit zu verlangen. Möglichst rund um die Uhr, möglichst an allen Tagen sollen die ‚teuren Maschinen‘ laufen und die arbeitenden Menschen zur Verfügung stehen.“

Der Lebensrhythmus der Menschen soll nahtlos der höchstmöglichen Verwertung des ‚toten Kapitals‘, der in den hochautomatisierten Produktionsanlagen schon aufgehäuften Arbeit unterworfen werden. Im Einzelfall kann die Ausweitung der Samstags- und Sonntagsarbeit auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Insgesamt würde sie jedoch den Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Unternehmen verschärfen und am Ende zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Die Gewerkschaften lehnen diese Art von ‚Fortschritt‘ auf Kosten der Lebensqualität ab. Die Zerstörung des freien Wochenendes wäre ein Verlust an sozialen Kommunikations- und Beziehungschancen und damit letztlich an Menschlichkeit, die sich diese ohne von zunehmenden sozialen und kulturellen Widersprüchen bedrohte Gesellschaft nicht leisten kann“ (Seite 9/10).

Das Gutachten gliedert sich in fünf Kapitel:

1. Arbeiten am Wochenende – Einstieg in eine neue Zeit?
2. Zur sozialen und kulturellen Bedeutung des Wochenrhythmus

3. Arbeitnehmerinteressen am Wochenende und in der Freizeit

4. Wenn das Wochenende ausfällt

5. Ergebnis: Zeitwohlstand heißt, Zeit mit anderen verbringen zu können.“

In diesem Schlußkapitel faßt Rinderspacher seine Erkenntnisse in zwölf Punkten zusammen:

„Die historisch gewachsene Struktur des heutigen Wochenendes hat dem Samstag eine Spitzenstellung zugewiesen. Das Kernstück der Institution Wochenende mit regelmäßiger Erwerbstätigkeit zu belegen, würde auf die anderen Tagen des Wochenendes notwendig ausstrahlen; der Wert des Wochenendes würde beträchtlich verringert. Im einzelnen sind folgende Zusammenhänge erkennbar:

1. Das Wochenende in seiner jetzigen Gestalt ist zu einer Institution geworden. Alles deutet darauf hin, daß gerade diese Form der Wochenfreizeit von den Arbeitnehmern im höchsten Maße akzeptiert wird. Das Wochenende läßt ein Maximum an selbstbestimmter Zeitbindung durch die Arbeitnehmer zu bei gleichzeitiger größtmöglicher struktureller Absicherung durch den gesetzlichen Schutz des Sonntags und der Möglichkeit der kollektiven Sicherung des Samstags durch den Tarifvertrag. Darüber hinaus stellt die gelebte Wochenendkultur im Sinne eines Gewohnheitsrechts eine Barriere vor externen Zugriffen auf die Zeitbindung der Arbeitnehmer dar.

2. Mit der Einführung der Samstagsarbeit würde den Arbeitnehmern eine historisch bislang einmalige Chance genommen, in regelmäßig wiederkehrenden zeitlichen Enklaven eine den Zwängen der Arbeitswelt ansatzweise entgegengesetzte Kultur mit eigenen zeitlichen Rhythmen zu entfalten und wenigstens auf dem historisch gegebenen Niveau Zeitwohlstand zu realisieren.

3. Durch regelmäßige Samstagsarbeit würden der familiäre Zusammenhalt und die sozialen Bindungen im praktischen Alltagsleben, hinzutretend zu anderen diese Bindungen gefährdenden Tendenzen in der Gesellschaft, weiter belastet und damit wichtigen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen entgegengearbeitet werden. Anstelle der durch das arbeitsfreie Wochenende erst realisierbar gewordenen Entfaltung eines individuellen Lebensstils tritt die Gefahr der Vereinzelung der Menschen.

4. Eine Verlegung der Wochenfreizeit vom Wochenende auf zusammenhängende Zeitblöcke in der Wochenmitte kann den Verlust des Wochenendes nicht aufwiegen. Dies betrifft sowohl die Transferierbarkeit der meisten Wochenendtätigkeiten als auch der Wochenendkultur als eines komplexen sozialen Gebildes insgesamt. Die Funktionen des kollektiven Wochenendes: Schutz, Entlastung, Animation, Koordination und Integration können von individuellen Wochenruhezeiten nicht erfüllt werden.

5. Insbesondere die sozialintegrative Wirkung gesamtgesellschaftlicher Ruhepausen, die Einbindung des Individuums in die Gemeinschaft durch simultane Handlungen und gemeinsame Deutungen bestimmter Tage und Tageszeiten kann nicht wirksam werden. Desintegration und Segregation dürften, je mehr sich die Gesellschaft von kollektiven Wochenruhephasen entfernt, weiter zunehmen.

6. Einzelne gelebte Wochenfreizeiten stellen erheblich gesteigerte Anforderungen an das Individuum, an die Gestaltung seiner Lebenswelt. Damit wächst das Risiko tiefgreifender zeitpolitischer und sozialhygienischer Fehlentwicklungen. Die bislang durch Nachahmung und Übernahme des normalen gesellschaftlichen Lebensrhythmus gleichsam zum Nulltarif hergestellten, gesundheitlich sinnvollen Verhaltensnormierungen werden nun zu einer kräftezehrenden Einzelleistung des Individuums.

7. Durch die zusätzliche Belastung durch einen individuellen Arbeits- und Lebensrhythmus, der sich gegen den Lebensrhythmus der Mehrheit der Gesellschaft entfalten muß und durch die Herabsetzung der zeitlichen Möglichkeiten zum sozialen Kontakt mit nahestehenden Menschen werden die Kräfte der Arbeitnehmer in so hohem Umfang gebunden, daß ein Engagement im Bereich der politischen Partizipation oder der caritativen Hilfe bis hin zur Unmöglichkeit erschwert wird. Besonders dann, wenn man nicht nur die rechnerische Möglichkeit, sondern die soziale Wahrscheinlichkeit zugrundelegt, ist langfristig mit einem Rückzug der von Samstags-

und/oder Wochenendarbeit betroffenen Arbeitnehmer aus dem öffentlichen Leben zu rechnen.

8. Bedingt durch Vereinzelung und zusätzliche Belastung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit zunehmenden kompensatorischen Medienkonsums.

9. Wochenendarbeit behindert die Emanzipationschancen der Frauen, erstens weil die Wahrscheinlichkeit, sich Zeit für Bildung und berufliche Fortbildung zu nehmen, sinkt und zweitens, weil alte Rollenmuster der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt eine erneute Aufwertung erfahren.

10. Während heute innerhalb gewisser Grenzen Wahlmöglichkeiten zwischen Berufen mit regelmäßiger Samstagsarbeit (z. B. Einzelhandel) und regelmäßig freiem Wochenende bestehen, würde die allgemeine Zurückdrängung des arbeitsfreien Samstags diesen (relativen) Entscheidungsspielraum beseitigen. Mit der Ausbreitung der Wochenendarbeit in allen Wirtschaftszweigen wird somit ein struktureller Zwang ausgeübt, schon mit dem Arbeitsantritt die eigene Verfügung über Zeit in einem zentralen Bereich an die Zeitplanung des Betriebes abzugeben. Dieser Entzug zeitlicher Dispositionsfreiheit (Verlust an exit-options) für immer mehr Arbeitnehmer kann unter keinen Umständen als Zuwachs an gesamtgesellschaftlichem Zeitwohlstand interpretiert werden.

11. Die überwältigende Mehrheit der Arbeitnehmer wünscht unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder regelmäßige Samstags- noch Wochenendarbeit.

12. Grundlegend ist zu bedenken: Die Rücknahme eines Ruhetages nach einer langen Phase der Gewöhnung und höchster sozialer Akzeptanz bedeutet mehr als die bloße Abwesenheit eines Zeitrahmens, den man mit Freizeitaktivitäten ausfüllen kann. Es träte, wie immer begründet, und selbst unter der Annahme hoher Einsichtsfähigkeit der Betroffenen, objektiv die Enteignung eines Besitzstandes ein. Die Unterminierung einer der entscheidenden Errungenschaften der deutschen Arbeiterbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum völligen Zusammenbruch würde gerade wegen des Symbolgehalts und des sozio-kulturell verwurzelten Bedeutungsgehalts von Feiertagen und Wochenruhezeiten im allgemeinen und die des Samstags für die Arbeitnehmer im besonderen eine generell demoralisierende Wirkung haben. Diese müßte langfristig auf die Organisationen zurückfallen, die diesen Rückschritt ermöglicht haben" (Seite 104–106).

Auf dem 11. FDGB-Kongreß spricht erstmals ein Vertreter des DGB

Vor den 3240 Delegierten – darunter 52,5 Prozent Kolleginnen – des 11. FDGB-Kongresses, der vom 22. bis 25. April 1987 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, stattfand, sprach erstmals ein Repräsentant des DGB. Wir dokumentieren die Rede des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gustav Fehrenbach im Wortlaut, die von den Delegierten mit großem Beifall aufgenommen wurde. Insgesamt haben 144 ausländische Delegationen an dem Kongreß teilgenommen. Neben der Rede von Gustav Fehrenbach veröffentlichten wir den „Appell für Frieden und Solidarität“, der einstimmig angenommen wurde. Ein ausführlicher Bericht über den 11. FDGB-Kongreß folgt in der Juni-Ausgabe.

Gustav Fehrenbach

Sehr verehrte Gäste! Lieber Harry Tisch!

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich freue mich, euch und allen, die ihr hier in diesem eindrucksvollen Kongreßsaal zu vertreten habt, die Grüße des Deutschen Ge-

werkschaftsbundes aus der Bundesrepublik überbringen zu können. (Beifall)

Meine lieben Kollegen!

Es ist ein kleines historisches Ereignis: Es ist das erste Mal, daß ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Delegierten eines Kongresses des FDGB spricht, und für mich, der ich dies tun kann, ist dies eine ganz hohe Auszeichnung. (Beifall)

Ich nehme diese Gelegenheit gern wahr, denn sie zeugt von den – wie wir meinen – guten und soliden Beziehungen, die zwischen unseren beiden Gewerkschaftsbünden seit einigen Jahren bestehen. Ich kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur unterstreichen, was Harry Tisch heute in seinem für mich sehr bemerkenswerten Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des FDGB dazu gesagt hat. Und dies bedeutet sicherlich auch ein Stück mehr an Normalisierung im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten, in denen wir arbeiten.

Wir wissen, unsere Gewerkschaftsarbeit vollzieht sich ja auf der Grundlage nicht nur zweier deutscher Staaten, sondern auch unterschiedlicher Gesellschaftssysteme. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei allen Unterschieden, die sich daraus ableiten, ist es doch unsere grundsätzliche Aufgabe – hüben wie drüben –, uns für die Interessen der arbeitenden Menschen mit vollster Kraft ein-

nachrichten-reihe 38:

Irene Hübner/Heinz Schäfer

Frauen in der DDR

Gewerkschafterinnen berichten über ihr Leben.

100 Seiten, 6 DM

zusetzen. Dabei steht ganz konkret die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse im Vordergrund. Es geht dabei sicherlich zum einen darum, den materiellen Wohlstand zu mehren. So wichtig das ist – ich glaube aber, daß Lebensqualität nicht allein an materiellen Werten zu messen ist. Und bei der Frage der Lebensqualität stehen wir gemeinsam, alle Gewerkschaften, die hier vertreten sind, aus welchem Erdteil sie auch kommen, heute vor großen Herausforderungen.

Eine dieser Herausforderungen – sie wurde im Verlaufe der Diskussionen angesprochen – sind die neuen Technologien, die die Zahl und die Struktur der Arbeitsplätze tiefgreifend verändern können. Wir haben dabei darauf zu achten, jeder in seinem Verantwortungsbereich, daß der Mensch nicht zum Objekt von wirtschaftlichen oder technologischen Zwängen degradiert wird.

Eine andere Herausforderung ist die Erhaltung unserer natürlichen Umwelt. Hier geht es um die Sicherung der natürlichen Grundlagen – auch und gerade für die Generationen, die nach uns kommen. Wir müssen uns heute der zunehmenden Umweltverschmutzung und dem weltweiten Raubbau an der Natur stellen, wenn wir unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt bewahren wollen.

Und dazu gehört auch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Gefahr zu bannen, die in der friedlichen Nutzung der Kernkraft liegt. Dies wissen wir besonders seit dem Unglück von Tschernobyl.

Es sind gerade solche und andere Herausforderungen, die es notwendig machen, daß sich Gewerkschaften nicht nur die Aufgabe stellen, für die Entwicklung des Wohlstandes einzutreten, sondern sich auch für Reformen, für Demokratisierung, für die Teilnahme aller arbeitenden Menschen an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen einsetzen. Es entspricht meinem Verständnis von Gewerkschaften, daß sie in diesem Sinne stets Aufklärungsinstanz über gesellschaftliche Mißstände und Antriebsmotor für gesellschaftliche Reformen sein müssen. Gewerkschaften müssen von dieser Aufgabenstellung her auch immer ein Stück unbequem sein, sie müssen als Reformstachel der Gesellschaft wirken, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Und nach meinem Verständnis gehört dazu auch, daß sie ihre Politik unabhängig zu verantworten haben, unabhängig von Parteien, von Regierung, von Staat formulieren und durchzusetzen versuchen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer eigenen Geschichte wissen wir: Wir Deutsche tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherung und die Festigung des Friedens in der Welt. Ich bin froh, daß es hierbei in wichtigen Punkten eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem FDGB und dem DGB gibt. Ich will einige davon anführen: Wir beide halten ein Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Abschaffung aller Mittelstreckenraketen in und für Europa für unabdingbar, meine Kolleginnen und Kollegen. Wir treten ein für die Beseitigung aller Kurzstreckenraketen in Europa. Wir fordern den Verzicht auf die Entwicklung, auf die Erprobung und auf die Stationierung neuer Nuklearwaffen sowie für den Einsatz im Weltraum. Wir möchten, daß die Milliarden – ob Dollar oder andere Währungen –, die zum Fenster hinausgeschmissen werden, der Erfüllung unserer Ziele – den Menschen soll es besser gehen – zugeführt werden können. (Beifall)

Und schließlich, meine Kolleginnen und Kollegen, treten wir für ein weltweites Verbot chemischer Waffen ein. Wir treten ein für die Weiterführung der Entspannungspolitik, eine der Voraussetzungen für die Erfüllung unserer Ziele als Gewerkschaften, die ein wesentlicher Beitrag zum friedlichen Interessenausgleich und zu einem geordneten Zusammenleben von Staaten auch unterschiedlicher Bündnisysteme und gegenseitiger Bündnisverpflichtungen war und ist.

Ich bin sehr froh gewesen, als Harry Tisch heute in seinem Beitrag – und zu Recht – auf die gemeinsame Erklärung verwiesen hat, die FDGB und Deutscher Gewerkschaftsbund 1985 festgelegt und veröffentlicht haben, wie auch unsere Regierungen in entsprechender Weise mitgeteilt haben, daß es die große Aufgabe des FDGB und des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist, hüben und drüben alles in unserer Kraft Stehende dafür zu tun, daß nie wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgehen darf. (Beifall)

Und, meine Kolleginnen und Kollegen, wir sollten auch nicht vergessen: Friedenspolitik ist nicht nur die große Politik der Staatsmänner, der Diplomaten, sie fängt auch schon im Kleinen an. Ich denke da zum Beispiel an die Schulerziehung, die nicht Fremdenfeindlichkeit, nicht Militarismus, sondern das Verstehenlernen der anderen Menschen und Völker vermitteln muß, daß wir einander und auch den Menschen in den Gebieten, wie sie hier vertreten sind – Afrika, Südamerika –, helfen müssen, damit wir unserer gemeinsamen Aufgabenstellung gerecht werden.

Und ich denke daran, daß es Möglichkeiten geben muß, daß sich Menschen unterschiedlicher Staaten gegenseitig kennenlernen und miteinander reden können. Der Austausch von Meinungen ist Grundlage für das Verstehen, ist Grundlage für das Verständnis der Menschen unterschiedlicher Staaten. Ich glaube, hier wird oft übersehen, daß die große Friedensaufgabe schon auf der Ebene der vielfältigen Begegnungen von Menschen beginnt, denn nur auf der Basis des gegenseitigen Verständnisses der Menschen ist auch ein friedliches Nebeneinander der Staaten möglich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Euer 11. Kongreß findet auf dem Boden einer Stadt statt, die in diesem Jahr auf 750 Jahre Geschichte zurückblickt, und zwar in einer Stadt – da stimme ich gern dem Diskussionsbeitrag der Kollegin Annelies Kimmel zu –, die in den letzten Jahren, und das merkt man um so mehr, wenn man viele Jahre nicht mehr hier war, immer schöner geworden ist. Ich möchte euch zu dieser Entwicklung herzlich gratulieren. (Beifall) Und ich möchte mir wünschen, daß sich aus Anlaß dieses Jubiläums Menschen aus beiden Teilen Berlins noch mehr als bisher treffen können. Darüber hinaus glaube ich aber, insgesamt wären solche – ich sage einmal – unverkrampften Kontakte, wie sie zwischen dem DGB und dem FDGB mittlerweile existieren, auch auf zwischenstaatlicher Ebene von großem Nutzen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will damit zum Schluß kommen. Ich darf mich für eure Aufmerksamkeit bedanken, und ich wünsche den weiteren Beratungen eures 11. Kongresses viel Erfolg. Ich wünsche euch aber auch – und das solltet ihr mit nach Hause nehmen in die Betriebe, in die Diskussionen in den Betrieben – namens des DGB auch das Allerbeste bei der Erfüllung, bei der Realisierung der Beschlüsse, die ihr auf diesem Kongreß noch faßt, und ich wünsche euch allen und den Menschen in diesem

Land Glück, Gesundheit, wirtschaftlichen Erfolg, und uns allen wünsche ich die Erhaltung des Friedens. Ich bedanke mich. (Beifall)

APPELL für Frieden und Solidarität

Der 11. Kongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt im Namen der neuneinhalb Millionen Gewerkschafter der Deutschen Demokratischen Republik: Eine Zukunft dauerhaften Friedens zu sichern und den Untergang der Menschheit in einer nuklearen Katastrophe zu verhindern ist die wichtigste Aufgabe der Gegenwart.

Die Lebensinteressen der Völker nach Frieden sind durch die Politik der Konfrontation und Hochrüstung einer kleinen Schicht besonders aggressiver und reaktionärer Kräfte des Imperialismus auf das äußerste bedroht. Im weltweiten Kampf um die Abwendung dieser Gefahr steht der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund in vorderster Reihe, denn das Grundanliegen jeder gewerkschaftlichen Interessenvertretung ist die Erhaltung und Festigung des Friedens.

Wir stehen voll und ganz hinter den von Michail Gorbatschow in Reykjavik unterbreiteten Vorschlägen zur Verhinderung einer atomaren Katastrophe und begrüßen zugleich das von Flexibilität und Verständigungsbereitschaft zeugende Angebot der UdSSR zur Beseitigung der Atomraketen mittlerer und kurzer Reichweite. Voll und ganz unterstützt der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund den im Brief von Genossen Erich Honecker an den Bundeskanzler der BRD, Helmut Kohl, unterbreiteten Vorschlag, unverzüglich in Verhandlungen über die Bildung eines atomwaffenfreien Korridors in Mitteleuropa einzutreten. Auch die gemeinsame Initiative von SED, KPTsch und SPD zur Schaffung einer chemiewaffenfreien Zone in Mitteleuropa wird vom FDGB nachhaltig unterstützt.

Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund wird mit all seinen Kräften dazu beitragen, daß von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgeht. Zur friedlichen Koexistenz gibt es keine Alternative. Das ist heute die einmütige Meinung der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Unterschiede der Weltanschauung, der politischen Ansichten und der Merkmale der Wirtschafts- und Sozialordnung, in der die Gewerkschaften tätig sind, sollten dem obersten Prinzip gewerkschaftlicher Interessenvertretung untergeordnet sein – der Erhaltung und Sicherung des Friedens. Der FDGB fördert ganz in diesem Sinne die von der DDR vertretene Politik des Dialogs, die Möglichkeiten für die Herausbildung einer weltweiten Koalition der Vernunft, des Realismus und des guten Willens bietet.

Wir rufen die Gewerkschafter aller Länder auf, sich zu verständigen und gemeinsam dafür zu kämpfen, daß die Menschheit in das neue Jahrtausend ohne Atomwaffen eintreten kann.

Der Kampf für Frieden und Abrüstung ist mit dem Ringen um den sozialen Fortschritt aufs engste verbunden. Der FDGB stellt sich deshalb rückhaltlos hinter die Forderung des XI. Weltgewerkschaftskongresses nach Abrüstung und Umwandlung der Rüstungsindustrie in eine Produktion für friedliche Zwecke, nach Verwendung der dadurch frei werdenden Mittel für die sozialen und ökonomischen Belange der Werktätigen, vor allem in den Entwicklungsländern.

Der 11. FDGB-Kongreß bekundet seine unverbrüchliche solidarische Verbundenheit mit allen Gewerkschaften, Werktätigen und Völkern, die für Frieden, Demokratie, sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit, gegen Faschismus, Rassismus und Apartheid, gegen Terror, Gewalt und Unternehmerwillkür, gegen moderne Versklavung und Ausplünderung, für nationale und soziale Befreiung, für Menschenwürde und Unabhängigkeit kämpfen.

Wir richten unseren Ruf an die Gewerkschafter in Ost und West, in Nord und Süd: Laßt uns im Interesse des Friedens, von dessen Erhaltung Sinn und Erfolg gewerkschaftlicher Interessenvertretung und letztlich jeder soziale Fortschritt abhängen, unsere Anstrengungen vereinen, damit die internationale Gewerkschaftsbewegung zu einer noch kräftigeren Stimme des Weltgewissens wird!

Recklinghausen 1987: Jetzt noch attraktiver und interessanter

NACHRICHTEN-Gespräch mit Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Die Ruhrfestspiele des DGB in Recklinghausen, nach dem 2. Weltkrieg aus der Solidargemeinschaft von Bergarbeitern und Künstlern entstanden, finden in einer krisengeschüttelten Region statt. Im Bergbau und in der Stahlindustrie, einst Schlüsselpositionen des sogenannten Wirtschaftswunders in den 50er Jahren, sehen sich jetzt erneut Zehntausende Berg- und Stahlarbeiter drohender Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Welche Bedeutung können in einer solchen, von sozialer Besorgnis, Ungewißheit und Unruhe geprägten Situation noch Festspiele haben, die einst aus Hoffnung und Zuversicht in eine bessere und sozial gesicherte Zukunft entstanden? NACHRICHTEN-Mitarbeiter Peter Baumöller sprach darüber mit Lothar Zimmermann, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes.

Die Ruhrfestspiele – sagt Lothar Zimmermann – sind aus einer Notgemeinschaft entstanden, aus einer Solidargemeinschaft, die gute und schlechte Zeiten überdauert hat. Die enge Verbindung von Arbeitern und Künstlern, von Arbeit und Kultur, die hier im Ruhrgebiet in jahrzehntelanger Aufbauarbeit gewachsen ist, hat gerade auch in unserer Zeit eine ganz besondere Bedeutung. Medienentwicklung und Kommerzialisierung von Rundfunk und Fernsehen, wachsende Vermarktung der Freizeit, das sind Stichworte, die langfristig eher eine Verarmung des kulturellen Lebens kennzeichnen. Die Arbeiter und Angestellten in den Industriebereichen Kohle und Stahl, die eine besondere Bindung zu den Ruhrfestspielen haben, wissen es nicht zuletzt deshalb zu schätzen, was in Recklinghausen beispielhaft entwickelt worden ist. Man kann sich nur wünschen, daß den Festspielen von allen 17 Gewerkschaften im DGB in Zukunft noch größere Beachtung geschenkt wird. Wir jedenfalls versuchen das Unsere beizutragen, die Ruhrfestspiele auf eine noch breitere Basis zu stellen, sie noch attraktiver und interessanter für alle Arbeitnehmer zu machen.

NACHRICHTEN: Helfen die Ruhrfestspiele dabei, Verständnis für das Ruhrgebiet, für seine Menschen und Probleme zu wecken? Immerhin hat sich ja so manches gewandelt. Vor Jahrzehnten waren Kohle und Stahl, die hier im Ruhrgebiet überreichlich produziert wurden und werden, begehrte Wirtschaftsgüter. Heute möchten manche Leute vom Schlage „Angst- und Bangemann“, wie es der DGB-Vorsitzende Ernst Breit gerade eben auf einer Pressekonferenz formulierte, Kohle und Stahl am liebsten vergessen machen...

Lothar Zimmermann: Die Bergarbeiter und die Stahlarbeiter und ihre Gewerkschaften werden mit ihren Aktionen schon dafür sorgen, daß die Region an der Ruhr nicht in Vergessenheit gerät. Dazu werden die Ruhrfestspiele sicher ihren ganz spe-

ziellen Beitrag leisten. Welche Bedeutung sie erlangt haben, das beweisen die zahllosen Presseberichte über die Ruhrfestspiele im In- und Ausland. Mit dem Kulturvolksfest am 1. Mai, mit hervorragenden Inszenierungen und mit vielfältigen internationalen Kontakten sind sie in einem



Maße populär geworden, wie sich das vor Zeiten kaum jemand vorstellen konnte. Die Festspiele in Recklinghausen – das läßt sich ohne jede Übertreibung sagen – sind auf ihre Art eine einmalige Einrichtung. Sie nutzen nicht nur den Gewerkschaften, von ihnen profitieren die Stadt Recklinghausen und die ganze Region.

Ausstrahlungskraft haben inzwischen nicht nur die Festspiele, sondern mit den spezifischen Möglichkeiten auch das eigene Ensemble, das wir vor einigen Jahren eingerichtet haben. Seine Produktionen wurden bereits in rund 200 Veranstaltungen in Betrieben, Gewerkschaftshäusern und Gewerkschaftsschulen aufgeführt. Einmal sind sogar Mitglieder des Ensem-

bles unter Tage aufgetreten, nämlich bei der Präsentation des Jubiläumsbandes „40 Jahre Ruhrfestspiele“.

Kurzum: Etwas Vergleichbares hat kein anderes deutsches Theater zu bieten. Da ist nichts aufgesetzt; es wird nicht von oben herab Theater gespielt, sondern mit Bezug zur Lebenswirklichkeit produziert. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang das Stück „Seelenarbeit“ von Martin Walser, das sehr erfolgreich und gefragt ist. Unser Ensemble geht unter die Menschen, stellt die sie bewegenden Themen dar. Die künstlerische wie gesellschaftspolitische Wirksamkeit dieser Arbeit ist auch an den zumeist positiven Reaktionen von Publikum und Presse ablesbar.

NACHRICHTEN: Eben war die Rede von den internationalen Kontakten, die mit den Ruhrfestspielen verbunden sind. Wie sieht das konkret aus?

Lothar Zimmermann: Ich möchte da die besonderen guten Beziehungen zu den ungarischen Gewerkschaften hervorheben; ebenso die erfolgreichen Veranstaltungen, die wir mit unseren israelischen Freunden durchgeführt haben. In diesem Jahr haben wir Begegnungen mit sowjetischen Künstlern, die jeden bisher gekannten Rahmen sprengen. 120 Mitwirkende aus allen Republiken der Sowjetunion kommen nach Recklinghausen, darunter der Leiter des Bolschoi-Theaters, Nicolai Laktionow. Drei Galaabende sind geplant, darüber hinaus Auftritte in einigen anderen Spielstätten. Zuvor, Anfang Mai, sind mehrere österreichische Bühnen bei uns zu Gast.

Die kulturellen Begegnungen und kulturpolitischen Gespräche im internationalen Bereich sind keine Einbahnstraße. Gegenbesuche sind geplant. Wir werden mit dem Ensemble und gewerkschaftlichen Kulturgruppen nach Moskau fahren. In Ungarn hatte das Ensemble der Ruhrfestspiele im vorigen Jahr geradezu überwältigende Erfolge.

Wir wollen diese internationalen Kontakte, den Erfahrungsaustausch über gewerkschaftliche Kulturarbeit zukünftig noch verstärken. Internationale Beiträge sollen zu einem Schwerpunkt der Ruhrfestspiele ausgebaut werden. Das alles wird sicher breite Aufmerksamkeit finden, weil immer auch an die notwendige Qualität gedacht wird.

NACHRICHTEN: Im vergangenen Jahr gab es in Vorbereitung auf die diesjährigen Ruhrfestspiele einen Besuch in der Sowjetunion. Mit welchen Eindrücken bist du zurückgekehrt?

Lothar Zimmermann: Vor allem mit dem Eindruck, daß die Kulturarbeit der sowjetischen Gewerkschaften außerordentlich vielfältig ist. Die Zahl von 60 000 gewerkschaftlichen Kulturgruppen dürfte da schon einiges besagen. In der breiten Palette künstlerischer Gestaltung fehlt nichts, von den klassischen Chören über

Gegen Jugendarbeitslosigkeit fordert der DGB ein Beschäftigungsprogramm

Die Jugendarbeitslosigkeit wird in den nächsten Jahren insgesamt weiter stark zunehmen, wobei das Problem der sogenannten „zweiten Schwelle“ des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf größere Bedeutung gewinnt. Darauf wies DGB-Vorstandsmitglied Ilse Brusi bei einem Pressegespräch am 23. April in Düsseldorf anlässlich der Vorstellung einer Dokumentation des DGB zum Thema „Weiterbeschäftigung nach der Ausbildung“ hin. Die Arbeitsplatzprobleme für Berufsanfänger werden sich bereits im laufenden Jahr drastisch verschärfen: Bei gleichzeitigem Konjunkturrückgang drängt der bislang stärkste Ausbildungsjahrgang (1984) auf den Arbeitsmarkt.

Überraschend kommt diese Entwicklung allerdings nicht. Die in der DGB-Dokumentation zusammengestellten Fakten zur besonderen Betroffenheit Jugendlicher – und hierunter wieder ganz besonders weiblicher Jugendlicher – von Arbeitslosigkeit und Qualifikationsverlust sind seit über zehn Jahren bekannt. Die aktuellen Zahlen verdeutlichen jedoch die Zuspitzung des Problems. So weist die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen seit Mitte der 70er Jahre die höchste altersspezifische Arbeitslosenquote auf (Ende September 1986: 10 Prozent bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 8,2 Prozent).

die traditionellen Folkloregruppen bis hin zu Rock-, Pop- und Beatmusik, Kabarett und Theater ist alles vorhanden. Und das auf einem künstlerischen Niveau, das beachtlich ist. Wir werden ja nun einiges davon in Recklinghausen erleben können.

Im kommenden Jahr wird es dann wieder im Rahmen der Ruhrfestspiele zu einem verstärkten Kulturaustausch mit der DDR kommen. Die großartige Faust-Aufführung aus der DDR ist in Recklinghausen noch in guter Erinnerung. 1988 werden es mehrere Beiträge sein, darunter eine Ausstellung „Künstlerisches Volksschaffen in der DDR“ sowie eine Freiluft-Fotoausstellung.

NACHRICHTEN: Bleiben wir mit der letzten Frage noch bei diesem Jahr. Wie schätzt du die Wirkung der gesellschaftlichen Reformen in der Sowjetunion auf die internationalen Beziehungen ein?

Lothar Zimmermann: Da lockert sich so manches auf. Ich gehe davon aus, daß sich das auf die Gesamtsituation und auf die Stimmung positiv auswirken wird. Die früher mehr oder weniger beklagte „Funktionärsanleihe“ bei den Begegnungen weicht einem offeneren Meinungsaustausch, bei dem man ja nicht immer einer Meinung sein muß, aber sich mit offenen Ohren, frei von Voreingenommenheiten, zuhört. Und dabei möglicherweise etwas lernt, was man bisher nicht gewußt oder bedacht hat.

Die „stille Reserve“ der nicht gemeldeten Arbeitslosen ist bei den unter 25jährigen mit etwa 300 000 Betroffenen besonders hoch. In den letzten beiden Jahren waren jeweils 13 Prozent aller Jugendlichen unmittelbar nach der Ausbildung arbeitslos. 1984 waren sechs Monate nach Ausbildungsabschluß lediglich 50 Prozent in einem der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz unbefristet beschäftigt, wobei Teilzeitbeschäftigung anstelle fester Einstellung nach Inkrafttreten des Beschäftigungsförderungsgesetzes stark zugenommen hat.

Auch das dahinterstehende Problem der Fehlqualifizierung im dualen Ausbildungssystem ist seit langem bekannt und wird in Zukunft weiter zunehmen, wenn nicht massiv gegengesteuert wird: Im Jahr 2000 werden etwa 58 Prozent der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor liegen. Demgegenüber bereitet heute aber nur rund ein Viertel der Ausbildungsberufe auf Dienstleistungs- und Verwaltungstätigkeiten vor. In den kommenden Jahren werden auch erheblich mehr junge Frauen und Männer ihre Berufsausbildung abschließen, als Erwerbstätige mit entsprechender Ausbildung aus dem Beschäftigungssystem ausscheiden. Bis 1995 ergibt sich allein daraus ein Arbeitsplatzdefizit von etwa 1 Million!

Die Folgen dieser Situation sind weitreichend. Bereits zwei Jahre nach Beendigung der Ausbildung ist die erlernte Qualifikation verloren, wenn es nicht zu einer sofortigen entsprechenden beruflichen Weiterbeschäftigung kommt. Dequalifizierungsprozesse, häufiger Arbeitsplatzwechsel und Mehrfacharbeitslosigkeit wirken sich in massiver Weise negativ auf den weiteren Berufsverlauf und das spätere Arbeitsloskeitsrisiko aus. „Hier entsteht der ungesicherte, dequalifizierte, schlechtbezahlte Bodensatz der vielbeschworenen „Zweidrittelgesellschaft“, warnt der DGB.

Er fordert deshalb zur Schaffung von Arbeitsplätzen umfassende Arbeitszeitverkürzung und Abbau von Überstunden. Im Rahmen der Schaffung neuer Arbeitsplätze in gesellschaftlich sinnvollen Bereichen

soll der besonders betroffenen Gruppe der Jugendlichen mit speziellen Jugendbeschäftigungsprogrammen geholfen werden. Finanziert werden sollen diese Programme durch eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Mittel etwa zu Lasten der Steuererleichterungen für die Reichen und durch Mittel, die bei einer gesetzlich geregelten Umlagefinanzierung der Unternehmen zur Sicherung der Berufsausbildung frei würden.

Darüber hinaus hält der DGB eine umfassende Reform der beruflichen Bildung für überfällig, die sowohl ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen schafft als auch eine Abstimmung zwischen zukünftiger Beschäftigungsstruktur und Ausbildungsplätzen schaffen soll. Wie letzteres in einer kapitalistischen Marktwirtschaft funktionieren soll, bleibt allerdings das Geheimnis des DGB. UFG

DPG in Nicaragua

Um ein klares Bild der politischen Situation und über mögliche Entwicklungen zu erhalten, ist am 20. April eine Delegation der Deutschen Postgewerkschaft unter Leitung ihres stellvertretenden Vorsitzenden, Klaus-Dieter Zemlin, für zwei Wochen nach Nicaragua gereist. In Gesprächen mit der sandinistischen Regierung, den Oppositionsparteien, der Kirche, den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des Post- und Fernmeldewesens will sich die Delegation über die Situation des Landes im Kriegszustand, über den Stand der Menschen- und Gewerkschaftsrechte informieren.

GTB fordert: Aufgeben der Blockadehaltung

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil – Bekleidung hat am 27. April in Königswinter die Textil- und Bekleidungsunternehmen aufgefordert, ihre Blockadehaltung bei den laufenden Tarifverhandlungen aufzugeben. Das 21köpfige Gremium bekräftigte die von den Bezirkstarifkommissionen beschlossenen Forderungen nach wirksamen Rationalisierungsschutzverträgen und nach einer deutlichen Erhöhung der Einkommen. Wie wir bereits meldeten, werden Lohn-, Gehalts- und Ausbildungserhöhungen zwischen 6,5 und 6,8 Prozent verlangt. Insbesondere kritisierte der GTB-Hauptvorstand die Weigerung der Unternehmer, „über eine sozialverträgliche Gestaltung der fortlaufenden Rationalisierungsprozesse“ überhaupt zu sprechen. In der in Königswinter verabschiedeten Resolution wird u. a. betont: „Den betriebswirtschaftlichen Vorteilen, die sich aus der Anwendung moderner Technik ergeben, muß auch ein humaner Zweck verliehen werden, damit Arbeiten ohne Angst vor Arbeitsplatzverlust, vor weiterer Leistungsverdichtung und Gesundheitsgefährdung sowie vor Entwertung beruflicher Qualifikationen und Bedrohung sozialer Besitzstände möglich ist.“

13. Bundesjugendkonferenz der DAG für aktive Gewerkschaftspolitik

Die 13. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), die vom 27. bis 29. März in Bensheim/Bergstraße stattfand, hatte sich das Leitwort „DAG-Jugend für Arbeit – Frieden – Gleichberechtigung“ gegeben. Im Mittelpunkt der Konferenzarbeit stand im Hinblick auf den DAG-Bundeskongreß im September dieses Jahres die Beratung der rund 300 Anträge und Initiativanträge. Als neue Vorsitzende der DAG-Jugend wurde Ellen Maurer (27) gewählt. Nachfolger des bisherigen Bundesjugendleiters Rudolf Helfrich wurde Mark Roach (32).

In einer engagierte Diskussion wurde ein breites politisches Spektrum abgehandelt. Im Antrag Friedenspolitik werden konkrete Schritte zur Abrüstung gefordert. Die DAG-Jugend lehnt eine bundesdeutsche Beteiligung an SDI ab wie sie zugleich das Verbot von Erprobung, Produktion und Stationierung von Weltraumwaffen fordert. Begründet wird dies damit, daß die Ausdehnung der Rüstung auf den Weltraum eine so immense Menge Geld koste, daß angesichts von Hunger und Elend, steigender Arbeitslosigkeit und Streichung von Sozialausgaben ein solches Forschungsprogramm zur Weltraumrüstung nicht zu verantworten sei. Alle Mitglieder und Gliederungen der DAG wurden aufgefordert, bei der Gestaltung der Ostermärsche aktiv mitzumachen. An Bundesregierung und Bundestag wurde appelliert, „die BRD zur atomwaffenfreien Zone zu erklären“.

Die ausschließlich ehrenamtlichen Delegierten sprachen sich – gegen den Widerstand der DAG-Spitze – mit Nachdruck gegen die Volkszählung aus und forderten, da „erhebliche Schwachstellen im Datenschutz“ nicht ausgeräumt seien, deren Boykott.

Die Konferenz nahm mit Befremden zur Kenntnis, daß es in der Bundesrepublik immer noch Opfer des Nationalsozialismus 1. und 2. Klasse gebe. „Wir verurteilen“, heißt es in dem Antrag, „diese Benachteiligung u. a. der Sinti und Roma, der Homosexuellen, der Kommunisten, der psychisch Kranken und Zwangssterilisierten ganz entschieden.“ Es wird gefordert, diese Opfer des Dritten Reiches nicht weiterhin mit Almosen abzuspeisen, sondern materielle Wiedergutmachung in vollem Ausmaß zu leisten.

Die DAG wird aufgefordert, ihr Verhältnis zum Deutschen Beamtenbund und zur KOMBA kritisch zu überprüfen, da diese Organisationen keine Interessenvertretungen der Arbeitnehmer seien und somit auch keine Koalitionspartner der DAG sein könnten.

Nachdrücklich werden die beabsichtigten Änderungen des Ladenschlußgesetzes und der sogenannte Dienstleistungs-

abend abgelehnt, gefordert wird, die verkaufsoffenen Samstage abzuschaffen und bereits beschlossene Ausnahmeregelungen zum Ladenschlußgesetz rückgängig zu machen.

Die DAG-Jugend verlangte den sofortigen Ausstieg aus der Atomwirtschaft. Insbesondere müßten die älteren Anlagen unverzüglich stillgelegt werden. Im Zusammenhang mit umfangreichen Beschlüssen zum Umweltschutz setzte sich die Bundesjugendkonferenz auch für ein Verbot des Transports hochgiftiger Stoffe und atomar verseuchter Gegenstände auf öffentlichen Straßen ein.

Um die seit Jahren unverändert hohen Zahlen an unversorgten und „in Warteschleifen“ parkenden Ausbildungsbewerbern zu reduzieren, setzt sich die DAG-Jugend für die unverzügliche Einführung eines bundeszentralen Ausbildungsfonds ein, in den alle Unternehmer einzahlen und aus dem insbesondere zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert werden müßten.

Da nach Auffassung der Konferenz nahezu alle Ausbildungsvergütungen immer noch so niedrig sind, daß ein von Dritten unabhängiges Leben in finanzieller Hinsicht nicht möglich ist, soll die DAG die Forderung nach einer überproportionalen Anhebung der tariflichen Ausbildungsvergütungen wieder stärker in den Mittelpunkt ihrer Tarifpolitik rücken. Diese dürfe sich aber nicht nur auf quantitative Forderungen beschränken. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der tiefgreifenden strukturellen Wandlungen bleibe die Wochenarbeitszeitverkürzung „hin zu einer 35-Stunden-Woche“ oberstes Ziel. Die Tarifkommissionen werden aufgefordert, bei zukünftigen Arbeitszeitverkürzungen die Auszubildenden miteinzubeziehen. Die Delegierten waren auch der Auffassung, daß im Banken- und Versicherungsbereich keine Tarifverträge abgeschlossen werden dürften, welche Dienstleistungsabende von Montag bis Freitag oder Samstagsarbeit beinhalten.

Die DAG wurde aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Frauen auf allen Ebenen so vertreten sind, wie dies ihrem Anteil in der DAG entspricht. Heinz Schäfer

„4 in 88“

Verschiedene Gremien der IG Metall bereiten schon gegenwärtig die vom 5. bis 7. November 1987 in Frankfurt stattfindende Vertrauensleutekonferenz ihrer Gewerkschaft vor. Traditionell kommt dieser immer im Jahr nach dem Gewerkschaftstag terminierten Konferenz eine besondere Bedeutung zu. Diese erhöht sich 1987 noch darum, weil es sich um die erste bundesweite Konferenz nach der bedeutungsvollen Tariffbewegung zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit handelt.

Bereits im Februar hat sich der Vertrauensleuteausschuß beim Vorstand über Inhalte und Ziele der Konferenz im Herbst beschäftigt. Danach sollen Schwerpunkte für die betriebliche Gewerkschaftsarbeit aufgezeigt und die Tätigkeit der Vertrauensleute und Betriebsräte der IG Metall zur Interessenvertretung dargestellt werden. Ferner soll die Konferenz Aufgaben stellen und Anregungen für die betriebliche, örtliche und bezirkliche Vertrauensleutearbeit geben. Dazu gehören die für das Frühjahr nächsten Jahres vorgesehenen Vertrauensleutewahlen.

Neben der gründlichen Auswertung der Tarifrunde '87, verbunden mit Lehren für künftige Bewegungen, soll innerhalb der Vertrauensleutekonferenz der Startschuß für die Aktion „4 in 88“ gegeben werden. Mit dieser Aktion soll die IG Metall im Betrieb gestärkt werden. Ziel ist es, daß jeder Vertrauensleutekörper sich vier konkrete inhaltliche Aufgaben stellt, die 1988 im Betrieb diskutiert und umgesetzt werden sollen. So wird u. a. vorgeschlagen, daß vier Betriebsversammlungen 1988 und vier Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, vier Belegschaftsinformationen erarbeitet werden und jeder Vertrauensmann sich die Aufgabe stellt, vier neue Mitglieder zu werben, und darüber hinaus sollen nochmals zusätzlich vier Angestellte für die IG Metall gewonnen werden. Orientiert wird auch darauf, daß 1988 vier Wochenendseminare für betriebliche Vertrauensleute und vier Einführungsseminare für neugewählte Kolleginnen und Kollegen geplant werden.

Gewinnen wird die Vertrauensleutekonferenz im Herbst zweifellos, wenn die im Frühjahr 1987 entwickelten Bündnisse, z. B. zur Erhaltung der Stahlstandorte und gegen die Aussperrung, gründlich eingeschätzt und ausgewertet werden und darüber diskutiert wird, wie diese Bündnisse gegen den Sozialabbau und die geplante Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes aktiviert und erweitert werden können.

Kritik gibt es in der IG Metall an der geplanten Zusammensetzung der Delegierten. Von den 457 vorgesehenen Delegierten sollen lediglich 129 als Vertreter der Vertrauensleute gewählt werden. Demgegenüber stehen 159 hauptamtliche Delegierte aus den Verwaltungsstellen und ebenfalls 159 Delegierte von Mitgliedern der bezirklichen Ausschüsse für Vertrauensleutearbeit.

W. P.

ABM-Rekord in NRW: „Zwiespältige Bilanz“

Um 400 Prozent auf die Rekordhöhe von 26000 ist in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Beschäftigten über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in der Zeit von 1982 bis Ende 1986 gestiegen. Zwar erhielten damit vor allem Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Ausbildung, Ältere und Schwerbehinderte, für die es derzeit keine reale Alternative gebe, eine „neue Wettbewerbschance“ auf dem Arbeitsmarkt, andererseits aber würden mehr als die Hälfte der ABM-Kräfte anschließend nicht in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen. Der DGB, der dieser Entwicklung mit „gemischten Gefühlen“ gegenübersteht, sieht die Gefahr, daß ABM der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zuwiderläuft oder gar dem Stellenabbau Vorschub leistet. Insbesondere die Finanzlage vieler Gemeinden fördere die Einstellung, Dienstleistungen auf Kosten der Bundesanstalt für Arbeit und der Versicherten zu erbringen. Die Arbeitsverwaltung habe daher die Aufgabe, den Mißbrauch des „positiven Elements“ ABM zu verhindern, forderte DGB-Landesbezirksvorsitzender Dieter Mahlberg Ende April in Düsseldorf.

Neue Berufsausbildung im Einzelhandel

Die ab 1. August dieses Jahres geltende Neuordnung der Berufsausbildung im Einzelhandel ist vom Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Günter Volkmar, Anfang April als „ein Meilenstein gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik“ bezeichnet worden. Nach knapp 15 Jahre währenden Verhandlungen mit der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und dem Bundeswirtschaftsministerium wurde nun eine einheitliche dreijährige Ausbildung zum (zur) Einzelhandelskaufmann(frau) mit einem sachlich und zeitlich gegliederten Ausbildungsrahmenplan und teilweise exakt festgelegten Inhalten vereinbart. Teil der Ausbildung ist auch die Unterweisung in Computertechnik.

300 000 Arbeitsplätze durch Umweltschutz

Mit Befriedigung hat der DGB Mitte April die Ergebnisse einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg zur Kenntnis genommen, nach der durch verstärkte Umweltschutzmaßnahmen etwa 300 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Der DGB nahm dies zum Anlaß, die Bundesre-

gierung erneut zu umweltpolitischen Aktivitäten mit beschäftigungspolitischen Effekten aufzufordern, zumal die Arbeitslosigkeit unsere Gesellschaft 50 Mrd. DM im Jahr koste und Umweltzerstörung, vorwiegend geschätzt, Schäden im Wert von 100 Mrd. DM jährlich verursache. Hinzu komme der sich abzeichnende Konjunkturabschwung. Mit dem Glauben an die Marktkräfte allein, so der DGB, ließen sich Arbeitslosigkeit und Umweltzerstörung nicht bekämpfen.

3. Sommercamp in Lage-Hörste

Vom 14. bis 17. Juni findet in Lage-Hörste das dritte Sommercamp, die Arbeitstagung gewerkschaftlicher Arbeitslosen- und Arbeitsbeschaffungsgruppen, statt. Veranstalter vom Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitnehmerbildung der IG Druck und Papier (IfAB), steht diesmal Arbeitslosigkeit, ungesicherte Beschäftigung und gewerkschaftliche Gegenwehr auf dem Programm. Geplant sind u. a. Arbeitsgruppen zur Einbeziehung Arbeitsloser und „Flexibilisierter“ in die Gewerkschaftsarbeit sowie zu Erfahrungen aus den Solidaritätskomitees für die 35-Stunden-Woche. Das genaue Programm kann beim IfAB, Telefon (0 52 32) 8 98 91, angefordert werden.

Entwicklungsplanung wird konkretisiert

Im Zuge der weiteren Konkretisierung der im Dezember 1984 beschlossenen „Arbeitskonzeption“ hat der Vorstand der Hans-Böckler-Stiftung unter Vorsitz von Ilse Brusi (Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes) eine Entwicklungsplanung beschlossen, die im Hinblick auf weitere Anforderungen an die Stiftung und deren verbesserte finanzielle Lage eine gewerkschaftspolitisch sinnvolle Weiterentwicklung und Verbesserung der wesentlichen Stiftungsaufgaben vorsieht. In diesem Zusammenhang wurden zu Abteilungsleitern benannt: Reinhard Kuhlmann für die Abteilung: Forschungsförderung; Rainer Niebur für die Abteilung: Mitbestimmungsförderung I; Rainer Hübner für die Abteilung: Mitbestimmungsförderung II; Uwe Steppuhn für die Abteilung: Studienförderung; Peter Seideneck für die Abteilung: Presse/Öffentlichkeitsarbeit; Klaus Westermann für die Abteilung: Koordinierung/Verwaltung.

Die Forschungsförderung und die Mitbestimmungsförderung sind dem Geschäftsführer Dr. Gerhard Leminsky zugeordnet, die anderen Bereiche dem Geschäftsführer Frank von Auer. Die beschlossene Entwicklungsplanung wird in Gewerkschaftskreisen als sinnvolle Weiterentwicklung, die personelle Besetzung der Abteilungsleiter als Kompromiß gewertet.

PERSONALIEN

Karl-Heinz Bippig, Leiter der Zentralbibliothek bei der Vorstandsverwaltung der IG Metall in Frankfurt, ist in der Nacht zum 16. April im Alter von 51 Jahren überraschend gestorben. Bippig war 18 Jahre für seine Gewerkschaft hauptamtlich tätig.

Jürgen Jöns, u. a. zuständig für Angestelltenarbeit im siebenköpfigen Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden, beging am 22. April seinen 60. Geburtstag. Jöns kann auf eine mehr als 35jährige hauptamtliche Tätigkeit für seine Gewerkschaft zurückblicken. 1951, im Alter von 24 Jahren, wurde er zum Bundesjugendsekretär gewählt und war im Vorstand bis 1969 u. a. auch für Bildung und Werbung verantwortlich.

Werner Ring, Bevollmächtigter der IG Metall Würzburg, ist Mitte April von drei Mitarbeitern der Star-Kugelhalter GmbH in Volkach beim Betreten des Firmengeländes gewaltsam zu Boden gebracht worden, schlug mit dem Kopf auf und zog sich Halswirbel-, Schädelprellungen und eine Gehirnerschütterung zu. Ring hatte den Betriebsrat und die Vertrauensleute der Firma über den Stand der Tariffbewegung informieren wollen.

Heinrich Schmidt, 49, im geschäftsführenden Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) u. a. zuständig für Tarifpolitik, scheidet aus der Funktion aus. Er wird ab 1. Juli Arbeitsdirektor bei den Stadtwerken Düsseldorf. Für Schmidt, der 1982 erstmals in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt wurde, soll auf der Beiratssitzung der ÖTV am 12. Juni ein Nachfolger gefunden werden.

Ilona Schulz, 39, gelernte Einzelhandelskauffrau, Referentin beim Bundesvorstand der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), ist von der 12. Bundesfrauenkonferenz Anfang April in Mannheim zur neuen Leiterin der Hauptabteilung Weibliche Angestellte gewählt worden. Sie löste **Uta Rohr** ab, die diese Funktion zehn Jahre innehatte.

Bernhard Tacke, von 1956 bis 1972 stellvertretender DGB-Bundesvorsitzender, ist am 11. April 80 Jahre alt geworden. In einer westfälischen Textilarbeiterfamilie aufgewachsen, engagierte sich Tacke zunächst im Zentralverband christlicher Textilarbeiter, bis er 1933 von den Nazis entlassen und unter Gestapo-Aufsicht gestellt wurde. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, trat er der Gewerkschaft Textil – Bekleidung – Leder bei und setzte sich für die Einheitsgewerkschaft ein.

Kurt Weber, Vorsitzender des Vertrauensleutekörpers der Flughafen-AG Frankfurt, Mitglied des Kreisvorstands der ÖTV, ist am 27. April im Alter von 59 Jahren gestorben. Der engagierte Gewerkschafter, NACHRICHTEN eng verbunden, war einer der ersten, die unsere Zeitschrift nach ihrer Gründung 1961 unter seinen Kollegen bekanntmachte.

Hattingen: Eine ganze Stadt wird zur Bürgerinitiative

Seit dem 19. Februar 1987, als die Vorstände der Thyssen-Stahl AG und der Henrichshütte AG ihre verhängnisvolle Politik der verbrannten Erde für den traditionsreichen Stahlstandort Hattingen bekannt machten, erfüllt nur noch ein Gedanke die Bürger der Stadt: Widerstand! 2904 Arbeitsplätze auf der Henrichshütte dürfen nicht aus Profitgründen plattgewalzt werden, während der Thyssen-Konzern noch 1986 weltweit einen Umsatzüberschuß von 1,6 Milliarden DM erzielen konnte; darunter auch ein bilanzgepflegter Bruttogewinn von 233 Millionen DM der Thyssen-Stahl AG, die jetzt nach dem Motto „Gewinne sind wichtiger als Menschen“ eine ganze Stadt aushungern möchte.

Doch mit diesen kaltschnäuzigen Plänen haben sich der „Arbeitsplatzkiller Nr. 1 im Ruhrgebiet, Dr. Heinz Kriewelt, und seine getreuen Vasallen“, wie Otto König, der 1. Bevollmächtigte der IG Metall in Hattingen, die Vorstandsherren auf einer Betriebsversammlung am 24. April bezeichnete, offenkundig schwer verrechnet. „Auf der Hütte, in unserer Stadt, ja in der ganzen Region entwickelte sich in Blitzesschnelle ein Widerstand von bisher nicht gekanntem Ausmaß. In wenigen Wochen“, so konnte Otto König unter dem stürmischen Beifall von mehr als 3000 Belegschaftsmitgliedern und solidarischen Gästen auf der Betriebsversammlung feststellen, „wurde aus eurer konsequenten Gegenwehr eine breite Bürgerbewegung.“

Diese Bürgerbewegung, die vom Schulkind bis zum Rentner, vom Bäckermeister bis zum Pastor, vom Betriebsrat bis zum Bürgermeister buchstäblich eine ganze Stadt erfaßt, hat die Konzernmanager in wenigen Wochen das Fürchten gelehrt. Denn was der IHK-Geschäftsführer Klaus Schilling als Verbündeter der Thyssen-Stahl AG provozierend als ein „unwürdiges Spektakel“ bezeichnete, trug inzwischen erstaunliche Früchte, wie Otto König vor der Belegschaft und anwesenden Vorstandsherren in der großen, zum Versammlungssaal umfunktionierten Tennishalle auflisten konnte:

- Am 10. März gab es im Düsseldorfer Landtag ein Stahlforum der SPD-Mehrheitsfraktion.

- Am 25. März folgte eine Landtagsdebatte zum Thema Stahl und am gleichen Tag eine Stahlkonferenz der SPD-Bundestagsfraktion.

- Am 31. März endlich das Stahlgespräch beim Bundeskanzler Helmut Kohl, dessen Arbeitsminister Blum plötzlich auch gegen den Thyssen-Konzern lautstark Stellung bezog.

- Quer durch alle Parteien, bei Politikern und Kirchenmännern wie Ruhrbischof Hengsbach wird Unverständnis laut, daß man einer Stadt wie Hattingen die wirtschaftliche Existenz raubt.

- Während der Konzern bei der Ankündigung der Massenentlassungen in Hattingen im Februar angeblich keinerlei Möglichkeiten sah, die betroffenen Arbeitnehmer in anderen Bereichen des Unternehmens unterzubringen, läßt Konzernmanager Spethmann unter dem Druck der Öffentlichkeit und zur Beruhigung der Gemüter nun plötzlich in einem Brief an Ministerpräsident Rau wissen, daß „man intensiv am Suchen“ sei, „wo freie Arbeitsplätze“ vorhanden wären.

Losungen von Hattingen

*Uns're Kinder wollen leben.
Thyssen muß uns Arbeit geben.*

*Geh'n in der Stahlindustrie die
Öfen aus,
wird das Ruhrgebiet zum Armenhaus.*

*Heute, Leute, wird's was geben.
Uns're Hütte, die muß leben!*

*Geht der Hüttenmord erst richtig los,
wird das Elend riesengroß!*

„Wenn Sie noch einen Funken von Anstand besitzen“, rät Otto König den Herren des Thyssen-Managements, „dann lassen Sie Ihre Pläne so lange ruhen, bis die politischen Gespräche auf höchster Ebene beendet sind. Reicht es Ihnen denn noch nicht, daß Sie der erste Vorstand in der Stahlindustrie sind, der eine ganze Lehrwerkstatt (mit 400 Auszubildenden) in Gänze liquidieren will? Was haben Sie denn seit Februar getan, um Aufträge in dieses Werk zu holen? Welche Ideen haben Sie entwickelt, um Ersatzarbeitsplätze nach Hattingen zu holen?“

Auf die Konzeptionslosigkeit des Thyssen-Managements, das den Arbeitern keine andere Alternative als Arbeitslosigkeit zu bieten habe, war in seinem Rechenschaftsbericht vor der Belegschaft auch Betriebsratsvorsitzender Rolf Bäcker mit scharfer Kritik eingegangen: In Süddeutschland und im Ausland investiere

Thyssen in neue Technologien, aber nicht in den bedrohten Stahlrevieren, wo neue Arbeitsplätze dringend gebraucht würden, beklagte Rolf Bäcker. Eine sozialverträgliche Lösung brauche sicherlich ihre Zeit, aber sie müsse gefunden werden, notfalls auch unter Zuhilfenahme von Kurzarbeit. Unannehmbar aber seien Massenentlassungen, auf die letzten Endes auch das sogenannte Stiftungsmodell NRW der Stahlunternehmer ziele.

Das Stiftungsmodell habe zwei gravierende Fehler: 1. setze es, bevor es wirksam werde, Massenentlassungen voraus; 2. könnten die in die Stiftung Entlassenen nach drei oder maximal fünf Jahren in der Stiftung mit Erreichen des 55. Lebensjahres nicht mehr in die alten Sozialplanregelungen zurückkehren. „Das heißt“, sagte Rolf Bäcker, „bei den heute 50- bis 53-jährigen Arbeitern verabschiedet man sich mit der Zahlung von 20 000 DM an die Stiftung aus den bisher gültigen Sozialplänen. Das wäre also lediglich ein Instrument zur Verringerung unternehmerischer Sozialplankosten.“

Dagegen steht der bessere und vernünftige Vorschlag der IG Metall zur Schaffung einer Beschäftigungsgesellschaft, der davon ausgeht, daß alle betroffenen Arbeitnehmer in der Stahlindustrie während der Qualifizierung oder Umschulung Belegschaftsmitglieder des jeweiligen Unternehmens bleiben. Sachlich erläuterte Betriebsratsvorsitzender Bäcker vor seinen über 3000 interessiert zuhörenden Kolleginnen und Kollegen die mannigfachen Details des gewerkschaftlichen Konzepts, das aus dem Eigenbetrag der Stahlkonzerne, aus vorhandenen und erweiterten Fördermaßnahmen für private Investitionen, aus zusätzlichen öffentlichen Beiträgen, aus Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hände verwirklicht werden könnte. Von der nächsten Bonner Stahlrunde Mitte Mai werden in dieser Richtung positive Ergebnisse gefordert.

Essig in den Wein solcher Hoffnungen und Erwartungen goß allerdings der Auftritt des Thyssen-Managers Peter von Bahren vor der Belegschaft. Bevor er überhaupt das Wort ergriff, forderte er die Entfernung des Fernsehens und der Presse aus dem Saal. Als dieser Forderung unter einem ohrenbetäubenden Pfeifkonzert entsprochen war, tischte der Manager in provokanter Form, wie später zu erfahren war, der Belegschaft nichts als die alten Pläne mit kleinen Verzuckerungen, wie Umsetzung eines Bruchteils der Belegschaft innerhalb und Arbeitsplatzbeschaffung außerhalb des Konzerns, neu auf.

„Zum Glück“, meinte Rolf Bäcker nach dieser fatalen Vorstandsrede, „ist Thyssen kein Unternehmen, das Konkurs anmelden kann. Sonst würden wir das auch noch, wie bei der Maxhütte in Bayern geschehen, erleben.“ Um Überraschungen entgegenzuwirken, gehen die vielfältigen Aktionen weiter. Bisheriger Höhepunkt war eine völlige Umzingelung der Henrichshütte mit mehr als 5000 Menschen.

Peter Baumöller

Nach der Betriebsratswahl: Die Arbeit muß organisiert werden

Der vom Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vorgesehene allgemeine Zeitraum für die Betriebsratswahlen (März bis Mai) ist fast vorbei; die meisten Betriebsräte sind neu gewählt. Wenngleich das Gesamtergebnis noch nicht vorliegen kann, lassen jedoch Zwischenresultate deutlich werden, daß Splitter- und Spalterorganisationen wiederum weit abgeschlagen sind und die DGB-Gewerkschaften mit ihren Kandidaten die bisherigen Positionen festigen bzw. noch ausbauen konnten. Für die gewählten Mitglieder der Betriebsräte beginnt jetzt die konkrete Arbeit.

Für viele wiedergewählte Betriebsratsmitglieder mag das Routine sein. Aber Routine ist nicht unbedingt ein Markenzeichen für gute Qualität. Nicht nur die Neugewählten, auch die „alten Hasen“ im Betriebsrat sollten den Beginn der neuen Amtszeit zum Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, wie die Betriebsratsarbeit am effektivsten zu organisieren ist.

1. Das beginnt mit dem Selbstverständnis des Betriebsrats. Er muß sich klarmachen, daß er das gewählte Organ zur Vertretung der Interessen der Beschäftigten des Betriebs ist. Er genießt in seiner jeweiligen Zusammensetzung im Regelfalle das Vertrauen des übergroßen Teils der Arbeiter und Angestellten oder sogar aller. Mag es – etwa bei Listenwahl – im Wahlkampf Spannungen und Kontroversen zwischen den Kandidaten und Bewerbergruppen gegeben haben; nach der Wahl hat sich die Energie aller gewählten Betriebsratsmitglieder und der Ersatzmitglieder auf eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Belegschaft zu konzentrieren.

Das bedeutet keineswegs, daß nun das Prinzip „Friede, Freude, Eierkuchen“ zu gelten hat. Unterschiedliche Auffassungen über die besten Wege und Methoden der Interessenvertretung müssen selbstverständlich prinzipienfest, aber kollegial und sachbezogen ausdiskutiert werden. Ein Dauerclinch im Betriebsrat nützt nur dem Unternehmer. Der Betriebsrat ist in seiner Gesamtheit das Vertretungsorgan aller Beschäftigten, ohne Ausnahmen. Angestellte, Arbeiter, Frauen, Jugendliche, Ausländer – sie vertreten als Mitglieder des Betriebsrats nicht nur die Interessen ihrer Gruppe. Jeder sollte sich für die Gesamtheit der Betriebsratsarbeit zuständig fühlen und entsprechend handeln. In der Geschlossenheit des Betriebsrats liegt ein wesentlicher Teil seiner Stärke.

2. Eine der ersten Sitzungen nach der Konstituierung könnte einer Art Inventur und der Arbeitsplanung dienen. Mit dem Ablauf der vorigen Legislaturperiode haben sich ja nicht auch die Probleme erledigt. Da muß eine Menge in die Amtszeit des neuen Betriebsrats mit hinübergeschleppt werden. Was sind das für Probleme? Es ist sehr nützlich, in der Sitzungsrunde alles auf den Tisch zu legen. Die

Gesamtheit der Betriebsratsmitglieder, die aus den verschiedenen Betriebsabteilungen kommen und unterschiedlichen Beschäftigtengruppen angehören, verkörpern ein geballtes Wissen an Sorgen und Nöten der Beschäftigten, an betrieblichen Unzulänglichkeiten, berechtigten Forderungen usw. Das alles sollte abgefragt und aufgeschrieben werden.

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Kommentar für die Praxis

Siebert
Degen
Becker

6. Auflage
Neu kommentiert und erweitert

Nachrichten Verlags Gesellschaft

Mit Praxisbeispielen, Mustern, Tips und Kniffen für die tägliche Betriebsratsarbeit.

685 Seiten, gebunden, fester Umschlag – Subskriptionspreis bis 30. Juni 1987: 32 DM (danach 42 DM)

Daneben kann der Betriebsrat auch noch Fragebogenaktionen durchführen, z. B. über die besonderen Probleme der weiblichen Beschäftigten, der Jugendlichen, von Teilzeitkräften, Pendlern oder von Beschäftigten an bestimmten (etwa Bildschirm-)Arbeitsplätzen. Nachdem er sich in dieser Weise systematisch sachkundig gemacht hat, verfügt der Betriebsrat über umfangreiches Material und Informationen, was sich geradezu anbietet, daraus einen Arbeitsplan zu machen. Ein solcher

Plan könnte als Entwurf vor der ersten Betriebsversammlung an die Belegschaft verteilt werden, damit er auf der Versammlung gründlich diskutiert und mit Anregungen ergänzt werden kann.

So zu verfahren, hat der Betriebsrat ein Recht aus mehreren Paragraphen des BetrVG. Die benötigten Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen bzw. zu bezahlen. § 40 Abs. 1 BetrVG sagt: „Die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt der Arbeitgeber.“

3. Programme, und wenn sie noch so richtig sind, haben es jedoch an sich, daß sie sich nicht von selbst realisieren. Und auch die Unternehmer pflegen dem Betriebsrat nicht, wenn er seine Forderungen präsentiert, begeistert um den Hals zu fallen. Also muß der Betriebsrat seine „Truppen“ zählen. Da ist einmal er selbst, und seine Stärke steht, wie oben schon dargelegt, im direkten Verhältnis zu seiner Geschlossenheit. Sie reicht aber noch nicht aus.

Darum muß der Betriebsrat von einem ganz wesentlichen Recht Gebrauch machen: eng mit der zuständigen Gewerkschaft zusammenarbeiten! Nach § 2 Abs. 2 BetrVG hat die im Betrieb vertretene Gewerkschaft (vertreten ist sie, wenn sie mindestens ein Mitglied dort hat) das Recht, jederzeit und unaufgefordert nach Unterrichtung des Unternehmers den Betrieb zu betreten. Nach § 2 Abs. 3 ist sie berechtigt, im Betrieb Mitgliederinteressen wahrzunehmen und somit einem Auftrag aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes nachzukommen, den sie als Vereinigung der Arbeitnehmer zu erfüllen hat. Außerdem erwächst dem Betriebsrat aus mehreren BetrVG-Bestimmungen die Möglichkeit der Hinzuziehung von Gewerkschaftsvertretern (z. B. zur Betriebsratssitzung, § 31, zur Betriebsversammlung, § 46).

Die „Gewerkschaft im Betrieb“ ist in vielen Betrieben der gewerkschaftliche Vertrauensleutkörper, dem zumeist auch die Betriebsratsmitglieder angehören. Die Zusammenarbeit von Betriebsrat und Vertrauensleuten ist eine ganz entscheidende Frage, da auf diesem Weg die nötige Unterstützung und Aktivität in der Belegschaft entwickelt werden kann, die der Betriebsrat als Rückenstärkung braucht. Und nicht zuletzt muß der Betriebsrat eine offene Arbeit praktizieren, die jedem Beschäftigten ermöglicht nachzuvollziehen, was „sein“ Betriebsrat für ihn tut. Der Betriebsrat ist schließlich kein Geheimrat.

Vier Faktoren sind es also, die der Betriebsrat immer beachten sollte, weil sie ihn stärker machen, als dem Unternehmer lieb ist: eigene Geschlossenheit, Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten im Betrieb und ständiger Informationsfluß zwischen Betriebsrat und Belegschaft sowie umgekehrt. Ein Betriebsrat, der nach obigen Ratschlägen verfährt, hat gewiß einen guten Start in die neue Legislaturperiode. (Fortsetzung folgt) Gerd Siebert

Montan-Mitbestimmung wird verknüpft mit Abbau von Betriebsratsrechten

Fein ausgedacht hat man sich das in der Bonner Koalition aus CDU/CSU und FDP. Zwar soll die vom Auslaufen bedrohte Montan-Mitbestimmung fortgeschrieben werden, aber zu einem hohen Preis für die Gewerkschaften. Zugleich nämlich will Bonn den Betriebsräten ans Leder und ihnen den Spalt pilz einpflanzen: durch Ausbau der sogenannten Minderheitenrechte in der Betriebsverfassung und durch ein Gesetz über die Bildung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten.

Das alles wurde zu einem Paket verknüpft und soll Ende 1988 als Sammelgesetz vom Bundestag beschlossen werden. So sieht es die Koalitionsvereinbarung vor. Der DGB kritisiert weiterhin diese gegen eine starke betriebliche Interessenvertretung gerichteten Absprachen, die 1986 wegen der herannahenden Bundestagswahlen und unter dem Druck der Protestbewegung gegen die Änderung des § 116 AFG zurückgestellt worden waren. IG-Metall-Vorstandsmitglied Siegfried Bleicher sieht darin nach der Schwächung der Kampfkraft der Gewerkschaften in Tarifbewegungen durch § 116 die Absicht, nunmehr auch die tägliche Durchsetzungsfähigkeit der Betriebsräte zu beeinträchtigen. Namentlich durch Sprecherausschüsse für leitende Angestellte werde neben den Betriebsräten für die sogenannten einfachen Arbeitnehmer noch ein „Oberhaus für die Angestellten de Luxe“ eingerichtet mit der Absicht, daß sich beide Gruppierungen gegenseitig blockieren.

Etwas unkritisch sehen jedoch manche Gewerkschafter die Art und Weise, wie die Montan-Mitbestimmung gesichert werden soll. „Blüm blieb hart“, lobte am 12. März die „Welt der Arbeit“ die Vereinbarung, „wenngleich sie eine Verschlechterung des Ist-Zustandes bedeutet“. Im Düsseldorfer Stahlbüro der IG Metall sah man sogar einen „Erfolg der CDA-Ausschüsse“ Minister Blüms. Offenbar nutzte man die Montan-Regelung, um die Dauerkonfrontation zwischen den Gewerkschaften und dem „Arbeitgeberminister“ auslaufen zu lassen.

Gewiß, die Montan-Mitbestimmung, diese am weitesten entwickelte Mitbestimmungsform im DGB-Konzept, ist zunächst einmal sichergestellt. Das neue Gesetz über die Montan-Mitbestimmung wird danach vorschreiben, daß alle jetzt dieser Mitbestimmung unterliegenden Konzernobergesellschaften so lange Montan mitbestimmt werden, wie die Montanquote am Umsatz mindestens 20 Prozent beträgt oder ihr ein oder mehrere Montanmitbestimmte Tochterunternehmen mit insgesamt mindestens 2000 Arbeitnehmern gehören. Dafür genügt die tatsächliche Beherrschung solcher Unternehmen, z. B. durch Aktienmehrheit.

Durch ein demnächst zu verabschiedendes Sondergesetz soll das Auslaufen der Montan-Mitbestimmung bei der Salzgitter AG (September 1987) und bei Mannesmann (Dezember 1987) verschoben werden, bis das Änderungsgesetz zur längerfristigen Sicherung der Montan-Mitbestimmung verabschiedet ist. Auch bei Thyssen und Klöckner wäre sonst demnächst die Montan-Mitbestimmung am Ende. Diese vier Konzerne beschäftigen rund 250 000 Arbeiter und Angestellte. Insgesamt gilt die Montan-Mitbestimmung zur Zeit in 31 Unternehmen (zur Hauptsache im Steinkohlebergbau) mit 400 000 Beschäftigten.

Mit der Neuregelung ist auch eine Änderung des Wahlverfahrens für die Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat vorgesehen. So sollen sich die zehn Arbeitnehmervertreter künftig aus sieben Belegschaftsangehörigen (bisher vier) und drei Gewerkschaftsvertretern (bisher sechs) zusammensetzen. Alle sollen nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 durch die Belegschaftsangehörigen gewählt, die Gewerkschaftsvertreter also nicht mehr entsandt werden. Es paßt in die Strategie der Spaltung, wie sie die Koalition auch beim Betriebsverfassungsgesetz verstärkt betreiben will, daß Wahlvorschläge von „allen Gewerkschaften“ eingereicht werden können.

Der DGB hatte sich die Sicherung der Montan-Mitbestimmung ganz anders vorgestellt. In einer Erklärung des Bundesvorstandes zum 10jährigen Bestehen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 am 1. Juli 1986 hieß es: „Angesichts des drohenden Auslaufens der Montan-Mitbestimmung bei fast allen Konzernobergesellschaften ist eine politische Initiative zur Sicherung und Weiterentwicklung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene dringend notwendig. Die bisherigen Sicherungsgesetze haben keine dauerhafte Sicherung der Montan-Mitbestimmung bewirkt. Sie ist nur durch eine umfassend angelegte allgemeine Mitbestimmungsregelung auf Unternehmensebene herbeizuführen, die auf dem in der Praxis bewährten Modell der Montan-Mitbestimmung aufbaut.“ Also Sicherung der Montan-Mitbestimmung durch ihre Ausweitung auf alle Großunternehmen. Gerd Siebert

Ev. Studie zur Mitbestimmung

Der Sozialethische Ausschuß und das Amt für Sozialethik und Sozialpolitik der Evangelischen Kirche im Rheinland haben im Auftrag der rheinischen Kirchenleitung eine Studie zur Frage der Mitbestimmung erarbeitet, die am 22. April in Düsseldorf auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Die 75 Seiten umfassende Arbeit liefert den Nachweis, daß von allen bisherigen Mitbestimmungsformen in der Bundesrepublik nur die Montan-Mitbestimmung von 1951 den Arbeitnehmern in rund 100 Großbetrieben ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht brachte, das heute allerdings nur noch in 31 Betrieben (!) gelte und auch dort auszulufen drohe. Die Studie kommt zu der Empfehlung, daß der Bonner „Gesetzgeber rechtzeitig und dauerhaft den gegenwärtigen Bestand der Montan-Mitbestimmung“ sichern möge, damit „die künftige Entwicklung für alle berechenbar wird und Zukunftsplanungen ermöglicht“.

Gerade vor dem Hintergrund der Krise im Bergbau und in der Stahlindustrie, so betonte der Vorsitzende des Sozialethischen Ausschusses, Prof. Dr. Karl-Heinz Sohn, könne nicht auf ein Mitbestimmungsmodell verzichtet werden, das sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt habe. Prof. Sohn erinnerte daran, daß der erste Sozialplan in einem Betrieb abgeschlossen wurde, der der Montan-Mitbestimmung unterlag, und daß es erst danach zur gesetzlichen Sozialplanpflicht gekommen ist.

Sozialethisch gesehen sei das Montan-Mitbestimmungsmodell, so wird in der Studie festgestellt, sicherlich nicht „das einzig gebotene Modell“. Das heißt: „Es sind Modelle vorstellbar, die die Kriterien des Menschen- und Sachgerechten noch optimaler verwirklichen. Darum muß die Diskussion um diese Fragen weitergehen.“

Die Studie trägt auch noch zu einer anderen wesentlichen Erkenntnis bei:

„Eine Grenze der Mitbestimmung ist da gegeben, wo durch Unternehmenspolitik die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen oder des Staates berührt werden. Ihrem Wesen nach kann sie nicht verhindern, daß Großunternehmen das eigene betriebsegoistische Interesse über das der Gesamtheit stellen. Entscheidungen über Produktionsstandorte oder Verlagerungen, über die Wahl der Technologien, Rationalisierungen, Art und Qualität der Produkte, Preise usw. können bedeutende politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und entwicklungsrelevante Folgen haben, denen für die Gesellschaft als ganzer oder Teile von ihr große Bedeutung zukommt. Sie sichern ein Stück innerbetrieblicher Demokratie in der Wirtschaft, sie ersetzt aber nicht eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft in gesamtgesellschaftlichem Interesse.“ p. b.

Leserbrief:

Ziel und Weg müssen stimmen

Stil und Inhalt des Beitrags von Dr. Ulrich Briefs in der „Technikkontroverse“ der „NACHRICHTEN“ (Nr. 4/87) sind schon ein dicker Hund. Aber die Gewerkschaftsbewegung hat schon andere Herausforderungen bewältigt und wird auch mit den merk- und denkwürdigen Positionen des Dr. Ulrich Briefs fertig werden. Briefs wird nicht müde, die Tätigkeit der Abteilung Technologie und Humanisierung beim DGB-Bundesvorstand in den Dreck zu ziehen. Dieser verbale Schlagabtausch zwischen einem „wissenschaftlichen“ Referenten des WSI und einer Stabsabteilung in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung hat offensichtlich mehr mit Tiefenpsychologie denn mit Gewerkschaftspolitik zu tun.

Worum geht es: Natürlich müssen auch die Gewerkschaften zur Kenntnis nehmen, daß Planung und Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise existentielle Probleme für die Lohnabhängigen mit sich bringen. Es wäre wirklich Verrat am gewerkschaftlichen Interessenvertretungsauftrag, darüber hinwegzusehen, daß die I.- und K.-Technologien unter den Bedingungen kapitalistischer Rationalität zu einer technologisch begründeten Arbeitslosigkeit beitragen, die Qualifikationsanforderungen nachhaltig verändern, neue und zusätzliche Arbeitsbelastungen für die Lohnabhängigen mit sich bringen und das bisher erkämpfte Ausmaß an industrieller Demokratie in Frage stellen können. Diese Einschätzungen sind nicht neu und auch wenig originell. Entscheidend ist nur, wie man diese Analyse in praktische Gewerkschaftspolitik ummünzt. Dr. Briefs kennt nur einen Weg: den der Verweigerung!

Briefs betreibt eine Politik des Technikboykotts und wird deshalb auch schon kurz- und mittelfristig politikunfähig. Langfristige politische Konzeptionen sind unter dem Gesichtspunkt des Boykotts einer neuen Schlüsseltechnologie generell unmöglich. Würden sich die Gewerkschaften auf die Vorstellungen des Dr. Briefs einlassen, wären sie sehr schnell handlungsunfähig und würden sich mit der ausschließlichen Verteidigung des Status quo abfinden. Dies ist eine defensive gewerkschaftliche Konzeption, die weder theoretisch noch praktisch zu akzeptablen Ergebnissen aus der Sicht der Lohnabhängigen führen kann.

Die von Briefs postulierten Ziele der Demokratisierung der Betriebe, d. h. die Mitbestimmung der Betroffenen über das Was, Wofür und Wie der Produktion, sind nur zu unterstützen. Daß zur Erreichung dieser Ziele, die eine andere Qualität von Gesellschaft hervorbringen würden, die Mobilisierung der Lohnabhängigen gehört, ist ebenfalls eine gewerkschaftliche Binsenwahrheit. Die Argumentation des Dr. Briefs hat allerdings einen grundlegenden Fehler. Durch eine Politik des Technikboykotts würden sich die Gewerk-

schaften aus der arbeitsteiligen Industriegesellschaft ausklinken. Natürlich hat die Entwicklung der Produktivkräfte auch jetzt schon einen gesellschaftlichen Reichtum hervorgebracht, der ausreicht, um „den Anspruch auf demokratische Entwicklungen und Formen des Umgangs mit den Produkten und mit der Produktion“ einzulösen.

Allerdings darf nicht verkannt werden, daß die Bundesrepublik weltwirtschaftlichen Verflechtungen unterworfen ist, die einen Ausstieg aus den I.- und K.-Technologien unmöglich macht, wenn man nicht den Lebensstandard der Arbeitnehmer aufs Spiel setzen will. Die Verwirklichung der Ziele des Dr. Briefs in der Technologiepolitik müßten also zwangsläufig verbunden sein mit Formen autarken Wirtschaftens in der Bundesrepublik. Über diesen Weg eine Gesellschaft zu schaffen, in der die arbeitenden Menschen darüber bestimmen

Kronberger Kreis will zurück in den Frühkapitalismus

Wer glaubt, der Rückfall in eine frühkapitalistische 2-Klassen-Medizin sei heute nicht mehr möglich, für den ist die Lektüre der Vorschläge des sogenannten Kronberger Kreises aufschlußreich („Mehr Markt im Gesundheitswesen“, Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung, 1987). Die marktradikalen Forderungen zielen auf die im nächsten Jahr anstehende Strukturreform des Gesundheitswesens.

Der Professorenkreis kommt denn auch gleich zum Kern der Sache: Die Lohnnebenkosten der Unternehmen für die Gesundheit seien zu hoch und steigen weiter an. Ihr Vorschlag: Der bisherige Arbeitgeberanteil wird als Lohnbestandteil ausbezahlt – damit ließen sich Lohnsteigerungen begrenzen und weitere Beitragserhöhungen ganz auf die Beschäftigten abwälzen –, und die Lohnfortzahlung der Arbeitgeber wird durch eine (private) Tagegeldversicherung ersetzt. Damit wären die Unternehmer aus der Finanzierung des Gesundheitswesens draußen.

was, wofür und womit produziert wird, ist unmöglich und abenteuerlich. Ulrich Briefs postuliert verbal ein gesellschaftspolitisches Ziel, das unerreichbar wird, wenn man sich den von ihm beschriebenen Weg dorthin näher anschaut.

Es ist aber nicht nur die Bestimmung des Zieles, es ist auch die Konkretisierung und Gangbarkeit des Weges, die über den Charakter der zukünftigen Gesellschaft entscheidet. Die technologiepolitische Debatte in den Kategorien des Dr. Briefs führt deshalb in die Sackgasse. Technologiepolitik nach den Vorstellungen des Bundestagsabgeordneten der Grünen ist weder kurz- noch langfristig gewerkschaftspolitisch sinnvoll und trägt nicht bei zur Transformation des Kapitalismus in eine Gesellschaft der Freien und Gleichen. Die Vorstellungen des Dr. Briefs mögen zwar für kurze Momente populistisch sein und Emotionen hervorbringen, die auch der Mobilisierung der Lohnabhängigen dienen, sie haben aber keine reale Grundlage, noch den „Atem einer Vision von Zukunftsgesellschaft“. Würde die Gewerkschaftsbewegung sich auf solche intellektuell sicher interessanten Spielereien einlassen, wäre tatsächlich das Ende des gewerkschaftlichen Zeitalters sehr schnell denkbar, von dem die Herren Dahrendorf und Genscher so gern fabulieren. Dies muß uns allen erspart bleiben.

Nicht die Technik ist unser Problem, sondern die Kräfteverhältnisse, unter der sie geplant und eingesetzt wird. Diese Kräfteverhältnisse gilt es zu ändern. Weder Horrervisionen noch unkritische Anpassung sind gefragt, sondern die Verbindung von gewerkschaftlichem Realismus mit gesellschaftlicher Vision.

Guntram Schneider, Vorsitzender des DGB-Kreises Dortmund

Und um Finanzen, sprich Eindämmung der sogenannten Kostenexplosion im Gesundheitswesen, geht es dem Kronberger Kreis angeblich auch bei seinen weiteren Vorschlägen. Doch stellt sich rasch heraus, daß dieses Ziel nur der publikumswirksame Aufhänger ist: Hohe Beiträge zahlt schließlich niemand gern.

Das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik ist dadurch charakterisiert, daß die Anbieterseite von Leistungen – Ärzte, Pharmaindustrie – marktwirtschaftlich und gewinnorientiert organisiert ist, während

die Nachfrageseite – Kassen und Patienten – kollektiv organisiert, aus dem Markt-system herausgelöst und so gut wie ohne Einfluß auf die Anbieterseite ist. Der Kronberger Kreis will diese Struktur nun dahingehend verändern, daß auch die Nachfrageseite vollkommen marktwirtschaftlich organisiert wird und auf der Anbieterseite „marktwirtschaftliche Hemmnisse“ aufgehoben werden.

Damit fällt die preistreibende pharmazeutische Industrie aus den Kostendämpfungs-vorschlägen heraus, denn sie ist ja schon so organisiert. Auf der Anbieterseite bleiben dann noch Ärzte und Krankenhäuser. Dort soll nach US-Vorbild privates Kapital Anlagemöglichkeiten finden, sollen „Gesundheitsdienstgesellschaften“ entstehen, die Ärzte anstellen und Krankenhäuser betreiben usw. Auf der Nachfrageseite soll die gesetzliche Krankenversicherung durch den freien Wettbewerb mit und von privaten Versicherungsgesellschaften abgelöst werden. Folge: weitere Schwächung ihrer Position gegenüber den Pharmakonzernen. Die Versicherten selbst sollen weiter entsolidarisiert, das Gesundheitsrisiko stärker individualisiert werden. Es wird eine Mindestversicherungspflicht für alle vorgeschlagen, die eine „Grundsicherung“ gewährleisten soll, wobei viele der heutigen Leistungen entfallen sollen.

Wer es sich leisten kann, dem soll die Möglichkeit einer Zusatzversicherung offenstehen. Verstärkt wird diese Entwicklung zur 2-Klassen-Medizin durch eine (von der Autoversicherung bekannte) variable Selbstbeteiligung und Beitragssatzgestaltung. Das hat zur Folge, daß es dann Kassen mit ausgeprägt „guten“ und ausgeprägt „schlechten Risiken“ geben wird, d. h. Kassen, in denen z. B. gutverdienende jüngere Beschäftigte konzentriert sind, und Kassen, in denen z. B. die „teureren“ Rentner überwiegen. Ein Risikoausgleich zwischen den Kassen soll deshalb mittels einer „Ausgleichskasse“ erfolgen.

Alles in allem: Die Vorschläge laufen hinaus auf eine absolute Entlastung der Unternehmen von Gesundheitsnebenkosten, auf die weitere Erschließung des Medizin- und Krankenversicherungsbereichs für private Kapitalverwertung und die Zerschlagung der solidarischen Gesundheits-sicherung zugunsten einer unsozialen, privatisierten 2-Klassen-Medizin.

An diesen Umbauvorschlägen läßt sich einerseits sehr deutlich erkennen, in welche Richtung die anstehende Strukturreform des Gesundheitswesens verlaufen soll, andererseits haben derartige Extremforderungen aber auch die Funktion, als „Schreckgespenst“ zu wirken und damit die Akzeptanz für angeblich „kleinere Übel“ zu erhöhen und einen sozialpartnerschaftlichen Konsens zu erleichtern. Doch auch die „kleineren Übel“ zielen auf die Abschaffung der von der Arbeiterbewegung erkämpften solidarischen Gesundheitssicherung.

Udo Gelhausen

Quicklebendige DKP-Frauen diskutierten in Gladbeck

Der Andrang zur 5. Frauenkonferenz der DKP am 28. und 29. März war groß. Rund 500 Frauen trafen sich in der Gladbecker Gesamtschule unter dem Motto „Unsere Zukunft – Frieden und Arbeit“. Für Witz und Spannung sorgte ein kulturelles Rahmenprogramm. Ansonsten hatte sich die Konferenz mit dem Referat von Marianne Konze, Mitglied des Parteivorstands der DKP, und mit sechs Arbeitsgruppen einiges an Erfahrungsaustausches mit Frauen aus den sozialistischen Ländern.

Bereits im Referat von Marianne Konze wurde die Positionsbestimmung von Kommunistinnen innerhalb der Frauenbewegung vorgenommen. Sie gehen davon aus, daß, wie es bereits Clara Zetkin formuliert hat, „die Frage der Frauenemanzipation in erster Linie die Frage der Frauenerwerbsarbeit“ ist. Von daher konzentriert sich die Partei auch auf die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit und auf die menschenwürdige Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen als wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter, als Ausgangspunkt auch für die Persönlichkeitsentwicklung von Frauen. Mit aller Entschiedenheit wenden sich daher auch Kommunistinnen gegen die konservativen Strategien, Frauen in Zeiten von Krise und Arbeitslosigkeit auf die drei Ks – Kinder, Küche, Kirche – zurechtzustutzen. Zugleich warnen sie vor den verdeckten Strategien von Regierung und Unternehmern, einen ähnlichen Effekt des Heuern und Feuern durch ihre Flexibilisierungsstrategien zu erreichen. „Nach Ansicht solcher Leute soll den althergebrachten Ks ein viertes hinzugefügt werden: Kapovaz, das heißt „kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“; also eine Anpassung des Menschen, vor allem wieder von Frauen, an den Maschinen- und Produktionsrhythmus. Das bedeutet ungeschützte Arbeitsverhältnisse und, daraus resultierend, auch ungeschützte Lebensverhältnisse.“

Berufliche Förderung, qualifizierte Ausbildung und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit stehen daher ganz oben im Forderungskatalog von Kommunistinnen. Festgelegt hat man sich auch auf die Quotierung: „Bei Neubesetzungen oder bei neuen Arbeitsplätzen sind bestimmte Quoten für Frauen festzulegen, die stufenweise zu erhöhen sind. Sie sollen gewährleisten, daß Frauen nicht auf die weniger qualifizierten Arbeitsplätze abgeschoben werden und so stets die ersten Opfer der Rationalisierung sind. Frauen sind im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen speziell zu fördern.“

Wie dies auszusehen hat, wurde detaillierter in den Arbeitsgruppen diskutiert. Betriebliche Frauenförderungsprogramme wurden als das beste Mittel angesehen, die Forderungen der Frauen zu bündeln,

Frauendiskriminierung schon durch eine umfassende Analyse der betrieblichen Situation bewußt zu machen und die praktische Solidarität zwischen Männern und Frauen vorzubereiten. Neben der Bereitstellung von qualifizierten Arbeitsplätzen kommt der Weiterqualifizierung von Frauen ein besonderer Stellenwert zu. Auf der Ebene von Kommunen, Ländern und Bund müssen Frauenförderpläne, so die Diskussion, auch die Bereitstellung von gesellschaftlichen Einrichtungen zur Kindererziehung einbeziehen. Bei der Umsetzung der Förderungsprogramme stellten sich allerdings erhebliche Schwierigkeiten heraus, so daß man häufig schon auf der ersten Stufe festhakt, wenn es um den Ist-Zustand, also um die konkrete Beschreibung der betrieblichen Situation geht.

Referat und Arbeitsgruppen machten deutlich, daß sich die DKP-Frauen als ein Teil der „großen sozialen Frage“ begreifen. Dementsprechend bringen sie ihre Forderungen ein in Auseinandersetzungen um die Arbeitszeitverkürzung, gegen Massenarbeitslosigkeit und Betriebsstillegungen und in die Lohnrunden. Sie zielen darauf ab, die männlichen Kollegen für ihre Ziele zu gewinnen. Hierin sehen sie selbst auch eine entscheidende Differenz zu feministischen Frauengruppen. In den Thesen zu einer der Arbeitsgruppen heißt es: „Die ökonomische und politische Krise hat zu Verunsicherungen geführt. Auf der Suche nach Antworten erleben wir eine scheinbare Radikalisierung in den Forderungen vieler Strömungen der Frauenbewegung. Dabei werden zunehmend die Männer als Gegner ins Visier genommen. Der Hauptfeind – das Kapital, die herrschende Klasse – wird oft aus den Augen verloren.“ Innerhalb der Frauenbewegung, in den Bündnissen von Gruppen und Organisationen sehen sich die DKP-Frauen aufgefordert, für marxistische Positionen zu werben.

Streitbar und kontrovers ging es in den Arbeitsgruppen zu. Es gelang häufig, die aktuellen Probleme der Frauen präziser zu artikulieren als im Hauptreferat. Am Ende, das ergab sich aus vielen zusammenfassenden Gesprächen, war man ein Stück weiter gekommen in der politisch-programmatischen Artikulierung.

Renate Bastian

Ostermarsch '87

Die Ostermärsche der Friedensbewegung können inzwischen auf eine lange Tradition zurückgreifen. Auch die meinungsbildenden Medien sehen sich veranlaßt, zu informieren. Rund 300 000 Teilnehmer wurden in diesem Jahr an den zentralen und regionalen Kundgebungen und Demonstrationen an über 300 Orten gezählt. Und so vielfältig wie die Zusammensetzung aus politischen, christlichen, gewerkschaftlichen, anderen sozialen Gruppierungen und sogar Offizieren, waren auch die Formen des Protests gegen die Fortführung der Hochrüstungspolitik, die Aktionen für nachhaltige Abrüstung und die Schaffung von atom- und chemiewaffenfreien Zonen. Sie reichten von den traditionellen Märschen und Kundgebungen über Aktionen vor militärischen Einrichtungen bis hin zu Friedensgottesdiensten.

Es lag nahe, daß die Abrüstungsvorschläge Gorbatschows eines der beherrschenden Themen darstellten. Die ständig neuen Initiativen dieses „unbeirrten Friedenshetzers“ – so Heinrich Albertz, der ehemalige Regierende Bürgermeister von Westberlin – galten den Ostermarschieren als eine historische Chance für Europa und als eine Herausforderung besonders auch für die Bundesregierung, die bei allen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der eigenen Reihen insgesamt doch in unveränderter Vasallentreue die Erstarrung und Unbeweglichkeit des „großen Bruders“ Reagan nachvollzieht. Daß die Forderung, die sowjetischen Abrüstungsvorschläge beim Wort zu nehmen, auch von internationalen Vertretern, vor allem auch aus den USA, geteilt wird, verstärkte das politische Gewicht des diesjährigen Ostermarsches.

Ein zweites herausragendes Merkmal der aktuellen Friedensaktionen dürfte aber die weitere Annäherung der Gewerkschaften sein. Erstmals sprach mit Ilse Brusis ein Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands auf einer der zentralen Kundgebungen in München. Und daß ein Mitglied des Vorstands der IG Metall wie Horst Klaus in Duisburg zu den Hauptrednern gehörte, ist mittlerweile schon Bestandteil einer neuen Normalität. (Auszüge aus den Reden von Gewerkschaftsvertretern siehe Dokumentation S. 14.)

Auch die DGB-Jugend und DGB-Landesbezirke wie die von Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen riefen zur Teilnahme am Ostermarsch auf. Das Anliegen der Gewerkschafter brachte beispielsweise der hessische DGB auf einen Nenner, wenn er betonte: „Der Kampf gegen Rüstung ist auch ein Kampf gegen die Arbeitslosigkeit... Der Kampf für Frieden ist aber auch ein Kampf zur Sicherung demokratischer Grundrechte, deshalb müssen das Streikrecht verteidigt und die Aussperrung geächtet werden.“ Der DGB-Landesbezirk erwartet daher auch tatkräftige Unterstützung durch die hessischen Friedensinitiativen zur Unterstützung gewerkschaftlicher Forderungen.

R. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Jugendliche im Betrieb

Jugendliche sind im Betrieb mit einer Reihe von besonderen Problemen konfrontiert, die sich in den letzten Jahren verschärft haben. In der letzten Zeit nehmen z. B. – vor dem Hintergrund der Aufweitungsmöglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes – Entwicklungen zu, Jugendliche nach Abschluß der Lehre vor die „Wahl“ zu stellen, einen befristeten oder Teilzeitarbeitsvertrag abzuschließen oder überhaupt nicht übernehmen zu werden.

Das, was sich bei den Arbeitsverhältnissen der Frauen gezeigt hat, daß nämlich eine zunehmende Tendenz zu ungeschützten Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverhältnissen zweiter Klasse besteht, greift gegenwärtig auf die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen über. Die schwierige Lage von Berufsanfängern auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht es den Unternehmern, extrem unsoziale Bedingungen durchzusetzen. So sind unbezahlte „Praktikantenstellen“ in vielen Bereichen keine Seltenheit mehr. Auch in Gerichtsurteilen spiegeln sich diese Probleme wider:

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte zu entscheiden, ob ein befristeter Vertrag, den ein Jugendlicher nach Abschluß seiner Ausbildung erhielt, rechtlich zulässig ist oder nicht. Mit Urteil vom 12. Dezember 1985 (2 AZR 9/85) hat das BAG im Prinzip die unternehmerische Praxis („Ohne befristeten Vertrag ständen sie auf der Straße“) gedeckt, jedoch ein Hintertürchen offengelassen. Als erstes mußte sich das Gericht mit der Frage auseinandersetzen, ob der entsprechende Tarifvertrag, der eine Befristung nur unter bestimmten Voraussetzungen vorsah, nicht verletzt war. Es entschied: „Regelt ein Tarifvertrag nur bestimmte Arten von befristeten Arbeitsverhältnissen, so kann darin allein noch kein Verbot von Befristungen aus anderen Gründen gesehen werden.“

Danach war zu klären, ob eine derartige Befristung „sachlich gerechtfertigt“ ist oder nicht. Dazu das BAG: „Wird ein Arbeitsvertrag aus sozialen Gründen abgeschlossen, um dem Arbeitnehmer nach Abschluß seiner Ausbildung bei der Überwindung von Übergangsschwierigkeiten zu helfen, so kann dies auch im Bereich der Privatwirtschaft die Befristung eines solchen Vertrages sachlich rechtfertigen. Voraussetzung ist jedoch auch hier, daß gerade die sozialen Belange des Arbeitnehmers und nicht die Interessen des Betriebes für den Abschluß des Arbeitsvertrages ausschlaggebend gewesen sind. Hierfür ist der Arbeitgeber darlegungsbeweispflichtig.“ Nach dieser Beweislastverteilung muß der Arbeitgeber genaue Zahlen über die Arbeitsleistungen im Bereich des Arbeitsplatzes vorlegen. Nur wenn sich aus diesen Zahlen ergibt, daß

der Jugendliche tatsächlich eine „überzählige“ Kraft ist – ein Fall, den man sich in der Praxis kaum vorstellen kann –, wäre die Befristung gerechtfertigt.

Kontroverse Urteile gibt es bei der Frage, ob es zulässig ist, Jugendvertreter nach Abschluß ihrer Ausbildung in ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu übernehmen. § 78a BetrVG gibt Jugendvertretern unter bestimmten Voraussetzungen einen unbefristeten Weiterbeschäftigungsanspruch. Das Arbeitsgericht Hannover entschied (Urteil vom 16. Oktober 1986 – 7 Ca 341/86), eine Weiterbeschäftigung im Teilzeitarbeitsverhältnis sei möglich, sofern „der Arbeitgeber bei den anderen Prüflingen desselben Jahrgangs entsprechend verfährt“. Anderer Meinung ist das LAG Düsseldorf (Urteil vom 29. August 1986 – 10 Sa 845/86). Stehen im Betrieb Vollzeit-arbeitsplätze zur Verfügung, so muß der Arbeitgeber grundsätzlich ausgebildeten Jugendvertretern die Weiterbeschäftigung auf dem Vollzeitarbeitsplatz ermöglichen.

Nach § 78a Abs. 2 BetrVG muß der Jugendvertreter „innerhalb der letzten drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses“ schriftlich die Weiterbeschäftigung verlangen. In diesem Zusammenhang sollte unbedingt das Urteil des BAG vom 31. Oktober 1985 (6 AZR 557/84) beachtet werden. Danach ist nicht das vorgesehene Ende der Ausbildung, wie es beispielsweise im Ausbildungsvertrag niedergelegt ist, maßgebend. Das „Ende der Ausbildung“ soll vielmehr der Zeitpunkt sein, an dem das Prüfungsergebnis bekanntgegeben wird. Das BAG betont, daß das Weiterbeschäftigungsverlangen innerhalb der letzten drei Ausbildungsmonate gestellt werden muß. Ein früheres Verlangen sei rechtlich unwirksam.

Der Unternehmer darf die Weiterführung der Ausbildung nicht von bestimmten Zwischenprüfungsnoten abhängig machen. Entsprechende einzelvertragliche Vereinbarungen, nach denen z. B. ein Ausbildungsverhältnis endet, wenn in bestimmten Schulfächern im Zeugnis „mangelhaft“ erscheint, sind unwirksam (BAG, Urteil vom 5. Dezember 1985 – 2 AZR 61/85).

Zu den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats sei ebenfalls auf zwei neuere Urteile des BAG hingewiesen: Werden Auszubildende in einen anderen Filialbetrieb oder in die Zentrale versetzt, so können derartige Maßnahmen der Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 99 i. V. mit § 95 Abs. 3 BetrVG unterliegen. Die Zuweisung einer anderen Ausbildungsstätte gilt nur dann nicht als Versetzung, wenn sie in dem Filialbetrieb üblich und zur Erreichung des Ausbildungsziels sachlich geboten ist (§ 95 Abs. 3 Satz 2 BetrVG) –

Gewerkschaftsrechte in der Türkei unter den Füßen der Militärs

Abermals hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Anfang April bei der türkischen Regierung gegen die Mißachtung der demokratischen und Gewerkschaftsrechte protestiert. Der DGB sehe sich in seiner Einschätzung bestätigt, heißt es in der Erklärung, daß es in Wirklichkeit keinen Demokratisierungsprozeß in der Türkei gebe. Anlaß des Protestes war das erneute brutale Vorgehen der Polizei gegen Gewerkschaftsvertreter in Ankara.

500 Funktionäre des Gewerkschaftsbundes Türk-is hatten in einer demonstrativen Aktion versucht, dem Parlament eine schriftliche Beschwerde über die arbeitnehmerfeindliche Politik der Regierung Özal zu überbringen. Die Gewerkschafter waren aus der ganzen Türkei im Gewerkschaftshaus in Ankara zusammengekommen. Von der Polizei wurden sie gehindert, das Gewerkschaftshaus zu verlassen. Es kam zu Verhören, Beschlagnahmen von Dokumenten der Türk-is und Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft.

Türk-is ist der kleinere der beiden großen türkischen Gewerkschaftsbünde und gehört dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) an. Gegen DISK, den größeren Bund, der keiner internationalen Zentrale angehört, hatte das von den Militärs getragene Regime sechs Jahre lang einen Schauprozess geführt, der im Dezember 1986 mit der Verurteilung von 264 der ursprünglich angeklagten 1477 Gewerkschafter, darunter die gesamte DISK-Führung, endete. Die höchste Strafe von jeweils zehn Jahren Haft erhielten der Vorsitzende Abdullah Bastürk, Generalsekretär Isiklar und die stellvertretenden Vorsitzenden Güven, Neblioglu, Ziritioglu und Kocamanoglu. Nach zum Teil jahrelanger „Untersuchungshaft“ und vielen Fällen von Folterung befinden sich die Verurteil-

BAG, Beschluß vom 3. Dezember 1985 – 1 ABR 58/83.

Zu der Mitbestimmung des Betriebsrats bei betrieblichen Prüfungen hat das BAG mit Beschluß vom 5. November 1985 (1 ABR 49/83) grundsätzlich Stellung genommen. Zu dem Mitbestimmungsrecht des § 98 Abs. 1 BetrVG betont das BAG ausdrücklich, daß darunter auch die berufliche Fortbildung und Umschulung fällt. Dazu gehört nicht nur, daß der Betriebsrat „über den Inhalt und den Umfang der zu vermittelnden beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“ mitzubestimmen hat. Er hat auch ein Mitbestimmungsrecht „auf die Ausgestaltung der Prüfung“. Er kann deshalb z.B. verlangen, daß er an Prüfungen beobachtend teilnimmt.

Barbara Degen

ten zur Zeit auf freiem Fuß, da sie Berufung eingelegt hatten und vor allem die internationale Solidarität wirksam wurde.

DISK ist jedoch nach wie vor verboten. Die Anklageschrift hatte dem Gewerkschaftsbund Gewalt und Umsturzabsichten vorgeworfen. Die angeblich „illegalen Absichten“ von DISK kämen, so die Anklage, „in Form ihrer Kongreßbeschlüsse, ihrer feindseligen Haltung gegenüber dem Privateigentum, von Generalstreiks und ihrer feindseligen Haltung gegenüber der NATO“ zum Ausdruck. Dies bildete dann auch die Grundlage für die Verurteilungen, die mit der Aberkennung der bürgerlichen und politischen Rechte, einschließlich des

Rechtes auf gewerkschaftliche Betätigung, auf Lebenszeit verbunden sind.

Obgleich Türk-is, anders als DISK, nicht verboten wurde, ist die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit stark eingeschränkt, wie auch der eingangs geschilderte Vorfall zeigt. Türk-is-Vorsitzender Sevkett Yilmaz sagte kürzlich, daß durch die Gesetzgebung eine wirksame Gewerkschaftsarbeit praktisch unmöglich gemacht werde. Beschäftigte im öffentlichen Dienst dürften sich ohnehin nicht gewerkschaftlich organisieren, und immer mehr Beschäftigten werden willkürlich als öffentliche Bedienstete eingestuft.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) forderte kürzlich, ebenso wie Anfang April der DGB, die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft auf, die von der Türkei angestrebte EG-Mitgliedschaft nicht zuzulassen, solange nicht bestimmte Grundvoraussetzungen von Ankara erfüllt sind. Dazu gehöre die Herstellung einer wirklichen politischen Demokratie mit Respektierung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte und die Anerkennung der diese Fragen betreffenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO. Die Bundesregierung wurde vom DGB aufgefordert, die EG-Beitritts-gespräche mit der Türkei solange zu blockieren, bis dort die demokratischen Rechte sichergestellt sind. G. S.

In memoriam Lucien Hugel

Der bekannte französische Gewerkschaftsfunktionär Lucien Hugel wäre am 25. März 65 Jahre alt geworden. Dieses Datum nahm die größte französische Gewerkschaft CGT zum Anlaß, den am 5. April 1984 Verstorbenen zu ehren. Der Veranstaltungssaal des 1982 eingerichteten Regionalinstituts zur Erforschung der Sozialgeschichte für das Elsaß in Straßburg erhielt in einer Feierstunde den Namen seines ersten Direktors Lucien Hugel.

Bei der Gründung des Instituts war Lucien Hugel auf Vorschlag seines Kampfgefährten und Präsidenten des gleichen nationalen Instituts, Georges Seguy – langjähriger Generalsekretär der CGT –, in diese Funktion berufen worden. Nicht nur für die Gewerkschaften, sondern für die gesamte Arbeiterbewegung zählte Lucien Hugel zu den Persönlichkeiten, die als Vorbild und Beispiel für konsequente Interessenvertretung der Arbeiterklasse gelten.

In jungen Jahren kämpfte Lucien Hugel als Gewerkschafter und Kommunist in den Reihen der Volksfront gegen den Faschismus und wurde nach der gewaltsamen Annexion von Elsaß-Lothringen durch Hitlerdeutschland im KZ Schirmeck, Sicherungslager Vorbruck, eingekerkert. Nach der Befreiung vom Faschismus entwickelte sich Lucien zu einem der anerkanntesten und populärsten Gewerkschaftsfunktionäre im Elsaß. Als langjähriger Sekretär der Bergarbeitergewerk-

schaft (Kälibergbau) hatte er viele Arbeitskämpfe geleitet und viele soziale Verbesserungen durchsetzen helfen. Ende der sechziger Jahre war der Gewerkschafter journalistisch in Berlin, der Hauptstadt der DDR, tätig. Seine Frau Cécille bekleidete in dieser Zeit die Funktion der Generalsekretärin der Internationalen Demokratischen Frauenföderation.

Später gehörte Lucien der Internationalen Abteilung des Bundesvorstandes der CGT an. Besonders in dieser Zeit besuchte er öfters die Bundesrepublik und zählte zu den Vorkämpfern für normale Beziehungen zwischen der CGT und dem DGB. Mit vielen Gewerkschaftsfunktionären und Repräsentanten der Arbeiterbewegung, z. B. mit Wolfgang Abendroth wie auch der Redaktion dieser Zeitschrift, unterhielt der Kollege Lucien freundschaftliche Beziehungen. Energisch protestierte er gegen die undemokratischen Berufsverbote in der Bundesrepublik und solidarisierte sich mit den Opfern dieser undemokratischen Praxis.

Der Nachfolger von Lucien Hugel als Direktor des Instituts in Straßburg, Léon Tinnelli, brachte ebenso wie der frühere Sekretär des Bundesvorstandes der CGT für Internationale Beziehungen, Duhamel, Mitglied der Sozialistischen Partei Frankreichs, bei der Feierstunde zum Ausdruck, daß sie das Werk des Geehrten fortsetzen wollen. P.

Der Ruin und drei andere Märchen

Ein Film für die 35-Stunden-Woche; Länge 22 Minuten; VHS, Bestell-Nr. 677-3; Preis 89 DM, UNIDOC, München.

Von Kaiser Wilhelm II. bis Birne I. und Bayernkaiser Strauß reicht die Traditionslinie der unendlichen (?) Geschichte von den ruinösen Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen. Mit diesem und drei anderen Märchen macht der Film Schluß. Konkrete Beispiele, anschauliche Graphiken und ein Schuß Witz lassen keinen Zweifel aufkommen, daß es sich um einen Film nicht „über“, sondern „für“ die 35-Stunden-Woche handelt. Den Erzählungen von CDU/CSU-Politikern und Unternehmern halten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Betrieben Fakten, schlagkräftige Argumente und Erfahrungen entgegen. Erfahrungen, die sie seit der Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche gesammelt haben.

Denn von „Ruin“ durch diesen Teilerfolg ist nichts zu sehen: Ein Betriebsratskollege von Valvo berichtet, daß dort die Nettogewinne auf 310 Millionen DM angestiegen sind. Ein Kollege von Kolbenschmidt nennt acht bis zehn Prozent Gewinnsteigerungen, und eine Graphik zeigt anschaulich, daß die Gewinne der metallverarbeitenden Industrie von 31,1 Milliarden DM 1984 auf 40,5 Milliarden DM hochgeklüffelt sind.

Auch das „Argument“ von „Arbeitsplatzvernichtung durch Arbeitszeitverkürzung“ wird durch das Leben ins Reich der Märchen verwiesen. Der Zuschauer sieht und erlebt Kollegen, die nur durch die Arbeitszeitverkürzung von 1984 wieder eine Ar-

beitsstelle bekommen haben. Bei VW waren es allein 4000, also 4000 Argumente für weitere Arbeitszeitverkürzung.

Es wird allerdings auch auf Probleme hingewiesen, z. B. die geringeren Arbeitsplatzeffekte im Angestelltenbereich, wo die Unternehmer mehr Möglichkeiten haben, durch neue Technik und höheren Leistungsdruck Arbeitskräfte einzusparen. So erscheint manch einem Kollegen, manch einer Kollegin erhöhte Arbeitshefte als ein Ergebnis der Arbeitszeitverkürzung. Und in der Krisenbranche Wertindustrie liegt der Wert der Arbeitszeitverkürzung vorerst „nur“ in der Sicherung von Arbeitsplätzen. Statt 630 Entlassungen bei Blohm + Voss 230 – auch das ist nach den Worten eines Betriebsrates ein Argument für die 35-Stunden-Woche. Zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen müßten allerdings folgen.

Das dritte Märchen: „Rationalisierung allein sichert Arbeitsplätze.“ Das vierte: „Der Kampf um die 35-Stunden-Woche zwingt Unternehmer zur Abwehraussper- rung.“

Auch diesen beiden Märchen wird im Film mit überzeugenden Argumenten begegnet. Etwas zu kurz kommt jedoch die Auseinandersetzung mit einem zentralen Punkt: den Argumenten, mit denen die Unternehmer ihre Flexibilisierungskonzepte schmackhaft machen wollen. LoG

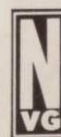
40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Mai 1987

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



Nachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 8079

NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger
ISSN 0047-8598

Herausgeber seit 1969: Manfred Balder, Arthur Böpple, Uschi Döring, Rainer Einkenkel, Regina Fuhrmann, Detlef Haag, Heinz Hummler, Heinz Lukrawka, Leonhard Mahlein, Willi Malkomes, Heinz Seeger.

Redaktionskollegium: Renate Bastian, Barbara Degen, Bernhard Keßeler, Gisela Mayer, Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Dr. Heinz Schäfer, Gerd Siebert.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement

VERLAGSINTERNES

In den Waffenhandel sind wir noch nicht eingestiegen – das zur Klarstellung vorweg. Wer also den schweren Brocken, die über 800 Gramm unseres neuen Betriebsverfassungsgesetz-Kommentars von Siebert/Degen/Becker, „seinem“ Unternehmer unmittelbar um die Ohren schlägt, trägt selbst die Folgen. Zu solcherlei Tun ist das Buch – ganz ehrlich gesagt – nicht gedacht.

Es könnte aber trotzdem zur Waffe werden, im übertragenen Sinne – wohlverstanden. Denn mit der nunmehr 6. Auflage, vollkommen überarbeitet, auf dem neuesten Stand der Arbeitsrechtsprechung, in der Kommentierung immer an den Interessen der abhängig Beschäftigten orientiert, kann die betriebliche Interessenvertretung so viele Hinweise für eine gegenüber der Unternehmensleitung offensive Auslegung der Paragraphen, Tips für eine praxisgerechte Anwendung und Hilfestellungen für ihre unmittelbare Umsetzung, in „Tateinheit“ mit der Belegschaft selbst, finden wie wohl selten in einem Gesetzeskommentar. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die Anknüpfung an den juristischen Gegebenheiten – so mies sie auch immer sein mögen – ist dabei stets gewährleistet. Nur wird zum einen das Juristische ins Deutsche übersetzt und zum anderen so behandelt, daß man es auch gebrauchen kann zur bestmöglichen Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen.

Dieser Kommentar ist also jetzt auf dem Markt, und er kann noch bis 30. Juni zum Vorzugspreis von 32,- DM (später 42,- DM) erworben werden. Ein erster großer Absatzschwung hat uns – wie das damit ja beabsichtigt ist – die Einräumung des Subskriptionspreises gebracht. Und das vor allem mit der Werbeaktion, die wir mit dem März-Heft der Zeitschrift unter Betriebsräten von größeren Betrieben gestartet hatten. Auch erfreulich viele Abonnenten der NACHRICHTEN haben die Bestellpostkarte im letzten Heft genutzt. Dennoch wollen wir hier noch einmal alle diejenigen, die sich noch nicht entschließen konnten oder es bisher vergessen haben, daran erinnern, die Subskriptionsfrist nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Außerdem sind wir natürlich auch auf die Weiterempfehlung durch unsere Leser angewiesen. Wichtig dürfte in diesem Zusammenhang der Hinweis sein, daß sich der Betriebsrat die Kosten vom Unternehmer erstatten lassen kann – und das sollte er unbedingt tun. Eindeutig wird das geregelt in § 40.2 BetrVG.

Und wem für den Privatbesitz 32,- DM immer noch zuviel sind (bei 685 Seiten, in festem Einband, mit Fadenheftung und mehr als doppel so hohen Preisen anderer Kommentare), der könnte sich ja mal Gedanken über einen neuen Abonnenten für NACHRICHTEN machen. Bei erfolgreicher Gedankenumschaltung kann er das Werk auch kostenlos haben. jaco

5/87

Zu guter Letzt

5/87

Unterschrift

Nazis raus

Der entschlossene Widerstand des DGB und der demokratischen Organisationen führte am 1. Mai dazu, daß sich die Neonazis klammheimlich aus Worms verziehen mußten. H. Sch.